Nachrichten für die Blinden in Westfalen

32. Jahrgang, September 1956, 2. Folge

Sondernummer

Inhalt

[35 Jahre Blinden-Selbsthilfe in Westfalen. Landesoberinspektor H. Hengstebeck 3](#_Toc11328138)

[Die Berufsfürsorge 8](#_Toc11328139)

[Schaffung von Heimen 11](#_Toc11328140)

[Führhundschule für Blinde in Dortmund 12](#_Toc11328141)

[Soziale Betreuung 12](#_Toc11328142)

[Wohnungsfürsorge 14](#_Toc11328143)

[Kulturelle Betreuung 14](#_Toc11328144)

[Die Westfälische Blindenarbeit e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, von 1945 bis 1956 16](#_Toc11328145)

[Die Westfälische Blindenarbeit e. V. und der Westfälische Blindenverein e. V. wieder in Dortmund 18](#_Toc11328146)

[Zum Neubau der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Dortmund 18](#_Toc11328147)

[Unsere Zweigstellen 19](#_Toc11328148)

[Zweigstelle Bielefeld 20](#_Toc11328149)

[Zweigstelle Bochum 21](#_Toc11328150)

[Zweigstelle Dortmund 22](#_Toc11328151)

[Zweigstelle Gelsenkirchen 24](#_Toc11328152)

[Zweigstelle Hagen 25](#_Toc11328153)

[Zweigstelle Hamm 25](#_Toc11328154)

[Zweigstelle Herne 27](#_Toc11328155)

[Zweigstelle Lünen 28](#_Toc11328156)

[Zweigstelle Meschede 28](#_Toc11328157)

[Zweigstelle Minden 30](#_Toc11328158)

[Zweigstelle Münster 32](#_Toc11328159)

[Zweigstelle Recklinghausen 32](#_Toc11328160)

[Zweigstelle Siegen 33](#_Toc11328161)

[Zweigstelle Wattenscheid 34](#_Toc11328162)

[Der Blinde am Arbeitsplatz im Jahre 1956 35](#_Toc11328163)

[Vereinsamung und Beruf 35](#_Toc11328164)

[Die einzige Medizin ist die Umschulung und die Berufsausbildung 37](#_Toc11328165)

[Die Berufsausbildung Blinder in der Provinzial-Blindenanstalt Soest 38](#_Toc11328166)

[Die Arbeitsvermittlung Blinder im Bezirk des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen. Präsident Doktor Jakob Käfferbitz 42](#_Toc11328167)

[Berufsausbildung 42](#_Toc11328168)

[Neue Arbeitsplätze 43](#_Toc11328169)

[Individuelle Vermittlung und deren Ergebnisse 44](#_Toc11328170)

[Gedanken zur Frage des Einsatzes blinder Büroangestellter in mittleren und gehobenen Stellungen 45](#_Toc11328171)

[Wege zur gehobenen Tätigkeit 50](#_Toc11328172)

[Beschäftigung Blinder bei der Bundespost 53](#_Toc11328173)

[Einige Berufsbilder Blinder 56](#_Toc11328174)

[Arbeit, Licht der Blinden 57](#_Toc11328175)

[Die Hand am Pulsschlag der Zeit 59](#_Toc11328176)

[Otto Bergemann, Bockum-Hövel 61](#_Toc11328177)

[Helmut Heidemann, Werne an der Lippe 61](#_Toc11328178)

[Heinrich Thoubauville 62](#_Toc11328179)

[Erhard Harzheim, Castrop-Rauxel 62](#_Toc11328180)

[Fritz Brune, Minden 63](#_Toc11328181)

[Johanna Woskowski, Bielefeld 63](#_Toc11328182)

[Walter Brakemann, Bielefeld 64](#_Toc11328183)

[Horst Henschel, Bielefeld 64](#_Toc11328184)

[Blinde Masseure 65](#_Toc11328185)

[Horst Stolper, Gerichtsassessor 66](#_Toc11328186)

Des Menschen größtes Verdienst bleibt wohl, wenn er die Umstände so viel als möglich bestimmt und sich so wenig als möglich von ihnen bestimmen lässt.

Johann Wolfgang Goethe

Die Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und des Westfälischen Blindenvereins e. V. befindet sich ab September 1956 in Dortmund, Märkische Straße 61 und 63. Ruf: Sammelnummer 2 60 53

Zusammengestellt von Direktor Peter Theodor Meurer, Schriftleiter: H. Hengstebeck

Titelseite und Zeichnungen: Paul Radetzky B. D. G. Dortmund, Karlsruhestraße 11

Druck: B. Lenters, Druckerei GmbH Dortmund

# 35 Jahre Blinden-Selbsthilfe in Westfalen. Landesoberinspektor H. Hengstebeck

Wie die Geschichte des Blindenwesens im Allgemeinen noch sehr jung ist und kaum auf mehr als 150 Jahre zurückblicken kann, so ist im besonderen die Geschichte des Blindenwesens in Westfalen, repräsentiert durch den Westfälischen Blindenverein e. V. und die Westfälische Blindenarbeit e. V. unter besonderer Berücksichtigung des Selbsthilfecharakters dieser Organisationen, noch sehr jung. Die Gründung des Westfälischen Blindenvereins vor 35 Jahren steht am Ende einer Entwicklung des Blindenwesens, die einen kurzen Rückblick notwendig macht. Dieser Rückblick soll aber auch gegeben werden aus Anlaß der Rückführung beider Organisationen im September dieses Jahres an ihren alten Sitz nach Dortmund.

Noch vor 150 Jahren galt der Blinde als bildungsunfähig und als Außenseiter der menschlichen Gesellschaft. Insoweit besaß er damals einige Privilegien. Zumeist wurde den Blinden das Vorrecht zugebilligt, sich ihren kargen Lebensunterhalt durch Betteln zu verdienen. Der Blinde war ein vom Schicksal geschlagenes Wesen, dem man eben das zum Leben Notwendige reichte, der aber ausgeschlossen bleiben mußte von den Gütern des Geistes und von den Segnungen der Kultur, angewiesen auf die Gutherzigkeit der sehenden Menschen, mehr oder minder Objekt derer, die ihm das Schicksal tragen helfen wollten.

Mit dem Rationalismus, der ein neues Verhältnis von Mensch zu Mensch begründete, der das soziale Gewissen wecken sollte und der die Krönung in den unabänderlichen Menschenrechten fand, sollte sich die Stellung der Blinden innerhalb der menschlichen Gemeinschaft grundsätzlich wandeln. Erst seit dieser Zeit bahnt sich eine geregelte Armenversorgung, ein Verständnis für die Außenseiter des Lebens an. Aus dieser Zeit rührt auch die Idee der allgemeinen Menschenbildung. So wie Pestalozzi (geboren 1746) das Schicksal der Armen und Elenden zu seiner Lebensaufgabe drängte, so waren es Johann Wilhelm Klein (geboren 1765) und August Zeune (geboren 1778), die aus dem Blindenwesen, der Blindenbildung nämlich, nicht wegzudenken sind, weil sie sich die besondere Aufgabe gestellt hatten, durch Gründung der ersten Blindenanstalten (1804 Klein in Wien, 1806 Zeune in Berlin) unter Beweis zu stellen, daß der Blinde bildungsfähig ist. Zwar ging die Blindenbildung nicht nur im Anfangsstadium von der Ansicht aus, daß Blindenbildung eine Blindenfürsorge überflüssig mache; doch mußten die Begründer der Blindenbildung sehr bald die Feststellung machen, daß dies nicht zutraf. Bereits 1829 mußte sich Klein entschließen, eine Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt zu errichten, um all den vielen Blinden, die trotz erworbener Bildung im Leben dennoch nicht bestehen konnten, im Leben weiterzuhelfen.

Obwohl in Frankreich (Valentin Haüy), in Amerika, in England und auch in Deutschland die Blindenbildung einsetzte, fand doch kein Erfahrungsaustausch, ja nicht einmal innerhalb Deutschlands, wo unter anderem auch in Westfalen inzwischen 2 Blindenanstalten ins Leben gerufen waren, und zwar in Paderborn und Soest, statt.

Pauline von Mallinckrodt und der damalige Arzt und Leiter des Landeshospitals Doktor Hermann Schmidt begannen 1842 den Unterricht mit sechs blinden Mädchen dieses Hospitals in Paderborn. Der Oberpräsident von Vincke förderte die Angelegenheit nach jeder Richtung. Er machte sich insbesondere verdient um die Zuwendung eines eigenen Gebäudes. Um diese Verdienste, zu denen noch viele andere um die Provinz kamen, für alle Zeiten erkennbar zu machen, wurde die Anstalt in Paderborn als von Vincke’sche Blindenanstalt bezeichnet.

#

Im Jahre 1847 übergab Pauline von Mallinckrodt ihr Blindeninstitut der Provinzialverwaltung, nachdem die Landesstände schon vorher beschlossen hatten, zur Feier des 50-jährigen Dienstjubiläums des damaligen Oberpräsidenten von Westfalen, des Freiherrn von Vincke, das für das Jahr 1845 bevorstand, das von Vincke’sche Blindeninstitut für Westfalen zu gründen, welches auf Vorschlag von Pauline von Mallinckrodt aus einem katholischen Zweig in Paderborn und aus einem evangelischen in Soest bestehen sollte. Die Initiative für die Gründung der protestantischen Anstalt ging von dem damaligen Vorsteher des Lehrerseminars in Petershagen (Kreis Minden) aus. Zum ersten Direktor dieser Anstalt, die am 15. März 1847 eröffnet wurde, berief man den Kandidaten der Theologie Wilmers. Erst durch die seit dem Jahre 1873 in regelmäßiger Folge wiederkehrenden Blindenlehrer-Kongresse fand ein allgemeiner Erfahrungsaustausch statt. Da­ rüber hinaus nahmen die Blindenlehrer-Kongresse aber auch zu Problemen der Blindenfürsorge Stellung. So geht insbesondere von den Kongressen in Köln (1888), in Kiel (1891) und München (1895) an die Staatsregierungen die Petition des Inhalts, daß in Ländern, in welchen allgemeiner Schulzwang besteht, alle blinden Kinder unter ähnlichen Bedingungen wie bei Sehenden zum Besuch von Blindenanstalten, die in hinreichender Zahl einzurichten sind, verpflichtet werden.

#

In Preußen war der Schulzwang bereits in dem Schulgesetz-Entwurf von 1892 vorgesehen, der aber nicht Gesetz wurde, bis dann die Beschulung blinder Kinder durch das Gesetz über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 angeordnet wurde. Wesentliche Verdienste haben die Kongresse durch Verbesserung und Beschaffung von Hilfs- und Lehrmitteln. In dieser Hinsicht bedarf die Gründung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung in Hannover-Kirchrode im Jahre 1867 besonderer Erwähnung.

Wie sich hier in Richtung der Blindenbildung im Wesentlichen Sehende um das Wohl der Blinden bemühten, so gründeten sich auf der anderen Seite gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die ersten Blindenvereine, die aber im Wesentlichen Fürsorgevereine von Sehenden für Blinde darstellten. Die Leitung dieser Fürsorgevereine lag ausschließlich in Händen von Sehenden.

Diese Vereine hatten es sich zur Aufgabe gesetzt, die Blinden zu betreuen. Wenn auch keineswegs der Wert dieser Vereine, die zum Teil auch heute noch bestehen, von den Blinden verkannt wird, so regte sich unter den Blinden selbst doch mehr und mehr das Bestreben, das Schicksal in eigene Hände zu nehmen und ihre Interessen selbst zu vertreten, sich also selbst zu helfen.

#

Während in der Rheinprovinz bereits seit 1886 ein solcher Fürsorgeverein bestand und auch heute noch besteht, waren auch Bestrebungen in Westfalen zu verzeichnen, einen solchen Verein zu gründen, wenn auch wesentlich später. Doch war in Westfalen die Ausgangsbasis für die Gründung eines solchen Fürsorgevereins bedeutend ungünstiger, hatten sich doch in Westfalen bereits beherzte Blinde 1891 in Dortmund, 1912 in Bielefeld, 1919 in Münster und Lüdenscheid, 1920 in Gelsenkirchen und 1921 in Bochum selbst zu einem eigenen Verein zusammengeschlossen. Nachdem sich 1912 alle deutschen Blindenvereine im Reichsdeutschen Blindenverband zusammengeschlossen hatten, reifte in Westfalen immer mehr der Gedanke heran, einen Zusammenschluß aller Blinden Westfalens herbeizuführen. Parallel liefen aber auch in Westfalen Bestrebungen, einen Blindenfürsorgeverein nachdem Grundsatz ins Leben zu rufen: Alles für die Blinden, aber nichts durch die Blinden. Die Entscheidung fiel aber zugunsten einer Selbsthilfeorganisation, nämlich zugunsten der Gründung eines Westfälischen Blindenvereins aus. Diese Entscheidung geht im Wesentlichen auf die Einstellung des Landesrats Hobrecker (gestorben) von der Provinzialverwaltung in Westfalen zurück, dem damit in der Geschichte des Westfälischen Blindenvereins eine bedeutende Stellung eingeräumt ist.

So kam es am 9. April1921 im Orgelsaal der Provinzialblindenanstalt in Soest zur Gründung des Westfälischen Blindenvereins. Nachdem die Blinden bis dahin Betreute der Bildungsanstalten gewesen waren, soweit sie aufgrund des Beschulungsgesetzes vom 7. August 1911 überhaupt die Blindenanstalt besucht hatten, so waren sie jetzt Mitschaffende an der Sache selbst geworden, indem sie das Schicksal selbst in die Hand nahmen und nach Mitteln und Wegen suchten, die nachteiligen Folgen der Blindheit in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu beseitigen oder zu mildern. Die bestehenden örtlichen Blindenvereine schlossen sich dem Westfälischen Blindenverein als Bezirksgruppen, insgesamt 6 mit 450Mitgliedern, an. Die führenden Männer waren Otto Kuhweide, Bochum, als erster Vorsitzender und der noch heute als Geschäftsführer des Vereins tätige Direktor Peter Theodor Meurer. Der Verein rief alle Blinden Westfalens auf, ihm beizutreten.

#

#

In der Erkenntnis der Tatsache, daß echte Selbsthilfe dem Staat Aufgaben abnimmt, die er selbst erfüllen müßte, daß Selbsthilfe Selbstbehauptung, Streben nach Freiheit und Gerechtigkeit, auch Verantwortung gegenüber der eigenen Gemeinschaft und der Allgemeinheit schlechthin bedeutet, daß Selbsthilfe andererseits aber Staatshilfe nicht ausschließt, sondern fordert, bestand auch von der Gründung ab eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Provinzialverwaltung, den Kreisen und Städten und naturgemäß auch mit den beiden Blindenanstalten, deren Interessengemeinschaften sich dem Verein anschlossen. Diese bis auf den heutigen Tag währende gute Zusammenarbeit hat sich mehr als segensreich für alle Blinden Westfalens ausgewirkt.

Wenn so die Blindenanstalten und deren Leiter, insbesondere der damalige Direktor Grasemann, Soest, aus dem reichen Schatz der Erfahrungen dem Verein jede erdenkliche Unterstützung und Beratung zuteil werden ließen, so sorgte auf der anderen Seite der Landesfürsorgeverband für ein wirkungsvolles Ineinandergreifen von öffentlicher Fürsorge und Blindenselbsthilfe. So wies, um gerade aus den Anfängen des Vereins hierfür nur ein Beispiel zu nennen, der Landesfürsorgeverband in seinen Rundschreiben Nummer 17 vom 21. März 1925, Nummer 26 vom 8. April1925 und Nummer 27 vom 20. April1925 die Bezirksfürsorgeverbände der Provinz Westfalen darauf hin, engstens mit dem Westfälischen Blindenverein und seinen Bezirksgruppen zusammenzuarbeiten, die Berufsfürsorge für Blinde zu fördern, dem Verein als fördernde Mitglieder beizutreten, bei der Festsetzung des notwendigen Lebensbedarfes für hilfsbedürftige Blinde wegen der besonderen Mehraufwendungen großzügiger als bei Sehenden zu verfahren und so weiter. Hierbei stützte sich die Provinzialverwaltung auf die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, die der öffentlichen Fürsorge als Pflichtaufgabe auferlegte, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, wie überhaupt auch der Westfälische Blindenverein sich einem weiteren Charakteristikum der Selbsthilfe nicht verschloß, daß dienstwillige, hingabebereite, ehrenamtliche Kräfte aus den Reihen der Sehenden im Sinne eines realistischen, nüchternen Idealismus sich zur Verfügung stellten in der Erkenntnis, daß dies zur inneren Stärkung und Festigung der Selbsthilfe beitrug. Die Entscheidungen selbst werden aber im Westfälischen Blindenverein von den Blinden getroffen, wie auch die Gestaltung der Vereinsarbeit verantwortlich in ihren Händen liegt. Aus dieser schon sehr frühen Einsicht heraus stehen die heute noch in allen Bezirksgruppen segensreich wirkenden sehenden Helfer den Blinden auf örtlicher Ebene zur Seite. Diese sind zu einem nicht geringen Teil Beamte und Angestellte der örtlichen öffentlichen Fürsorge, wodurch der notwendige Kontakt mit den Kreisen und Städten, der Arbeitsverwaltung und sonstigen öffentlichen Dienststellen hergestellt ist.

Andererseits muß an dieser Stelle lobend hervorgehoben werden, daß seit der Gründung des Vereins im Jahre 1921 eine erfreulich enge Zusammenarbeit mit der Provinzialverwaltung und auch jetzt mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Provinzialblindenanstalten zum Wohle der westfälischen Blinden dadurch besteht, daß ein Beamter der Verwaltung und die Direktoren der beiden Provinzialblindenanstalten satzungsgemäß dem Vorstand des Vereins angehören.

Was schwebte nun den etwa 500 Blinden Westfalens seinerzeit bei und mit der Gründung des Westfälischen Blindenvereins vor und welches waren die Motive, die zu dieser Gründung führten? Wenn sich auch die Blindenanstalten in Zusammenarbeit mit den Blindenlehrer-Kongressen bemühten, die Blinden nach ihrer Entlassung aus der Anstalt zu betreuen, mit Arbeit zu versorgen oder in Berufen unterzubringen, so mußte diese Aufgabe daran scheitern, daß die Blinden in ihre über ganz Westfalen verstreut liegenden Wohnorte entlassen wurden, wodurch schon bald der Kontakt zur Anstalt und umgekehrt in vielen Fällen verlorenging. Andererseits gab es die vielen Späterblindeten und unter ihnen die zahlreichen im Beruf Erblindeten des Ruhrgebietes, die in keinem Verhältnis zur Anstalt standen. Daß die Blindenbildung bei den ohnehin schon sehr begrenzten Berufsmöglichkeiten keine Berufswahl nach freiem Ermessen zuließ, kam dem Zusammenschluß der Blinden fördernd entgegen. Hinzu kam ferner die Notwendigkeit, neben einer gediegenen Blindenbildung und neben einer öffentlichen Befürsorgung eine einfühlsame und einfühlfähige Umwelt zu schaffen, was eben nur im Kreise Gleichgearteter, nämlich in einem einsichtsvoll geleiteten Blindenverein möglich war. Der Westfälische Blindenverein hatte sich daher folgende Hauptaufgaben gestellt:

Erfassung aller Blinden Westfalens,

Aufklärung der Öffentlichkeit über die Not, das Schicksal und den Arbeitswillen der Blinden und über die Arbeitsmöglichkeiten für Blinde,

Schaffung von Heimen für berufstätige, erholungsbedürftige und alte Blinde, Gesundheitsfürsorge, Schaffung eigener Arbeitsmöglichkeiten für Blinde und Vermittlung von Blinden in Berufe der Industrie und Verwaltung,

Einflußnahme auf die soziale Gesetzgebung und Forderung eines staatlichen Blindengeldes zum Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen,

Vertretung der Interessen der einzelnen Blinden in allen Lebenslagen und Rechtsberatung,

Beschaffung, Ausbildung und Lieferung von Führhunden für Blinde, Wohnungsfürsorge für alle Blinde,

Beschaffung und Lieferung von Lern- und Hilfsmitteln, Förderung der Blindenschrift,

Lieferung von Rundfunkgeräten, (neuerdings auch von Abhörgeräten), Gewährung von Beihilfen in Not- und Sterbefällen.

So war es selbstverständlich, daß dem Westfälischen Blindenverein in seinen Anfängen in erster Linie die schnell erfaßbaren Blinden angehörten, nämlich die, die in einer Blindenanstalt eine Grund- und auch Berufsausbildung in den typischen Blindenhandwerken erfahren hatten. Es kann daher nicht verwundern, wenn aus den Anfängen des Vereins in einer Statistik vom 1. April 1922 berichtet wird, daß von den 450Mitgliedern des Vereins 299 gleich 66,4 Prozent in einer Anstalt ausgebildet wurden und 335 gleich 74,4 Prozent, davon allein 233 als Korbmacher, Stuhlflechter und Bürstenmacher, einen Beruf haben. Demgegenüber wurde 1949 auf der Konferenz der Blindenfürsorger aller Welt in Oxford festgestellt, daß von den Blinden der ganzen Welt nur 39613 Blinde gleich 9,32 Prozent beschäftigt sind, daß aber zum Beispiel in Westdeutschland seiner Zeit 35 Prozent der Blinden arbeiteten beziehungsweise berufsfähig waren, was sich auch mit der tatsächlichen Beschäftigtenzahl der Blinden in Westfalen in etwa deckt. So ergab zur gleichen Zeit eine Rundfrage bei 53 Wohlfahrtsämtern der Stadt­ und Landkreise Westfalens, daß von 403 Blinden, die nicht Mitglieder des Vereins waren, nur 112 gleich 27,7 Prozent einen Beruf hatten.

# Die Berufsfürsorge

#

Der Wille der Blinden zu arbeiten, um sich weitestgehend wirtschaftlich unabhängig zu Machen, und die Erkenntnis, daß gerade die Arbeit für die Blinden ein nicht übersehbares Moment zur Überwindung ihrer Vereinsamung ist, machte die Berufsfürsorge zu einem der wesentlichen Anliegen des Vereins. Die Bestrebungen auf diesem Gebiete können als außerordentlich erfolgreich bezeichnet werden. Wenn auch im Jahre 1929 eine eigene Verkaufsabteilung für Blindenwaren und im Jahre 1934 der Blindenarbeits­Fürsorgeverein e. V. (im Jahre 1938 in Westfälische Blindenarbeit e. V. umbenannt) eigens für Zwecke der Förderung des Blindenhandwerks ins Leben gerufen wurden, in der die zum Teil von den einzelnen Bezirksgruppen geschaffenen Werkstätten als Zweigstellen aufgingen, ist kein Anwachsen im typischen Blindenhandwerk festzustellen, dafür aber eine wesentliche Verschiebung zugunsten anderer Berufe.

[Tabelle]

[Anmerkungen zur Tabelle]

#

#

Die anhand der Gegenüberstellung gezeigte Entwicklung muß als ganz besonders erfreulich bezeichnet werden. Sie zeugt davon, daß die Blinden selbst bestrebt waren, sich vom Handwerk abzuwenden, um in der freien Wirtschaft und in der Verwaltung durch Arbeit ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Das bezieht sich in erster Linie auf die blinden Handwerker, die sich nach der Entlassung aus der Anstalt entweder selbständig gemacht hatten oder die schon damals durch die Selbsthilfeorganisation in ihre Werkstätten übernommen beziehungsweise von diesen mit Heimarbeit versorgt wurden. Die Blinden erkannten schon sehr früh die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, mit denen die Blindenarbeit, gleichgültig ob im Einzelfalle oder als Blindenwerkstätte, zu kämpfen hatte. Diesem hat eben die Selbsthilfeorganisation in vollem Umfange Rechnung getragen. Hierzu war sie dank der Zusammenarbeit mit der Provinzialblindenanstalt Soest in der Lage, indem diese sowohl die Jugend- als auch die Spätblinden nach eingehender Eignungsprüfung im Wesentlichen nur noch als Telefonisten oder Stenotypisten und als Industriearbeiter ausbildet.

Dennoch behält das Blindenhandwerk Bedeutung und Berechtigung für alle die Blinden, die wegen zusätzlicher Gebrechen oder fortgeschrittenem Alter eben nur im Blindenhandwerk tätig sein können und nicht anderweitig zu vermitteln sind. Der Obsorge gerade für sie schenkte der Westfälische Blindenverein und der aus ihr im Jahre 1934 hervorgegangene Westfälische Blindenarbeitsfürsorgeverein, der im Jahre 1938 in Westfälische Blindenarbeit e. V. umbenannt wurde, besondere Aufmerksamkeit. Letzterer lag und liegt auch noch heute die Betreuung der Blinden am Herzen, die auf dem flachen Lande wohnen und daher wegen Wohnungsschwierigkeiten nicht ohne Weiteres in andere Berufe der Industrie und Verwaltung vermittelt werden können. Die Westfälische Blindenarbeit beschäftigt jetzt rund 200 blinde Handwerker in 14 Zweigstellen, und zwar in Bielefeld, Hamm, Münster, Bochum, Herne, Recklinghausen, Dortmund, Lünen, Siegen, Gelsenkirchen, Meschede, Wattenscheid, Hagen, Minden.

Nach dem Zusammenbruch 1945 schenkte die Westfälische Blindenarbeit e. V. ihre ganz besondere Aufmerksamkeit dem Schutz des Blindenhandwerks gegen Schwindel und unlauteren Wettbewerb. Nicht zuletzt von ihr und seinem Geschäftsführer, Direktor Meurer, ging die Initiative aus, das Handwerk auf Bundesebene wieder straff zusammenzufassen und für eine gesetzliche Regelung zum Schutz des Blindenhandwerks zu sorgen. Diese Bemühungen wurden gekrönt durch das am 9. September1953 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz der Blindenware, welches unter anderem vorschreibt, daß Blindenware mit dem nachstehenden gesetzlichen Blindenwarenzeichen gekennzeichnet sein muß, soweit diese von Haus zu Haus vertrieben wird.

Nicht zuletzt waren die Bemühungen der Blindenselbsthilfe in ihrem Spitzenverband in der Bundesrepublik, im Deutschen Blindenverband, der Nachfolgeorganisation des Reichsdeutschen Blindenverbandes, erfolgreich, als den Zivilblinden die Rechte der Schwerbeschädigten durch das am 1. Mai 1953 in Kraft getretene Schwerbeschädigtengesetz zuerkannt wurden. In diesem Zusammenhang erkennen die Zivilblinden Westfalens dankbar an, daß sie in der Selbsthilfeorganisation der Kriegsblinden, dem Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. und seinen Landesverbänden tatkräftige Mitstreiter und Befürworter der Anliegen der Zivilblinden gerade bei den vorstehenden Regelungen fanden. In Westfalen besteht darüber hinaus ein herzliches Einvernehmen mit dem Landesverband Westfalen des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V.

Die Arbeit in beruflicher Hinsicht kann aber nur dann zum Ziele führen, wenn die Selbsthilfeorganisation engstens mit der Arbeitsverwaltung zusammenarbeitet. Daß diese Zusammenarbeit eine vertrauensvolle und sehr enge und persönliche ist, beweist die große Anzahl der in Berufe der Industrie und Verwaltung vermittelten Blinden.

Wie schon beim Westfälischen Blindenverein die enge Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe hervorgehoben wurde, so besteht auch zwischen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und dem Landschaftsverband ein besonders enger Kontakt. Ihr erster Vorsitzender ist der jeweilige Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In dieser Eigenschaft werden seine Geschäfte zur Zeit wahrgenommen von dem Leiter der Hauptfürsorgestelle, Landesrat Alstede, was als besonders glückliche Lösung bezeichnet werden muß.

#

#

An dieser Stelle sei auch der übrigen Mitarbeiter aus der früheren Provinzialverwaltung gedacht, die sich um das Blindenwesen in Westfalen seit der Gründung des Westfälischen Blindenvereins verdient gemacht haben. Es waren dies Landeshauptmann Dieckmann und Landeshauptmann Kolbow, die Landesräte Hobrecker, Doktor Jung, Schulte, Landesrat und Landesoberbaurat Gonser, Landesverwaltungsrat Sodemann, die Landesräte Schmidt und Pork, Landesverwaltungsrat Brüggestrat, Landesrat Doktor Hagemann und nicht zuletzt der im Jahre 1953 in den Ruhestand getretene Landeshauptmann Doktor Salzmann, der anläßlich seiner Pensionierung zum Ehrenmitglied der Westfälischen Blindenarbeit ernannt wurde.

#

Die Westfälische Blindenarbeit beobachtet die Entwicklung im Blindenhandwerk laufend, um auch hier selbst die notwendigen Umorganisationen vorzunehmen. Als wichtigstes Ergebnis sei hier herausgestellt die Einführung des Handwebens im Jahre 1950. Hier war es gerade Landesrat Doktor Hagemann, der die Entwicklung in dieser Richtung besonders förderte. Seiner Initiative ist es zu verdanken, daß heute in Hagen eine Handweberei für Blinde besteht, die jetzt immerhin 29 blinde Handweber beschäftigt.

# Schaffung von Heimen

Es war gerade der jetzige Vorsitzende und Mitbegründer des Westfälischen Blindenvereins, Direktor-Stellvertreter Fritz Gerling, Soest, der besonderen Wert auf die Erholungsfürsorge und die Sorge für die alten Blinden schon in den ersten Jahren des Bestehens des Vereins legte. Am 23. Oktober 1927 konnte das Blindenalters- und -erholungsheim in Meschede mit 12 Betten für alte Blinde und 32 Betten für erholungssuchende Blinde eingeweiht wurden. Schwester Hedwig Brauns, die im vergangenen Jahre in Bielefeld ihren 80. Geburtstag feierte, hat sich als erste Heimleiterin um die Errichtung dieses Heimes und um die Betreuung der Altersblinden und der Erholungsgäste ganz besondere Verdienste erworben. Sie wurde für ihre großen Verdienste um die Blinden Westfalens zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Noch heute verfolgt sie mit großem Interesse das Geschehen im Westfälischen Blindenverein.

#

Durch eine Erweiterung des Heimes wurde die Bettenzahl im Jahre 1937 auf 74 erhöht. Bei den Bombenangriffen auf Meschede im Jahre 1945 wurde auch dieses Heim zerstört. Die Notwendigkeit, alte Blinde in größerer Anzahl aufzunehmen, ohne die Erholungsfürsorge zu vernachlässigen, zwang zu neuen Plänen und Vorhaben. Das Blinden-Alters- und Erholungsheim Meschede wurde nach zunächst notdürftiger Instandsetzung im Jahre 1953 auf 91 Betten erweitert, nachdem bereits im Jahre 1951 ein neues Erholungsheim auf dem gleichen Gelände mit 50 Betten eingeweiht werden konnte. Diese beiden Heime sind wohl die stolzesten Zeugen Westfälischer Blindenselbsthilfe. Was diese Heime schon an Segen gespendet haben, vermag nur der zu ermessen, der einmal Gelegenheit genommen hat, beiden Häusern einen Besuch abzustatten.

#

Hier wird den Blinden eine Pflege und Betreuung zuteil, die eben nur in eigens für Blinde errichteten Heimen möglich ist. Die Bauleitung für beide Häuser lag in den Händen der Hochbauabteilung der Provinzialverwaltung. Landesrat Ostermann und Landesbauoberamtmann Fietz fertigten die Pläne für die Erweiterung des Altersheims und den Neubau des Erholungsheimes. Sie übernahmen auch die Bauleitung.

Neben diesen beiden Heimen wurden noch Heime zum Teil kriegsbedingt in Römerheide bei Lippstadt, in Lassbruch und später in Barntrup (L) auch als Ausweichstellen für die Blindenwerkstätten im Ruhrgebiet errichtet, die aber schon bald nach dem Kriege aufgelöst wurden. Im Sozialwerk Stuckenbrock entstand für ostvertriebene Blinde ebenfalls ein Blindenheim, das aber 1951 aufgelöst werden konnte. Dies war möglich, da es sich nur um kleine Heime handelte und die Heiminsassen anderweitig, so in den beiden Heimen Münster und Meschede, untergebracht werden konnten. Die Heime in Witten und Gelsenkirchen sind im vergangenen Jahre aufgelöst worden. Nach Witten­Bommern siedelte im Februar 1945 auch die Geschäftszentrale beider Vereine über, als die Gebäude in Dortmund in der Kreuzstraße und in der Hamburger Straße während des Krieges durch Bomben völlig zerstört wurden.

# Führhundschule für Blinde in Dortmund

Im Rundschreiben Nummer 27 vom 20. April1925 wies der Provinzialverband darauf hin, daß der Deutsche Verein für Sanitätshunde in Oldenburg den Landeshauptmann für den Bereich der Provinz Westfalen mit der Durchführung eines Teiles seiner Aufgaben betraut habe. Was lag da näher, als daß sich der Westfälische Blindenverein schon sehr bald mit der Errichtung einer eigenen Führhundschule für Blinde beschäftigte. Hier war es insbesondere der am 18. Januar 1956 infolge eines Verkehrsunfalles, der ihm noch im 92. Lebensjahr bei der Ausbildung eines Führhundes zustieß, verstorbene Reichsbahningenieur in Rente Franz Wittmann, Unna, der die notwendigen Anweisungen zur Errichtung einer Führhundschule auf Grund seiner jahrelangen Erfahrungen im Deutschen Verein für Sanitätshunde gab. Dieses Vorhaben wurde sehr stark von Landesrat Pork gefördert. Am 23. Juni 1935 war es dann soweit. Die Führhundschule für Blinde in Dortmund wurde eingeweiht.

#

Sie ist weit über die Grenzen Westfalens hinaus bekannt und hat schon so manchem Blinden einen treuen Begleiter geschenkt. Die Leitung der Schule liegt seit der Gründung in den Händen des bewährten Abrichters Georg Westerburg. Auch heute noch betreibt der Landesfürsorgeverband nachgehende Fürsorge für die Blindenführhundhalter durch hierfür besonders eingesetzte Führhundbetreuer. Einer dieser Betreuer war Franz Wittmann bis zu seinem Tode, der für seine Verdienste um die Führhundschule und für die Betreuung der Führhundhalter und deren Führhunde zum Ehrenmitglied des Westfälischen Blindenvereins ernannt wurde.

# Soziale Betreuung

Durch die Zusammenfassung der Westfälischen Blinden in 45Bezirksgruppen ist ihre individuelle Betreuung gewährleistet. Durch regelmäßige Besuche der Blinden auch durch den eigens hierfür angestellten Blinden Karl Trippe, Unna, ist sichergestellt, daß überall für schnellste Abhilfe von Not gesorgt werden kann. Selbstverständlich sind die Mittel des Vereins nur sehr beschränkt. Deshalb war es oberstes Ziel der Selbsthilfeorganisation, die soziale Stellung der Blinden durch gesetzliche Hilfen zu heben.

Wie ein roter Faden zieht sich daher durch die Geschichte des Westfälischen Blindenvereins der Kampf um das Blindengeld, welches die blindheitsbedingten Mehraufwendungen für Begleitung, Blindenschrift, Kleiderverschleiß und so weiter ausgleichen will, die der Blinde ja aus den ohnehin kärglichen eigenen Einkünften selbst bestreiten mußte. Die Würde des Menschen und das Recht auf Arbeit sind die Fundamentalgrundsätze, die die Blindenselbsthilfe auf ihre Fahnen geschrieben hat. Nachdem schon in den 20er Jahren in dieser Hinsicht Kundgebungen veranstaltet und Entschließungen zur Erlangung eines Blindengeldes gefaßt wurden, versammelten sich die Westfälischen Blinden am 11. Oktober 1950 im Robert-Schumann-Saal zu Düsseldorf zusammen mit ihren Schicksalsgefährten aus Lippe und Nordrhein, um in einer würdigen Kundgebung unter Darlegung ihrer Not vor der Öffentlichkeit und der Regierung ihre Forderung auf ein Pflegegeld zu erheben. Am 9. April1951 verfügte dann der damalige Sozialminister des Landes Nordrhein­Westfalen Doktor Weber in einem Erlaß die vorläufige Gewährung eines Pflegegeldes von 75 Deutsche Mark für Blinde mit Einkommen unter 175 Deutsche Mark. Dieser Erfolg ist die Krönung einer jahrelangen Selbsthilfearbeit der Westfälischen Blinden, die sich fest zu einer Einheit im Westfälischen Blindenverein zusammengeschlossen hatten. Nur dieser Einheit und Geschlossenheit ist der Erfolg zu verdanken.

Der Westfälische Blindenverein wurde dann vom Lippischen Blindenverein e.V. und dem Blindenverband Nordrhein e. V. mit der Aufgabe betraut, sich für eine weitere Verbesserung des Erlasses einzusetzen. Parallel liefen die Bestrebungen aller Blindenselbsthilfeorganisationen im Bundesgebiet, ein einheitliches Blindengeld von seiten des Bundes zu erhalten. Diese Bestrebungen führten zu der ab 1. Oktober 1953 gültigen Fürsorgeregelung, wonach den fürsorgerechtlich hilfsbedürftigen Blinden als Mehrbedarf für die Blindheit ein doppelter Richtsatz gemäß Paragraf 11 f Reichsgrundsätze zuerkannt wurde. Damit geriet aber gleichzeitig die Pflegegeldregelung auf Landesebene wegen der vorläufigen Gültigkeit bis zur bundeseinheitlichen Regelung in Gefahr für all die Blinden, die nicht unter die Fürsorgeregelung fielen. Dem zähen, unermüdlichen Ringen des Westfälischen Blindenvereins ist es zu verdanken, daß nicht nur die Pflegegeldregelung auf Landesebene erhalten blieb, sondern ab 1. April1955 eine Erhöhung des Pflegegeldes auf 90 Deutsche Mark unter Anhebung der Einkommensgrenze auf 190 Deutsche Mark und ab 1. Oktober 1955 eine Erhöhung der Einkommensgrenze auf 410 Deutsche Mark erfuhr.

Einsichtsvolle Landtagsabgeordnete wie Minister außer Dienst Doktor Weber, Reinköster, Dörnhaus und Rick waren es, die sich Hand in Hand mit dem Westfälischen Blindenverein für die verbesserte Regelung eingesetzt haben.

Darüber hinaus kommt der Vertretung der Blinden Westfalens in Hunderten von Fällen durch die Organisation in Invaliden-, Angestellten-, Knappschafts­ und Unfallrenten-, Fürsorge- und so weiter Angelegenheiten eine erhöhte Bedeutung zu.

# Wohnungsfürsorge

Neben den 8 Wohnungen im Bernhard Salzmann-Blindenhaus in Siegen schufen sich die Westfälischen Blinden mit dem Wohn- und Geschäftshaus in Hagen, Hochstraße 94, im Jahre 1951 13 Wohnungen, in Hamm, Albertstraße 3, 8 Wohnungen. Durch Ankauf eines Hauses in Minden, Königstraße, wurden 13 Wohnungen geschaffen. Zur Zeitentstehen in Dortmund, Märkische Straße 61 und 63, wohin auch die Geschäftszentrale beider Vereine im September des Jahres übersiedelt, 17 Wohnungen neben den zentralen Lager- und Werkstatträumen.

#

Damit kehren gleichzeitig beide Vereine wieder an ihren alten Sitz zurück.

Zur Zeit finden Erhebungen bei den 45Bezirksgruppen über die Wohnverhältnisse aller Blinden statt, um auch hier durch Verhandlungen mit den Wohnungsämtern notwendige Wohnungswechsel durchzuführen und notfalls auch mit finanzieller Unterstützung neuen Wohnraum zu schaffen.

Die inzwischen für 40Bezirksgruppen mit 2475Mitgliedern abgeschlossene Erhebung ergibt folgendes Bild der Wohnverhältnisse:

334 Mitglieder besitzen ein Eigenheim.

104 Mitglieder wohnen in Heimen (außer Blindenheimen).

113 Mitglieder wohnen in Blindenheimen des Westfälischen Blindenvereins.

228 Mitglieder wohnen zur Miete in einem Neubau (einschließlich 18 Mitglieder in Häusern des Westfälischen Blindenvereins beziehungsweise der Westfälischen Blindenarbeit).

1326 Mitglieder wohnen zur Miete in einer Altbauwohnung. Davon sind 103 Wohnverhältnisse so schlecht, daß Zuweisung einer neuen Wohnung dringend notwendig ist.

51 Mitglieder wohnen zur Miete in Baracken und sonstigen Notunterkünften. Davon sind 38 Wohnungen so schlecht oder so klein, daß Neuzuweisung einer Wohnung dringend notwendig ist.

32 Mitglieder wohnen als Verheiratete mit Verwandten zusammen. Davon benötigen 6 Mitglieder eine Wohnung.

287 Mitglieder sind ledig beziehungsweise verwitwet und wohnen mit Verwandten zusammen. Verbesserungen zu Gunsten der Blinden sind hier in 24 Fällen notwendig.

Insgesamt 2475 Mitglieder aus 40 Bezirksgruppen

# Kulturelle Betreuung

In den Anfängen des Vereins förderte dieser auch die blinden Künstler, die sich unter dem jetzigen Leiter der Konzertgemeinschaft blinder Künstler Ernst Lühmann, Dortmund, zusammengeschlossen hatten. Er gehört mit zu den Gründern des Westfälischen Blindenvereins und steht der größten Bezirksgruppe als Leiter vor.

Aus dem Schattendasein, in dem die Blinden solange verharren mußten, wollten sie heraustreten. Damals fühlten sie sich nicht nur auf der Schattenseite des Lebens, sondern sie wurden ja gerade im vergangenen Jahrhundert auch von der Umwelt so behandelt. Diesen Zustand zu beseitigen, hatte sich die Blindenselbsthilfe zur Aufgabe gemacht. Es galt, das Leben wieder lebenswert zu machen, um teilzunehmen an den kulturellen Gütern des Lebens. Die Mehrzahl der Blinden selbst war nicht in der Lage, sich zum Beispiel selbst ein Rundfunkgerät zu beschaffen. Mit Hunderten von Kleingeräten, die unentgeltlich abgegeben wurden, stattete der Verein im Laufe der Jahre etwa 90 Prozent der bedürftigen Blinden aus.

#

Um die Blinden weitestgehend von einem Vorleser unabhängig zu machen und insbesondere die vielen Späterblindeten, die die Blindenschrift nicht mehr erlernen können, wieder mit dem Schrifttum in Verbindung zu bringen, wurde am 3. November 1955 die Blindenhörbücherei Nordrhein-Westfalen e. V. mit finanzieller Unterstützung der Selbsthilfeorganisationen der Kriegs- und Zivilblinden in Münster in Anlehnung an die bereits im Jahre 1952 gegründete Blindenbücherei ins Leben gerufen. Die Abhörgeräte für die Zivilblinden in Westfalen stellt der Westfälische Blindenverein den in den Bezirksgruppen ins Leben gerufenen und noch zu bildenden Hörgemeinschaften und auch einzelnen Blinden zur Verfügung und leistet zu den nicht unerheblichen Kosten Zuschüsse. An dieser Stelle sei auch lobend erwähnt, daß viele Städte und Kreise und auch der Landschaftsverband durch Übernahme der Kosten oder Gewährung von Beihilfen manchen Blinden die Beschaffung des Abhörgerätes ermöglicht haben. Die besprochenen Bänder stellt die Blindenhörbücherei unentgeltlich im Leihverkehr zur Verfügung. Besondere Verdienste um die Beschaffung dieser Blindenhörbücherei wie auch der Gründung der Blindenbücherei in Münster hat sich der Leiter der Stadtbücherei Münster, Bibliotheksdirektor Doktor Thiekötter, erworben.

Es würde zu weit führen, noch die Leistungen des Westfälischen Blindenvereins auf vielen anderen Gebieten, wie der Förderung der Blindenschrift, der Beschaffung und Lieferung von Hilfs- und Lernmitteln, der Beratung und so weiter anzuführen. Erwähnt seien hier nur noch die in den vergangenen Jahren im Blindenheim Meschede undMünster durchgeführten Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen und Mädchen, die Durchführung eines Bindegewebsmassage­Lehrgangs für blinde Masseure im Januar des Jahres im Blindenheim Meschede, die Aufklärung der Öffentlichkeit durch verschiedene Filme, Schriften, Bilder und Ausstellungen und die Erfassung der Blinden und deren Heranführung an die Bildungs- und Ausbildungsstätten. Abschließend muß festgestellt werden, daß die Blinden Westfalens stolz zurückblicken können auf die 35-jährige Entwicklung ihrer Selbsthilfe, in der sie sich vom Objekt zum Subjekt des öffentlichen Lebens emporgearbeitet haben, in der sie gleichberechtigt neben den Sehenden stehen und ihren Platz in der Gesellschaft errungen haben und behaupten werden. Sie fordern der sehenden Umwelt Achtung ab. Ihre Verpflichtung sollte es sein, die Leistungen der 35-jährigen Westfälischen Blindenselbsthilfe dadurch anzuerkennen, daß sie die Blinden als vollwertige Glieder der menschlichen Gesellschaft ansieht und ihnen ihre hilfreiche Hand entgegenstreckt, wo sie auch immer darum gebeten wird.

Indem die Blinden Westfalens bestrebt sind, ihr Los zu bessern, stehen sie zugleich im Dienst der Allgemeinheit und im Kampf um das Recht, letzteres weil sie auch klare moralische Ansprüche an die Allgemeinheit haben. Unzulänglichkeiten in der Erfüllung dieser Ansprüche verletzen ihr Rechtsgefühl. Und in der Tat nimmt die Westfälische Blindenselbsthilfe dem Staat, der Allgemeinheit Aufgaben ab. So empfindet sie das von ihr geschaffene Werk als ein aus freiem Entschluß entstandenes gemeinnütziges Unternehmen. Die Allgemeinheit darf daher die Augen nicht verschließen vor dem schweren Schicksal der Blindheit etwa durch die Einrichtungen der vielseitigen Hilfe, die sich die Blinden selbst geschaffen haben. Sie sollte weiterhin Hilfe zur Selbsthilfe leisten durch Schaffung von Arbeitsplätzen, durch hilfreiche Unterstützung zur Unterhaltung und zum weiteren Ausbau der bisher unter viel Mühen und Sorgen geschaffenen Einrichtungen.

# Die Westfälische Blindenarbeit e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, von 1945 bis 1956

Da die Geschäftszentrale am 21. Februar 1945 in Dortmund, Kreuzstraße 4, und das Gebäude Dortmund, Hamburger Straße 48, bereits am 6. Oktober 1944 mit Lager, Werkstatt, Büros und Wohnungen völlig zerstört wurde, siedelte die Zentrale in das 1943 für ausgebombte Blinde in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, vorsorglich gepachtete Haus über. Von dem Personal der Zentrale ging aber nur der kleinste Teil mit, da die Männer zumeist an der Front standen und die anderen Angestellten ausgebombt und evakuiert waren. Da Anfang 1945 an geschäftliche Dinge wenig zu denken war und jeder nur für das nackte Leben sorgen mußte, war auch für die Zentrale die Hauptaufgabe, die auf Steinhausen untergebrachten Blinden zu versorgen. Das Haus war zeitweise mit 27 Personen belegt. Nachdem die schrecklichen Angriffe vom 12. Dezember 1944 und am19. März 1945 auf Witten das Haus nicht wesentlich beschädigten, ging das Leben hier wie überall zu der Zeit weiter. Man saß zuletzt fast nur noch im Keller und wartete auf das Essen, das die damalige Wirtschafterin Frau Ulleweit trotz aller Schwierigkeiten immer noch schmackhaft auf den Tisch brachte. Nachdem die Amerikaner im April 1945 Witten besetzten, fing auch das geschäftliche Leben so langsam wieder an. Die von Dortmund nach Witten übernommenen französischen Kriegsgefangenen, die uns in den schweren Tagen manche Hilfe leisteten, mit deren Hilfe überhaupt Steinhausen erst instandgesetzt werden konnte, wurden in ihre Heimat zurückgeführt. Soweit Material noch vorhanden war zur Anfertigung von Bürstenwaren und so weiter, wurde die Produktion wieder aufgenommen und sparsamst verarbeitet. Man wußte ja nicht, wie neues Material herangeschafft werden sollte. Herr Meurer brachte es trotz aller Schwierigkeiten fertig, auf dem Gelände auf Steinhausen eine große Holzbaracke zu bauen, zu der wenig später noch eine Wellblechbaracke kam. Die Holzbaracke wurde im Mai 1946 in Betrieb genommen und beherbergte außer Werkstätten, Lager und Büro auch noch einige Schlafräume.

Es wurde der Versuch unternommen, Hölzer selbst herzustellen. Dieser Versuch gelang, und so konnten bald alle Werkstätten der Westfälischen Blindenarbeit mit den selbst hergestellten Hölzern beliefert werden. Man machte auch auf anderen Gebieten Versuche. Aus Wehrmachtsbeständen wurden in allen Berufszweigen alle möglichen Gebrauchsgegenstände hergestellt, so aus Stahlhelmen Kochtöpfe und so weiter. Auf Steinhausen wurden aus Handgranatenschnüren Einkaufsnetze geknüpft. Dieses wurde ein einträgliches Geschäft. Später nahm man das Filieren von Gardinen auf. Durch den Einsatz von Herrn Rentmeister Schmidt war es möglich, soviel Garn heranzuschaffen, wie für die Herstellung von Gardinen gebraucht wurde. Aber auch Wolle wurde in großen Mengen verarbeitet. Blinde Strickerinnen wurden in der Werkstatt und in Heimarbeit beschäftigt und unter Leitung von Frau Meurer wurde die Handarbeitsabteilung ausgebaut. Auf Steinhausen wurde sogar eine Schuhmacherwerkstatt eingerichtet, in der alle Angehörigen der Westfälischen Blindenarbeit und des Westfälischen Blindenvereins, auch aus den anderen Zweigstellen, ihre Schuhe zur Reparatur abgeben konnten. Dieses war eine großartige Einrichtung, da gerade die Schuhfrage in der Notzeit eine der schwierigsten war. Einige Zeit nach der Währungsreform wurden alle diese Arbeiten noch beibehalten. So nach und nach war der Verkauf von Handarbeiten wegen der hohen Verkaufspreise nicht mehr möglich, die Produktion der Hölzer zu teuer, da man fertige billiger kaufen konnte. So suchte man nach neuen Möglichkeiten. 1950 machte man die ersten Versuche mit der Handweberei. Auf Steinhausen wurden die Hölzerproduktionswerkstätten in Webereien umgeändert. Man fing mit dem Weben von Aufnehmern an und später versuchte man sich auch an feineren Artikeln, wie Tischdecken, Schürzen und Kissenplatten. Da die Weberei heute, wenn auch nicht mehr auf Steinhausen, sondern in Hagen, auf vollen Touren läuft, war auch dieser Versuch gelungen. Der Verkauf von Blindenwaren wurde immer schwieriger. Die Verwaltungsarbeiten wurden immer mehr. Wenn man uns die Ware bis dahin aus dem Lager holte, so mußten jetzt wieder Vertreter eingesetzt werden, die die Ware von Haus zu Haus anboten.

Es wurde auf Steinhausen ober nicht nur gearbeitet, sondern auch mal gefeiert, so als 1953 Herrn Meurer in einer Feier von Herrn Landeshauptmann Doktor Salzmann das ihm vom Bundespräsidenten Professor Heuss verliehene Bundesverdienstkreuz überreicht wurde in Anerkennung und Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste um die sozialen Belange der Blinden in Westfalen und darüber hinaus im ganzen Bundesgebiet. Außerdem wurden hier 1953 und 1954 die in den Jahren auf 25-jährige Tätigkeit zurückblickenden Mitarbeiter geehrt.

Die Lage von Steinhausen als Zentrale bewies sich mit der Zeit als ungünstig und man fing an, sich in Dortmund nach einer neuen Unterkunft umzusehen. Hierüber sind einige Jahre vergangen und 1954 wurde dann endlich mit Hilfe der Provinz und Stadtverwaltung Dortmund in Dortmund das Grundstück Märkische Straße 61 und 63 gefunden. Im März 1955 wurde schon das auf Steinhausen angeschlossene Blindenheim aufgelöst und die Heiminsassen in anderen Heimen und Werkstätten untergebracht. Jetzt, da der Bau in Dortmund fertiggestellt ist und die Zentrale dorthin übersiedelt, kann man zurückblickend nur sagen, es war eine schöne Zeit auf dem landschaftlich herrlich gelegenen Schloß Steinhausen in Witten-Bommern.

Charlotte Weenen, Witten-Bommern

# Die Westfälische Blindenarbeit e. V. und der Westfälische Blindenverein e. V. wieder in Dortmund

Von 1921 bis 1945 befand sich die Zentrale der beiden Organisationen in Dortmund und siedelte dann nach Witten-Bommern durch den Verlust der Gebäude in Dortmund über. Mit Rücksicht auf die notdürftige Unterkunft, die schlechte Verkehrslage und die Zersplitterung der Lagerbestände auf 14 Zweigstellen mit ihren vielen blinden Handwerkern beschlossen der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit unter Leitung von Landesrat Alstede und der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins mit seinen 45 Bezirksgruppen unter dem Vorsitz des Direktor-Stellvertreters Fritz Gerling die Rückführung nach Dortmund und den Bau eines Geschäfts-, Lager- und Werkstattgebäudes mit 17 Wohnungen.

Die Stadt Dortmund stellte in entgegenkommender Weise das Grundstück Dortmund, Märkische Straße 61 und 63, in Erbpacht zur Verfügung. Die Bauplanung, Bauberatung und Bauleitung übernahm dankenswerterweise die Hochbauabteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Landesrat Ostermann, Landesoberbaurat Schmiedeck und Landesbauoberamtmann Fietz. Die Finanzierung ermöglichte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Herr Regierungspräsident Arnsberg aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministers und die Stadt Dortmund aus Mitteln des Wiederaufbauministers. Die erste Hypothek gewährte die Stadtsparkasse zu Witten.

Allen, die mitgewirkt haben, die Zentrale der Westfälischen Blinden wieder nach Dortmund zurückzuführen und den Neubau zu erstellen, sei auch an dieser Stelle unser aufrichtigster Dank gesagt.

Peter Theodor Meurer, Geschäftsführer

# Zum Neubau der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Dortmund

Der Bauplatz, auf dem das jetzt vollendete Gebäude der Westfälischen Blindenarbeit errichtet wurde, liegt an der Westseite der Märkischen Straße und hat mehrere Vorzüge, die ihn für seinen Zweck besonders geeignet machten: Zentrale Lage an einer großen Geschäftsstraße mit Straßenbahn, geringe Entfernung zum Ruhrschnellweg, was für die bequeme Anfuhr der Rohstoffe und die Verteilung der Ware von Bedeutung ist, und obendrein die glückliche Lage am Stader Wäldchen, das als städtische Grünfläche ausgebaut wird.

Der 4-geschossige Vorderbau enthält im Erdgeschoß das Ladengeschäft, wo alle Erzeugnisse der Blindenarbeit ausgestellt werden, sowie Verkaufsbüros. Im ersten Obergeschoß ist die Hauptverwaltung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und des Westfälischen Blindenvereins e. V. in übersichtlichen hellen Räumen untergebracht. In den nächsten Geschossen folgen 10 gut ausgestattete 3- und 4-Raumwohnungen für Blinde und sonstige Angehörige der Verwaltung.

Durch eine vergitterte Durchfahrt gelangt man in den Innenhof, wo das eingeschossige Lagergebäude mit überdachter Laderampe Rohstoffe aufnimmt und in den ausgedehnten, zum Teil unter dem Hofraum befindlichen Tiefkeller verteilt und Rohstoffe und Fertigwaren an die abholenden Fahrzeuge der Zweigstellen vermittelt. Eine Garage beherbergt eigene Kraftfahrzeuge, und eine Tankstelle versorgt die Fahrzeuge der Westfälischen Blindenarbeit e. V. mit Treibstoff.

Zum Stader Wäldchen hin bildet ein 3-geschossiger Bau den Abschluß. Er enthält Werkstatt, Sozialräume und 7 weitere Wohnungen, darunter kleine und kleinste Einheiten mit allem neuzeitlichen Zubehör. Freundliche Balkone an der Gartenfront und ein eigener Ausgang zum Park erhöhen den Wert der dort untergebrachten Wohnungen. Das Städtische Gartenamt hat mit dankenswertem Verständnis die Einrichtung eines eigenen Blindengartens zugesagt, in dem durch höher gelegte und fest eingefaßte Beete die Orientierung und Annäherung an Pflanzen und Blumen erleichtert werden soll.

Der Bau wurde am 1. September 1955 begonnen und am 1. September 1956 bezogen.

Schmiedeck, Landesoberbaurat

# Unsere Zweigstellen

Die Errichtung von Zweigstellen in einzelnen Teilgebieten unseres Vereinsgebietes entsprach einem echten Bedürfnis. Nur zu bald zeigte sich, daß die Belange unserer blinden Handwerker von einem räumlich nahe liegenden Stützpunkt aus sich besser wahrnehmen lassen als von einer entfernteren Zentralstelle aus. Auch erwies sich aus den verschiedensten Gründen als dringend notwendig, die Handwerker in Werkstätten zusammenzuziehen, in denen sie in Gemeinschaft mit Schicksalsgefährten und sehenden Helfern tätig werden konnten. Auf diese Weise sollte vor allem auch erreicht werden, den einzelnen Blinden aus der häuslichen Enge und vielem Alleinsein mit seinen Gefahren für das Gemüt herauszuführen und für gemeinsame Interessen zu begeistern. Heute kommt die Mehrzahl unserer Handwerker in die Werkstätten, soweit dies nicht der Fall ist, in der Regel nur deshalb nicht, weil die Entfernung zu ihnen zu groß ist und eine Umsiedlung bis jetzt nicht möglich war.

Die Entwicklung unserer Zweigstellen rechtfertigte ihre Errichtung. Ursprünglich als Blindenwerkstätten mit Verkaufsstelle ins Leben gerufen, entwickelten sie sich nach und nach zu selbständig arbeitenden Gliedern des Ganzen, die freilich von der Zentrale Leitung und Richtung erhalten. Mit eigenem Vertreterstab bemühten und bemühen sie sich mit Erfolg um den Verkauf der von unseren Handwerkern hergestellten Erzeugnisse.

Die einzelnen Zweigstellen entwickelten sich hinsichtlich der Belegschaftsstärke, der Produktion und des Verkaufs nicht einheitlich, zum Teil sehr unterschiedlich. Ihr Wachstum wurde naturgemäß maßgeblich beeinflußt von der Größe ihres Arbeitsgebietes und dessen Bevölkerungsdichte, ferner durch die in einzelnen Gebieten besonders schwierigen Absatzverhältnisse. Insgesamt betrachtet erarbeiteten unsere Zweigstellen jedoch trotz aller Schwierigkeiten von Jahr zu Jahr ein besseres Ergebnis. Der Umsatz aller Zweigstellen und damit die Arbeitsmenge für unsere blinden Handwerker, worauf es im Wesentlichen ankommt, erreichte im Jahre 1955 eine bisher nie erzielte Höhe. Für das Jahr 1956 ist nach seinem bisherigen Verlauf mit einer weiteren Umsatzsteigerung zu rechnen, sofern die Verhältnisse keine wesentliche Verschlechterung erfahren. Diese erfreuliche Tatsache ist das Ergebnis größter Anstrengungen, für die allen Beteiligten Dank gebührt.

Näheres über unsere Zweigstellen im einzelnen sollen die nachstehenden Berichte vermitteln.

Paul Schneider, Bochum

# Zweigstelle Bielefeld

August-Bebel-Straße 34, Ruf: 64505

Schon im September 1924 errichtete der blinde Meister Schneider die erste Blindenwerkstatt in Bielefeld. Es fanden hier zunächst drei blinde Stuhlflechterinnen Beschäftigung.

Durch eine Ausstellung für das Blindenwesen am 24. November 1924 wurde dem Bielefelder Publikum gezeigt, wie sich ein Blinder im Leben behaupten kann. Diese Ausstellung, von dem damaligen Vereinsvorsitzenden, Werner Seydel, veranstaltet, war ein guter Erfolg für die blinden Handwerker. Neben vielen Aufträgen sicherte sie dem Verein einen Überschuß, der es ermöglichte, nunmehr für sämtliche blinde Handwerker in Bielefeld eine Werkstatt zu errichten. So konnte am 15. Juli 1925 die Blindenwerkstatt mit Verkaufsstelle in der Altstädter-Kirchstraße eröffnet werden. Die bis dahin bestehende kleine Privat-Blindenwerkstatt wurde käuflich übernommen. Der blinde Meister und die ersten Stuhlflechterinnen fanden in der neuen Werkstatt Anstellung und Beschäftigung. Weitere 17 Blinde kamen nach und nach hinzu und wurden hauptsächlich mit Stühleflechten und Bürstenmachen beschäftigt. Schwester Hedwig Brauns leitete damals den Verkauf der Blinden­Erzeugnisse.

Im Laufe der Jahre ergab sich, daß die Blindenwerkstatt vereint mit einem Schwerbeschädigten-Betrieb vielleicht günstigere Aussichten haben würde. Deshalb überführte man die Blindenwerkstatt am 15. April 1928 in den „Westfalenfleiß“.

Zur gleichen Zeit wurde die Verkaufsstelle in der Altstädter-Kirchstraße Eigentum der Westfälischen Blindenarbeit e. V. Während von hier aus hauptsächlich Privatkunden beliefert wurden, arbeitete der Westfalenfleiß vorwiegend für die Industrie. Das gemeinsame Schaffen mit den Schwerbeschädigten ermöglichte den Blinden, auch technische Bürsten verschiedenster Art herzustellen. Man kann wohl sagen, daß sich diese Zusammenarbeit in fast 27 Jahren bewährt hat. Daß es im Jahre 1954 zu einer Schließung des oben genannten Schwerbeschädigten-Betriebes kommen mußte, ist auf die zu große Konkurrenz mit modernen Maschinen zurückzuführen.

Die Blindenwerkstätte wurde nun der Verkaufsstelle der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Zweigstelle Bielefeld, August-Bebel-Straße 34, angegliedert und steht unter der Leitung Herrn Volmers, des Leiters der Zweigstelle Minden der Westfälischen Blindenarbeit.

Abschließend wäre zu bemerken, daß es erfreulicherweise in Bielefeld innerhalb von 32 Jahren dauernd möglich gewesen ist, Blinde in ausgesprochenen Blindenberufen zu beschäftigen. Die Zahl der blinden Handwerker in Bielefeld ist verhältnismäßig klein, da viele Blinde in der Industrie und Verwaltung beschäftigt sind.

#

# Zweigstelle Bochum

Herner Straße 134, Ruf: 6 35 13

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts gab es in Bochum nur einige wenige Blinde, die ihr hartes Los durch eine produktive Heimarbeit immer mehr abzuwenden versuchten. Sie betätigten sich als Korbmacher, Stuhlflechter, Mattenflechter und Besenmacher. Von der Geschicklichkeit ihrer Angehörigen bei der Beschaffung von Material und der Werbung von Kunden hing der Umfang ihrer Arbeit und ihr Verdienst ab. Nach und nach standen dem Streben mutiger Blinder nach Arbeit und Verdienst zunächst karitative und alsbald auch behördliche Stellen helfend und fördernd zur Seite. Im Jahre 1905 schlossen sich 16 einsatzmutige Bochumer Blinde zu einer losen Vereinigung zusammen mit dem Ziele der Beschaffung von Arbeit und ihrer wirtschaftlichen Förderung. Die Bochumer Presse half alsbald und kostenlos bei der Kundenwerbung. Sie gab auch in gewissen Zeitabständen die Adressen der werktätigen Blinden bekannt.

Im Zuge des Ausbaues dieser losen Vereinigung entstand am 11. Mai 1929 die jetzige Zweigstelle Bochum der Westfälischen Blindenarbeit e. V. unter Leitung von Herrn Winkler im Hause Rottstraße 26, die infolge eingetretenen Raummangels gegen Ende des Jahres 1931 nach der Kreuzstraße 10 verlegt wurde. Die Verteilung von Arbeit an die einzelnen Blinden sowie die Abnahme und der Verkauf ihrer Fertigwaren waren Aufgabe dieser Bochumer Zweigstelle.

Von Jahr zu Jahr kehrten immer mehr in den beiden Provinzial-Blindenanstalten Soest und Paderborn in Blindenberufen Ausgebildete zu ihren Angehörigen zurück und vermehrten die Zahl der Bochumer blinden Heimarbeiter. Einige wenige der jungen blinden Handwerker wußten sich mit Zutun ihrer Angehörigen ein spärliches Einkommen zu verschaffen. Die Mehrzahl der blinden Heimarbeiter jedoch bediente sich der Zweigstelle. Im Jahre 1934 waren wiederum größere Geschäftsräume erforderlich, was eine Umverlegung nach der Herner Straße 21 zur Folge hatte. Diese Geschäftsräume wurden am 4. November 1944 durch Bomben völlig zerstört, wodurch eine große Notlage eintrat. Glück im Unglück war es, daß die im Januar 1940 von der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herner Straße 134, für einige nicht heimarbeitende Blinde errichtete zentrale Blindenwerkstatt erhalten blieb und zugleich als notdürftige Ausweichstelle dienen konnte. Im November 1945 konnten im gleichen Hause zwei kleinere Räume hinzugemietet werden, die heute noch als Verkaufsstelle und Materiallager in Benutzung stehen, aber geschäftsmäßig ungünstig liegen und höchst unzureichend sind. In den ersten Nachkriegsjahren erlebte die zentrale Blindenwerkstatt Auftrieb, so daß bis zu 18 Blinde beschäftigt werden konnten.

#

#

#

#

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Blinde Franz Winkler unter tatkräftiger Assistenz seiner Frau noch heute mit seinen 70 Jahren die Zweigstelle Bochum leitet.

# Zweigstelle Dortmund

Märkische Straße 61 und 63, Ruf: 2 60 53

Blindenwerkstätten bestehen in Dortmund seit 1920. Ihr erstes Heim fanden sie in den unteren Räumen des Landgerichts, Kaiserstraße 34. Die 1929 gegründete „Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins e. V.“. hatte ihre Geschäftszentrale in der Kreuzstraße 4, ihr Fertigwarenlager in der Poststraße 18. Diese Verkaufsabteilung nahm damals die gesamte Produktion der Handwerker der Provinzial-Blindenanstalt ab. Sie erhielt im Juli 1934 eine eigene Rechtsform als „Westfälischer Blindenarbeitsfürsorge-Verein e. V.“ In diese Zeit fällt auch die Übernahme der Werkstatt Kaiserstraße.

1937 wurde das Hauptlager zur Hohe Straße verlegt. 1938 erfolgte die Gründung der „Westfälischen Blindenarbeit e. V.“ 1939 wurde der Gebäudekomplex Hamburger Straße 48 erworben, der nunmehr das zentrale Lager für Rohstoffe und Fertigwaren, bessere Werkstätten und ein kleines Heim beherbergte. Diese Gebäude wurden am 24. Mai 1943 beziehungsweise 6. Oktober 1944 ein Opfer der Bomben.

Das nächste Opfer des Bombenkrieges wurde am 20. Februar 1945 die Geschäftszentrale in der Kreuzstaße, die ihr neues Heim in dem schon 1943 gepachteten Ausweichlager Schloß Steinhausen in Witten-Bommern fand.

Am 15. Mai 1945 wurde am Dortmunder Stadtrand, auf dem Gelände, genauer gesagt in einem Raum der Führhundschule, ein neuer Anfang gemacht. 1947 stellte man dann eine Baracke (8 mal 20 Meter) auf, die 1950 auf 35 Meter Gesamtlänge erweitert werden mußte. Seitdem befindet sich hier auch das zentrale Rohstofflager der Westfälischen Blindenarbeit, verbunden mit einer Zurichterei für Haare und Faserstoffe. In der Werkstatt werden Bürstenmacher, Korbmacher und Stuhlflechter beschäftigt und sämtliche Drehwaren hergestellt.

Seit 1949 wurde das Arbeitsprogramm durch ständig anwachsende Rahmenflechtarbeiten vergrößert, sodaß die Zahl der ständig beschäftigten Flechter und Flechterinnen anwuchs. Heute werden in der Werkstatt Dortmund 6 Bürstenmacher, 6 Flechterinnen und 2 Korbmacher, in der von Dortmund mitbetreuten Werkstatt Herne 6 Bürstenmacher, daneben 6 Heimarbeiter (Bürstenmacher) beschäftigt. Erfreulicherweise konnten sämtliche Handwerker seit 1949 voll beschäftigt werden.

Am 10. November 1951 wurde es möglich, durch Eröffnung eines Verkaufs-Pavillons, Kaiserstraße 4*,* den Namen der Westfälischen Blindenarbeit wieder in den Stadtkern und damit in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu tragen. Durch Städteplanung mußte dieser Verkaufs-Pavillon im Oktober 1954 zur Hansastraße 96 verlegt werden.

In größerem Stile wurde für die Ziele der Blindenarbeit durch einen Ausstellungsstand auf der großen „Hotel und Gaststätten-Schau“ im Mai 1952 – wie schon vormals im Jahre 1935 bei der „Westfalen-Schau“ – in der Dortmunder Westfalenhalle geworben.

Der lang gehegte Wunsch, die Zentrale der Westfälischen Blindenarbeit wieder nach ihrem Stamm­ sitz Dortmund zu verlegen, wurde durch die Aufforderung der Stadt Dortmund, das Grundstück Ardeystraße 58 zuräumen, gefördert. Die Bemühungen um ein neues, passendes Grundstück hatten Erfolg. Am 13. Mai 1954 begannen die Verhandlungen zum Erwerb des Grundstückes Märkische Straße 61 und 63. Am 28. Mai 1954 beschloß der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit, das Grundstück in Erbpacht von der Stadt Dortmund zu übernehmen. Am 15. September 1955 erfolgte die Grundsteinlegung des als „Mutterhaus aller Blinden Westfalens“ gedachten Neubaues. Nach dem Umzug der Zentrale von Witten-Bommern und der Zweigstelle Dortmund von der Ardeystraße findet am 20. September 1956 die feierliche Einweihung mit Schlüsselübergabe statt.

Die Dortmunder Blinden schließen sich dem Wunsch des Herrn Landesdirektors Doktor Köchling an: „Möge dieses Haus eine Stätte werden, von der die Impulse für die Blindenarbeit in ganz Westfalen ausgehen“.

# Zweigstelle Gelsenkirchen

Ahlmannshof, Ruf: 2 21 22

Die Gründung der Zweigstelle Gelsenkirchen geht bis auf das Jahr 1920 zurück. Während in den weit zurückliegenden Jahren die Heimarbeit der Blinden üblich war, ging man im Jahre 1921 daran, eine Werkstatt einzurichten. Man erreichte dadurch einmal, daß der Blinde sein kleines Heim nurfür Wohn- und Schlafzwecke verwenden konnte, und zum anderen, daß man durch die Gemeinschaftsarbeit den Umsatz insgesamt steigern konnte. Die Räume als Werkstatt wurden entgegenkommenderweise von der Stadtverwaltung kostenlos zur Verfügung gestellt. Es eignete sich dafür die alte Kronprinzenschule, bis nach mehrmaligem Wechsel die Franziskusschule, Ahlmannshof 1, von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. käuflich erworben werden konnte und für diesen Zweck umgebaut wurde. Am 15. September 1921 meldeten die Zeitungen die Eröffnung der Blindenwerkstatt. Die ersten Handwerker waren: der Korbmacher Wilhelm Tasch und der Bürstenmacher Paul Otto.

#

Die Eröffnung einer öffentlichen Verkaufsstelle erwies sich ebenfalls als notwendig und auch hier war die Stadtverwaltung hilfreich bei der Hand, indem sie uns am Neumarkt 2 ein Kellerlokal zur Verfügung stellte. Durch Bombenschaden ging diese Einrichtung 1945 verloren. Im Jahre 1953 wurde die bis dahin benutzte Baracke mit einem Ladenlokal auf der Ahstraße vertauscht.

Wie segensreich die Einrichtung der Werkstatt war, zeigte der Zugang der vielen Blinden, welche nach einer Fachausbildung in den Blindenanstalten Paderborn und Soest sich zur Arbeit meldeten. Einen besonderen Aufschwung nahm die Zweigstelle nach der Übernahme der Leitung durch Herrn Lüdtke, der jetzt 25 Jahre Leiter der Zweigstelle ist. Durch sein großes Verständnis für die Belange der Westfälischen Blindenarbeit nahm der Umsatz merklich zu. Das Spiegelbild dafür sind die Bilanzen aus den verflossenen Jahren und die Zahlen der vielen beschäftigten Blinden in der eigenen Werkstatt und als Heim- und Industrie-Arbeiter. Diese Beschäftigten sind in folgenden Berufen untergebracht:

21 Büroangestellte: Telefonisten, Stenotypisten, Geschäftsleiter, Werksbüchereiangestellte,

14 Industriearbeiter: Metallindustrie, Bergbau-Bürstenmacher, Sägeschärfer, Kernmacher, Magazinarbeiter,

27 Bürstenmacher,

3 Korbmacher,

3 Stuhlflechter,

4 Kaufleute,

eine Weberin.

So kann die Zweigstelle Gelsenkirchen mit Stolz auf die Erfolge zurückblicken, die sie seit der Gründung zu verzeichnen hat und die sie auch der verständnisvollen Unterstützung der Behörden, der Industrie und der Gönner und Freunde der Zweigstelle verdankt.

# Zweigstelle Hagen

Schillerstraße 27, Ruf: 35 69

Unser jetziger Betriebsratvorsitzender in Hagen, Gustav Hagen, war der erste Hagener Blinde, der mit der Westfälischen Blindenarbeit engere Fühlung aufnahm. Eine Liste der Handwerkerlöhne diente als Bindeglied. Sie wies aus, daß die Westfälische Blindenarbeit bessere Löhne zahlte, als die damals städtische „Geweha“, in der Gustav Hagen, Anton Niggemann, Anton Thyssen, Bernhard Schmetz, Emil Werner und Bernhard Lindner als Bürstenmacher tätig waren.

# Zweigstelle Hamm

Albertstraße 3, Ruf: 31 00

Am 11. November1950 wurde die Zweigstelle Hamm, Feidickstraße 74, der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Anwesenheit des Geschäftsführers der Westfälischen Blindenarbeit, sowie mehrerer Vertreter der Hammer Presse offiziell eröffnet. Als Zweigstellenleiter wurde Clemens Riepe, Hamm, Albertstraße 3, eingesetzt. Die Neugründung erfolgte, um allen blinden Handwerkern in Hamm, Umgebung und Kreis Beckum, welche nach der Währungsreform fast ohne jede Beschäftigung waren, Arbeit und Brot zu geben, sowie den Absatz von Blindenwaren auch in diesem Gebiet zu verstärken.

Unsere Geschäftsstelle bestand aus einem Büro und einem kleinen Lagerraum. Der Anfang war nicht leicht. Jedoch hatten wir das Glück, einige tüchtige Herren als Vertreter einsetzen zu können. Dank der Rührigkeit unserer Vertreter wurde die Zweigstelle Hamm bald bei allen Behörden, Firmen und Haushaltungen bekannt. Hierdurch waren wir in der Lage, alle unsere Handwerker mit Heimarbeit zu versorgen.

1950/51 und 1952 beteiligten wir uns an drei größeren Ausstellungen, die in den Hammer Zentralhallen stattfanden, mit einem Verkaufsstand. Die Hauptschwierigkeit unseres Betriebes bestand darin, die Rohstoffe zu unseren weit zerstreut wohnenden Handwerkern zu schaffen und die Fertigware zur Zweigstelle zu leiten. Hierbei war uns in erster Zeit die Zweigstelle Dortmund und später die Zentrale in Witten durch Fahrten mit ihrem Wagen behilflich. Doch schon bald erkannten wir, daß der Zweigstelle eine Werkstatt angegliedert werden müsse, wenn dieselbe rentabel gestaltet werdensollte. Im Auftrage der Zentrale versuchten wir, geeignete gewerbliche Räume ausfindig zu machen. Dieses war in unserer vom Krieg stark zerstörten Stadt kaum möglich. Im August 1951 bot sich eine günstige Gelegenheit, ein geeignetes 700 Quadratmeter großes Grundstück mit 2 Gebäuden ausfindig zu machen. Im November wurde das Grundstück von der Zentrale käuflich erworben. Im Januar 1952 wurde zunächst mit dem Ausbau der erforderlichen Räume für die Zweigstelle begonnen. Für diesen Ausbau leisteten die Stadtverwaltung Hamm und die Kreisverwaltung Unna einen nennenswerten, finanziellen Beitrag, wofür wir auch an dieser Stelle nochmals beiden Verwaltungen unseren herzlichsten Dank aussprechen möchten.

Am 24. März 1952 erfolgte die Verlegung der Zweigstelle in die neuerrichteten Geschäftsräume Hamm, Albertstraße 3. Schon kurze Zeit später, am 28. April1952, wurde unsere schöne Werkstatt in Anwesenheit unseres geschätzten, inzwischen verstorbenen Meisters Heinz Friedrichs in Betrieb genommen. Am 14. Mai wurde in Anwesenheit des Landesrats Alstede und von Direktor Meurer und zahlreicher geladener Gäste der Stadtverwaltung Hamm, der Kreisverwaltung Unna und des Leiters des Sozial-Ausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen Reinköster in einer kleinen Feierstunde der Verlegung der Zweigstelle in die neuen Geschäftsräume gedacht.

#

Im Juni 1952 begann der Auf- und Ausbau unseres Wohnhauses. Am 30. Juli konnten wir in Anwesenheit des Vorstandes das Richtfest feiern. Es entstanden 7 schöne Wohnungen. Anfang November konnten 5 Schicksalsgefährten sowie 2 Angestellte der Zweigstelle mit ihren Familien ihren glücklichen Einzug halten. Außerdem befinden sich in dem Nebengebäude noch 2 Wohnungen und 2 Garagen. Durch den Kauf unseres Hauses Hamm, Albertstraße 3, haben sich der Vorstand und die Geschäftsführung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. um das Wohl unserer Schicksalsgefährten ein großes Verdienst erworben. Im Sommer 1953 konnten wir mit Hilfe von Freunden auf unserem Grundstück eine Grünanlage mit schöner Sitzgelegenheit schaffen. Hier finden unsere Handwerker und Hausbewohner in ihrer Freizeit und an schönen Abenden Erholung und Entspannung. Mit Befriedigung sehen wir auf den Aufbau der Zweigstelle, mit der sich auch die Geschäftsstelle der Bezirksgruppe Hamm des Westfälischen Blindenvereins e. V. verbindet, zurück.

Unsere Geschäftsstelle hat sich inzwischen zum Mittelpunkt für Fragen der Blindenarbeit und des gesamten Blindenwesens in unserem Bezirk entwickelt. Doch unsere Hauptaufgabe besteht auch weiterhin darin, unsere blinden Handwerker voll zu beschäftigen und die Erzeugnisse zu vertreiben.

Unsere Zweigstelle bearbeitet zur Zeit die Stadt Hamm, die Ämter Rhynern und Pelkum, die Kreise Beckum, Lippstadt und Büren. Wir beschäftigen gegenwärtig in unserer Werkstatt 5 Bürstenmacher und einen Stuhlflechter. Außerdem 3 Bürstenmacher als Heimarbeiter.

Abschließend möchten wir es nicht versäumen, allen unseren Mitarbeitern, Handwerkern, ganz besonders unseren Vertretern für ihren jahrelangen, unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Zweigstelle Hamm an dieser Stelle nochmals zu danken. Dank gebührt aber auch allen Behörden, Firmen und den vielen Hausfrauen, die uns durch Abnahme unserer Ware helfen, das Los unserer Blinden durch Arbeit zu erleichtern.

# Zweigstelle Herne

Wiescherstraße 34*,* Ruf: 5 10 71

Seit der Gründung des Herner Blindenvereins vor 30 Jahren war es dem Vorstand ein ernstes Anliegen, die Handwerker in Arbeit und Verdienst zu bringen. Deshalb baten wir die Zeitungen, in gewissen Abständen immer wieder einmal an die Handwerker zu erinnern, was sie auch gerne getan haben. Wir hatten zu der Zeit drei Stuhlflechter, einen Korbmacher, zwei Bürstenmacher, je einen Klavierstimmer und Klavierspieler, zwei Strickerinnen und den Gärtner Wienholt mit seinem Blumengeschäft. Auch die Frauenvereine haben unter ihren Mitgliedern für die blinden Handwerker geworben. In der Monatsversammlung am 13. September 1926 gab es schon eine lange Aussprache über die Beschaffung eines gemeinsamen Arbeitsraumes oder einer Blindenwerkstatt mit Verkaufsraum.

Am 31. August 1928 fand eine Besprechung mit den Handwerkern statt. In dem Bericht über die Mitgliederversammlung im Oktober 1928 steht dann der Satz: „Nach der Inbetriebnahme des neuen Versorgungshauses erhält der Verein mehrere Räume in dem Gebäude, die als Werkstatt für Blindenarbeit in Frage kommen“. Das war nur durch ein weitgehendes freundliches Wohlwollen der Stadt Herne möglich. Am 16. Juni 1929 konnte die neue Blindenwerkstatt mit den Handwerkern Schwan, Gerke, Müller, Grißner, Lau und Henkelmann eröffnet werden. Einen guten Dienst für das Bekanntwerden der Blindenwerkstatt hat die Werbeausstellung geleistet, die vom 16. bis·24*.* November 1929 in der Aula des damaligen Oberlyzeums an der Neustraße stattfand. Herr Oberbürgermeister Täger hatte das Protektorat über die Ausstellung übernommen. Im Jahre 1943 bedingte der Krieg eine Umsiedlung der Werkstatt in das Café Sollner in der Neustraße. Im Oktober 1945 wurde abermals umgezogen in das Lokal Bahnhofstraße 16. Hier war auch ein Verkaufslokal vorhanden, was für den Absatz derBlindenwaren von großer Wichtigkeit war. Zu der Zeit waren in der Werkstatt 10 Handwerker beschäftigt. Am 15. Januar 1951 bezogen wir wieder eine Werkstatt mit Nebenräumen im Städtischen Altersheim, wie das frühere Versorgungshaus jetzt genannt wird. Die Zusammenfassung der Handwerker und die Interessengemeinschaft wurde von Anfang an in vielen Verammlungen besprochen. Viel ist geredet worden über die Handwerkerrolle. Dann wurde das Übergangsheim in Petershagen bei Minden geschaffen, in das auch einige Herner Handwerker einzogen. Die endgültige Regelung aller Handwerkerfragen erfolgte erst durch die Gründung der Westfälischen Blindenarbeit, der auch unsere erwerbstätigen Mitglieder angeschlossen sind. – Die Blindenwerkstatt ist im Städtischen Altersheim in der Wiescherstraße gut untergebracht. Wir haben hier schöne Räume und brauchen uns um Heizung und so weiter nicht zu kümmern. Wir Handwerker kommen zumeist von den äußeren Grenzen unseres Stadtgebietes und sind zum Teil auf Fahrten mit der Straßenbahn oder mit dem Bus angewiesen. Zur Zeit sind in der Werkstatt noch fünf Blinde beschäftigt. Die von diesen Handwerkern hergestellten Besen und Bürsten werden von der Zweigstelle Dortmund verkauft, die auch die Belieferung mit Rohstoffen vornimmt und ebenfalls die Handwerker entlohnt. Davon haben drei einen guten Führhund, der sie jeden Tag zum Dienst und wieder nach Hause begleitet.

Vier unserer Mitglieder haben auch bereits das silberne Arbeitsjubiläum in der Werkstatt feiern können. – Außer den Handwerkern hat unsere Herner Bezirksgruppe noch drei Mitglieder, die in der Industrie beschäftigt sind: einer als Telefonist, einer als Magazinarbeiter und der dritte als Verpacker. Außerdem sind zwei Mitglieder im Hausierhandel tätig, einer mit Tabak­ und eine Frau mit Bürstenwaren.

# Zweigstelle Lünen

Kirchstraße 22, Ruf: 24 85

Anfang des Jahres 1946 äußerten einige blinde Handwerker aus der Stadt Lünen, aus Werne, Selm und Lüdinghausen den Wunsch, im Blindenhandwerk beschäftigt zu werden. Auf Grund dieser Tatsache beauftragte der Geschäftsführer der Westfälischen Blindenarbeit, Direktor Peter Theodor Meurer, Witten, Herrn Brinkmann aus Dortmund-Brechten, in Lünen geeignete Räume für eine Zweigstelle der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zu beschaffen. Die Stadtverwaltung Lünen stand dem Wunsche der blinden Handwerker wohlwollend gegenüber und stellte der Westfälischen Blindenarbeit e. V. einen geeigneten Raum in der Berufsschule in Lünen zur Verfügung. Nach einer gewissen Anlaufzeit stellten die blinden Handwerker in der Hauptsache Bürstenwaren und Fußmatten her. Vorübergehend wurden fünf Mattenflechter mit der Herstellung von sogenannten Doppelmatten, die auf Webstühlen hergestellt wurden, beschäftigt.

Alle Zweigstellen der Westfälischen Blindenarbeit wurden seinerzeit von Lünen aus mit Doppelmatten beliefert. Durch den allgemeinen Wiederaufbau nach dem Kriege füllten sich in zunehmendem Maße wieder die Berufsschulen, weshalb im Jahre 1951 die von der Westfälischen Blindenarbeit belegten Räume wieder an die Berufsschule zurückgegeben werden mußten. Die Stadtverwaltung Lünen, die immer für die Wünsche und Sorgen der Blinden großes Verständnis zeigte, ließ in Lünen in der Kirchstraße ein städtisches Haus für die Zwecke der Westfälischen Blindenarbeit umbauen. So konnte der Umzug schon im Juni 1951 in die Kirchstraße erfolgen. Im Oktober 1953 übernahm der Zweigstellenleiter, Willi Brinkmann, die Zweigstelle der Westfälischen Blindenarbeit Siegen, behielt aber trotzdem die Leitung der Zweigstelle Lünen bis Juni 1953 bei. Von diesem Zeitpunkt ab wird die Werkstatt in Lünen von der Zweigstelle Münster und von der Zentrale betreut.

# Zweigstelle Meschede

Nördeltstraße 33, Ruf: 315

Das Blindenheim in Meschede, das 1927 erbaut wurde, war in erster Linie eine Erholungsstätte für berufstätige Blinde. Darüber hinaus waren aber auch noch mehrere Zimmer mit Dauergästen belegt, die hier ihren Lebensabend verbrachten. Schon damals bemühte sich die Geschäftszentrale, diese zu beschäftigen, um sie vor eventuellen seelischen Spannungen zu schützen. Doch unterlag die Beschäftigung der Heiminsassen sehr stark den Verkaufsschwankungen. Auch mußten in erster Linie die Handwerker mit Arbeit versorgt werden, die mit ihrem Arbeitsverdienst sich und ihre Familie ernähren mußten. Aber es wurden immer wieder Wege gefunden, um einem Teil der Dauergäste die Möglichkeit zu geben, sich zeitweise zu betätigen.

#

Als gegen Kriegsende und in den folgenden Jahren unser Heim mit Dauergästen und evakuierten Blinden aus dem Industriegebiet und dem benachbarten Rheinland praktisch voll belegt war, wurde die Garage als Werkstatt eingerichtet. Selbstverständlich war dies nur eine Notlösung. Nach der Rückführung der Evakuierten in ihre Heimat mußten immer mehr hilfsbedürftige und alte Blinde aufgenommen werden, so daß das Heim bald den Charakter eines Altersheimes annahm. Infolgedessen baute der Westfälische Blindenverein e. V. unmittelbar neben dem bisherigen Heim ein neues Erholungsheim. Im Altersheim wurden von nun an nur noch Dauergäste aufgenommen, das heißt nur noch solche Blinde, die wegen ihres Alters oder sonstiger Behinderungen nicht mehr in den Werkstätten der Westfälischen Blindenarbeit zu beschäftigen oder in die Industrie zu vermitteln waren. Da das Heim bald voll belegt war, wurde die Errichtung einer regelrechten Werkstatt immer dringender. Auch zeigte sich, daß das Altersheim bald zu klein war, so daß der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins die Erweiterung desselben beschloß. Bei dieser Gelegenheit wurde eine schöne geräumige Werkstatt an das Heim angebaut. Man verband hier sehr zweckmäßig das Angenehme mit dem Praktischen. Die Decke der Werkstatt dient gleichzeitig als Terasse für die im Altersheim befindliche Krankenstation, so daß die Gehbehinderten und Kranken über die Terrasse unmittelbar ohne jegliche Stufen in den Garten gelangen können.

Die Werkstatt ist verwaltungsmäßig der Zweigstelle der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Siegen angeschlossen, die auch den Vertrieb der im Heim hergestellten Fertigwaren im Sauerland durchführt. Die Rohstoffe werden von dieser monatlich angeliefert, und gleichzeitig gehen die Fertigwaren wieder mit zurück. Auch Reparaturen und Flechtarbeiten in Rohr, Elhaschnur und Binsen werden in der Heimwerkstatt ausgeführt. Das Vorhandensein der Werkstatt macht es möglich, daß sich Heiminsassen, die bei uns Aufnahme finden, durch eine Beschäftigung leichter in das Gemeinschaftsleben einfügen können. Andererseits haben die Insassen im Allgemeinen das Gefühl, daß man auf sie und ihre Arbeit noch nicht verzichten will und sie ihre Zeit auch noch nutzbringend verwenden können; ja, daß man sie noch braucht.

„Unsere Alten“ sollen nicht an die Seite gestellt werden und keine Zaungäste des Lebens sein. Bis zuletzt sollen sie dabeibleiben können. Verschiedentlich konnten wir in unserer Werkstatt Arbeiten von anderen Zweigstellen, die größere, dringende Aufträge zu erledigen hatten, übernehmen. Dann freuten sich unsere Leute, daß sie noch helfen konnten. Immer wieder bringen sie zum Ausdruck, wie groß ihre Freude ist, wenn sie sich betätigen können. Zu erwähnen ist, daß sie stets bemüht sind, saubere und gute Arbeit abzuliefern. Die Werkstatt untersteht dem blinden Bürstenmachermeister W. Lux, der sich immer wieder bemüht, möglichst viele Insassen zu beschäftigen, was sich jedoch bei den schwankenden Umsätzen nicht immer durchführen läßt. Er würde es sehr begrüßen, wenn unsere Zweigstellen bei Erledigung größerer Aufträge auch die Beschäftigung unserer Leute stärker als bisher berücksichtigten.

Selbstverständlich sind nicht alle unsere Heiminsassen im Blindenhandwerk tätig gewesen. Sie kommen aus den verschiedensten Berufsgruppen. Eine Umschulung ist in den meisten Fällen nicht mehr möglich, da bereits 82 Prozent von ihnen über 60 Jahre alt sind. Das heißt jedoch nicht, daß die, die nicht mehr beschäftigt werden können, verdrossen sind und einsam den Abend ihres Lebens verbringen. Sie nehmen regen Anteil am Zeitgeschehen und jeder sonnige Tag lockt sie hinaus in die ausgedehnten Anlagen des Heimes. Wer da von „unseren Alten“ nicht ans Krankenbett gebunden oder nicht in der Werkstatt tätig ist, den finden wir hier auf einer der vielen Bänke, die zum Verweilen in der frischen und sauberen Luft des Sauerlandes einladen.

Hier lauschen sie in stiller Stunde dem Gesang der Vögel, die ihre Freunde geworden sind, die sie mit sorgender Liebe im Winter, wenn Wald und Flur unter einer Schneedecke liegen, füttern. Bei ihren Spaziergängen durch den Garten begegnen sie im Sommer Schicksalsgefährten aus allen Teilen unseres Vaterlandes, die im Erholungsheim Entspannung und Erholung suchen. Dann werden Gedanken und Erinnerungen ausgetauscht und man findet sie in reger Unterhaltung. Und wenn man sie hört, wie sie von ihrem Beruf, ihrer Arbeit und ihrem Leben erzählen, so kann man ihr Leben mit den Worten kurz zusammenfassen: „Wenngleich das Leben Mühe und Arbeit war, so war es doch köstlich.“

# Zweigstelle Minden

Königstraße 41, Ruf: 35 83

Am 22. März 1930 ging der seit Jahren von den blinden Handwerkern des Kreises Minden gehegte Wunsch in Erfüllung, eine eigene Werkstatt mit Verkaufsladen errichtet zu sehen. Am Tage des 5-jährigen Bestehens der Bezirksgruppe Minden des Westfälischen Blindenvereins wurde im Beisein von Herrn Direktor Meurer, Herrn Werner Seydel, Bielefeld, in Vertretung des ersten Vorsitzenden des Westfälischen Blindenvereins und Schwester Hedwig Brauns als Mitgründerin unserer Bezirksgruppe, im Hause des sehenden Beistandes Frau Ronicke, Kampstraße 28 bis 30, eine Werkstatt mit Verkaufsladen eröffnet. Aus kleinsten Anfängen heraus entwickelte sich hier ein Unternehmen, das für die blinden Mitglieder gewinnbringend war und Verdienstmöglichkeiten schaffte. Im Herbst des gleichen Jahres wurden anläßlich einer Ausstellung des Hausfrauenvereins die Erzeugnisse der Blinden ausgestellt und gleichzeitig praktische Blindenarbeit – Stuhlflechten und Kleiderstrickerei an der Strickmaschine – vorgeführt. Der Erfolg für Werkstatt und Laden machte sich besonders noch nachträglich bemerkbar. Im Jahre 1934 gründete die Westfälische Blindenarbeit e. V. in Petershagen ein Übergangsheim zur weiteren Ausbildung junger blinder Handwerker und unterstellte die Werkstatt Minden verwaltungsmäßig der Stelle Petershagen. Durch den Verkauf des Geländes in Petershagen an den Kreis Minden mußte 1939 das Übergangsheim geschlossen werden. Die betrieblichen Einrichtungen wurden mit der Mindener Werkstatt in das Evangelische Vereinshaus nach Minden, Marienwall, verlegt. Dort waren zu Kriegsbeginn insgesamt 16 blinde Handwerker beschäftigt.

Durch zweckgebundene Aufträge während des Krieges erfolgte der Absatz der Erzeugnisse ohne Vertreter, da ausschließlich der Heeresbedarf befriedigt werden mußte. Im Jahre 1943 erwarb die Westfälische Blindenarbeit e. V. käuflich die jetzige Einrichtung mit Wohnhaus und Werkstattgebäude in der Königstraße 41. In vorausschauender Erkenntnis der immer schwieriger werdenden Absatzmöglichkeiten hat die Westfälische Blindenarbeit e. V. versucht, das herkömmliche Bürsten- und Besenmacherhandwerk zu entlasten. Infolgedessen wurden in Minden neue Arbeitsmöglichkeiten durch die Kokos­Velourgarnmattenproduktion, Gittermatten und Teppichklopferherstellung geschaffen.

#

Diese Maßnahmen haben sich zum großen Nutzen für die blinden Handwerker erwiesen, ist doch der Lohnanteil bei diesen Arbeiten im Vergleich zum sonstigen Blindenhandwerk verhältnismäßig hoch und eine gleichbleibende Dauerbeschäftigung gewährleistet. Darüber hinaus darf aber auch dankbar anerkannt werden, daß durch die Überschreibung von Aufträgen der Hauptbedarfsträger wie Bundesbahn, Bundespost und Kommunalverwaltungen die Bürstenmacher einschließlich Heimarbeiter gut beschäftigt sind.

Die Zweigstelle Minden bildete in ihrer Werkstatt Kriegs- und Zivilblinde aus dem ganzen Bundesgebiet als Klopfermacher und Velourmattenweber aus. Die Einrichtungen für diese Erwerbszweige waren Vorbild für manche Blindenwerkstätte im Bundesgebiet.

Augenblicklich werden von der Zweigstelle Minden aus 11 Bürstenmacher, 4Velourmattenweber, 2 Klopfermacher, 2 Mattenflechter und ein Korbmacher mit Arbeit versorgt.

Im Juni 1955 beging die Zweigstelle ihr 25-jähriges Bestehen mit einer Feier im Hotel „Der Kaiserhof“ in Anwesenheit von Herrn Landeshauptmann Doktor Köchling. Mit dieser Feier zugleich verbunden war die Jubilarehrung der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die Einrichtung der Werkstatt für die blinden Handwerker der Kreise Minden, Herford und Bielefeld eine segensreiche Einrichtung ist und die Zweigstelle bestrebt ist, den erreichten Leistungsstand zu halten und nach Möglichkeit noch zu erhöhen.

# Zweigstelle Münster

Inselbogen 38, Ruf: 4 15 22

In Münster gab es bis zum Jahre 1944 einekleine Werkstatt (Hochstraße 4),in der 3 bis 4 Blinde tätig waren. 1944 wurde diese Werkstatt durch Bombenangriff zerstört. An die Errichtung eines neuen Werkstattbetriebes konnte erst nach Beendigung des Krieges gedacht werden.

Im Jahre 1945 stellte die Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen die ehemalige Provinzial-Feuerwehrschule (Inselbogen 38) zur Verfügung. Man entschloß sich, hier eine Zweigstelle mit einem Blindenheim aufzubauen. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude war mit großen Schwierigkeiten und Hindernissen verbunden. Aber trotzdem wurde bereits am 1. Mai 1946 der Heimbetrieb mit zunächst 20 Kriegsblinden – denen folgten bis 1947 noch weitere 70 –, die zu Bürstenmachern umgeschult wurden, aufgenommen. Die Umschulung erfolgte auf Wunsch der Hauptfürsorgestelle.

Nach Beeendigung dieser Umschulung – Mitte 1947 – kamen dann die ersten Zivilblinden ins Heim; es begann damit auch der eigentliche Werkstatt- und Zweigstellenbetrieb. Zunächst fanden die Blinden Arbeit in der Bürstenmacherei, Korb- und Stuhlflechterei. Im Frühjahr und Herbst 1950 boten sich ihnen dann weitere Arbeitsmöglichkeiten, und zwar durch die Einrichtung der Mattenflechterei und Weberei. Letztere wurde im Zuge der Zusammenlegung der Weberei im August 1951 aufgelöst.

Als im Oktober 1952 die Zweigstelle Stukenbrock aufgelöst wurde, fand ein großer Teil der arbeitsfähigen Blinden Unterkunft und Arbeit in Münster. Zu unserem Verkaufsgebiet gehören die Kreise Münster, Warendorf, Tecklenburg, Steinfurt und Ahaus.

An blinden Handwerkern werden zur Zeit beschäftigt:

19 Bürstenmacher

10 Mattenflechter

2 Stuhlflechter

ein Korbmacher

ein Hilfsarbeiter.

# Zweigstelle Recklinghausen

Rothausplatz 2 a, Ruf: 35 75

Am 15. August 1926 richtete die Bezirksgruppe Recklinghausen des Westfälischen Blindenvereins e. V., unter Leitung ihres Vorsitzenden, Johann Schröer, eine Verkaufsstelle mit Werkstatt für blinde Handwerker ein. Dieselbe befand sich in der Münsterstraße 20.

3 Blinde – Fräulein Sedlak, Stuhlflechterin, Johann Linke, Korbmacher, und Wilhelm Korat, Bürstenmacher – waren die ersten Handwerker. Im Jahre 1933 wurden das Geschäft und die Werkstatt von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. übernommen und zum Kaiserwall 20 verlegt. Da inzwischen noch mehr Handwerker beschäftigt wurden, zog die Zweigstelle aus Platzmangel zum Kaiserwall 16 um.

Im Herbst 1940 übernahm H. Gatenbröcker die Leitung der Zweigstelle. Da auch hier die Werkstatt zu klein wurde, pachtete die Westfälische Blindenarbeit 1942 die stillliegende Stellmacherei Roberts in der Kampstraße. Leider wurde die Werkstatt schon am 10. März 1942 ausgebombt. Nun war wieder guter Rat teuer. Durch die zuvorkommende Mithilfe des Bauunternehmers Fritz Schröder konnte dann in der Görresstraße eine neue Werkstatt eingerichtet werden, die eine der schönsten Werkstätten der Westfälischen Blindenarbeit war. Leider wurde auch diese schöne Werkstatt am 23. März 1945 kurz vor Kriegsende restlos zerstört. Die Verkaufsstelle Kaiserwall 16, die halbwegs erhalten geblieben war, wurde nach dem Kriege wieder hergerichtet und die Werkstuben in den hinteren Räumen eingerichtet. Auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes wurde ein größerer Teil der Handwerker in die Industrie vermittelt. Im Oktober 1955 mußte die Zweigstelle wegen nicht tragbarer Mietpreiserhöhung vom Kaiserwall 16 zum Rothausplatz 2 a verlegt werden. Wegen Platzmangel müssen die Handwerker zur Zeit mit Heimarbeit beschäftigt werden. Es besteht die Hoffnung, das Geschäft in absehbarer Zeit wieder in eine günstigere Geschäftslage verlegen zu können.

Georg Schröer, der Sohn des inzwischen verstorbenen ersten Vorsitzenden und Zweigstellenleiters, Johann Schröer, ist jetzt Meister in der Blindenschule Paderborn.

# Zweigstelle Siegen

Burgstraße 15, Ruf: 48 78

Schon im Jahre 1928 fanden sich in Siegen und aus der näheren Umgebung einige blinde Handwerker, die bereit waren, für die seinerzeitige Zentrale in Dortmund zu arbeiten. In Siegen wurde in der Unteren Metzgerstraße eine kleine Verkaufsstelle eingerichtet, in der die von den blinden Handwerkern hergestellten Waren vertrieben wurden. Um die Bevölkerung Siegens mit den handwerklichen Arbeiten der Blinden vertraut zu machen, fand im Jahre 1929 eine Ausstellung statt. Auf dieser Ausstellung wurde der Bevölkerung Siegens vor Augen geführt, was Blinde alles zu leisten vermögen.

#

#

#

Allmählich steigerte sich der Warenumsatz, so daß es 1935 möglich war, in Siegen am Marburger Tor größere Räume zu beziehen. Ein Nachteil war jedoch, daß immer noch keine Werkstatt für die blinden Handwerker vorhanden war. 1938 wurde es dann möglich, in Siegen, im Kreuzweg, eine Werkstatt für die Siegener blinden Handwerker einzurichten. Kurze Zeit vorher war die Verkaufsstelle in die Stadtmitte, am Kornmarkt, verlegt worden. Leider mußte die Werkstatt zu Beginn des Krieges wegen Materialmangel wieder geschlossen werden. Am 16. Dezember 1944 wurde Siegen durch Bombenangriff zu 90 Prozent zerstört. Leider fiel auch den Bomben die Verkaufsstelle am Kornmarkt zum Opfer. 1948 nach der Währungsreform wurde dann eine behelfsmäßige Werkstatt in Siegen-Unterhainweg errichtet. Von jetzt an wurde der Verkauf der Blindenwaren in der Hauptsache durch Vertreter durchgeführt. Durch die Zerstörung Siegens bestand jedoch wie überall erhebliche Wohnungsnot, so daß die Westfälische Blindenarbeit sich entschloß, die alte Schule in der Burgstraße von der Stadt Siegen zu erwerben. Diese Schule war durch Bomben fast vollkommen zerstört. Im Jahre 1951 entstand aus diesen Ruinen das Bernhard-Salzmann-Blindenhaus mit Werkstatt, Lager, Büro und 10 Wohnungen.

Von hier aus werden nun die Handwerker im Kreise Siegen, Olpe, Wittgenstein und Meschede mit Arbeit versorgt. Der Verkauf der hergestellten Waren erfolgt nach wie vor in der Hauptsache durch Vertreter. Die Zweigstelle Siegen ist in der Lage, die von ihr zu betreuenden blinden Handwerker ausreichend mit Arbeit zu versorgen. Dafür gebührt unseren Kunden, der Industrie, den Behörden und der Bevölkerung unser aufrichtiger Dank.

# Zweigstelle Wattenscheid

Hollandstraße 39, Ruf: 88 75

Am 1. Oktober 1928 wurde die Werkstatt Wattenscheid in der Gertrudisschule gegründet. Beschäftigt waren 4Stuhlflechter, 4Bürstenmacher und 2 Korbmacher. Die angefertigten Waren wurden von 2 Vertretern verkauft. Für die Auslieferung wurden Pferd und Wagen angeschafft. Später wurde dann ein Auto gekauft (1930).

Am 1. Dezember 1934 wurde die Werkstatt und auch der Verkauf von der Zentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. Dortmund übernommen. Als Leiter wurde auch weiter Herr W. Schulte eingesetzt. Es wurden dann mehr Vertreter angenommen und so steigerte sich der Umsatz, so daß wir dann mehr blinde Handwerker beschäftigen konnten. Im Dezember 1939 wurde die Werkstatt und auch der Verkauf in der Gertrudisschule aufgegeben und ein größerer Betrieb mit freundlichen hellen Räumen und einer schönen Anlage in der Hollandstraße von der Stadt Wattenscheid gekauft. Dort wird bis heute die Werkstatt und der Verkauf weiter geführt.

#

Wer will, ist Meister des Geschickes, Zufriedenheit war stets die Mutter wahren Glückes.

Albrecht von Haller

# Der Blinde am Arbeitsplatz im Jahre 1956

Wenn im ersten Teil dieser Schrift die Leistungen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. mit ihren Zweigstellen insbesondere im Hinblick auf das Blindenhandwerk dargelegt wurden, so soll der zweite Teil einen Überblick geben über die Überwindung des Blindheitsschicksals durch den Beruf schlechthin und damit verbunden über die Ausbildung, Vermittlung und die Beschäftigung der Blinden in der Industrie und Verwaltung, also außerhalb des Blindenhandwerks. Sinn und Zweck dieser Darstellung soll es sein, einmal den Blindenschulen, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Arbeitsverwaltung und den Bezirksfürsorgeverbänden, den Arbeitgebervereinigungen und den vielen Arbeitgebern zu danken für die Ausbildung, die Vermittlung beziehungsweise Einstellung von Blinden, sodann aber auch weiteres Verständnis zu wecken für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, Blinde einzustellen und weitere Arbeitsmöglichkeiten für Blinde zu erschließen.

# Vereinsamung und Beruf

Wer über die Vereinsamung der Blinden sprechen oder schreiben will, muß sich darüber im klaren sein, daß die Ursachen vielseitiger Art sein können. Die erste und wichtigste Ursache ist das Schicksal der Erblindung selbst, denn der Verlust des Gesichtssinnes hebt den Betroffenen aus dem sichtbaren Raum mit aller Dinglichkeit und Vielseitigkeit in Licht und Farbe, in Leben und Bewegung, und aus der Gemeinschaft der Familie, der Freunde und Bekannten und aus der Gesellschaft aller Menschen. Eine graue Nebelwand türmt sich auf und drängt den Späterblindeten in die Isolierung und Vereinsamung. Wenn dazu noch das Nichtverstandenwerden der eigenen Familienangehörigen kommt, dann legt sich das Schicksal wie eine Last auf die Seele und ruft ein Gefühl der Niedergeschlagenheit und der Unzufriedenheit hervor. Zum Glück kommt dieser Tatbestand unter unseren Schicksalsgefährten verhältnismäßig wenig vor. Viel häufiger aber ist das Nichtverstandenwerden unter unseren sehenden Mitmenschen, und darin liegt eben der zweite Grund der Vereinsamung. Im großen und ganzen können wir sagen, daß unsere sehenden Mitmenschen allen Blinden gegenüber ein natürliches und starkes Mitempfinden bekunden. Erst dann, wenn das natürliche Empfinden ins Maßlose und Unnatürliche übergeht, wenn das sogenannte Fingerspitzengefühl fehlt, fühlt sich der Betroffene unangenehm in seiner Schicksalslage berührt. Es braucht noch lange kein böser Wille dabei im Spiele zu sein, viel mehr können Gedankenlosigkeit, Gleichgültigkeit, Unbedachtheit und Ahnungslosigkeit mitsprechen. Ein freundliches Wort im Vorbeigehen und das Bieten der Tageszeit würden für einen vereinsamten Blinden schon eine Aufmunterung sein. Wenn dazu noch der Zuruf käme: „Straße frei!“, oder: „Rechts ein LKW oder ein Milchwagen!“, so wäre das sogar für einen Lichtlosen eine große aktive Hilfe und würde auch dankbar anerkannt.

Wenn ich nun ganz offen über das Verhältnis der Sehenden zu den Blinden spreche, so möchte ich das aus einem besorgten Herzen mit dem Wunsch einer immerwährenden Aufklärung der weitesten Volksschichten tun.

Alles, was ich mitteile, ist vielfach von Schicksalsgefährten erlebt, auch von mir selbst, und wiederholt bezeugt worden. Aus allen Äußerungen möchte ich im Allgemeinen vier Punkte hervorheben und kurz darstellen.

1. **Übertriebenes Mitleid:** In Eisenbahnabteilen und auch anderswo erleben Blinde es immer wieder, daß sie nach ihrem Schicksal befragt werden. Das ist nicht schlimm. Wenn aber Ausrufe folgen: „Wie schrecklich! Ich könnte nicht mehr leben und möchte lieber tot sein!“, dann fühlt sich ein Blinder unangenehm betroffen und schweigt lieber. Wenn man aber auf der Straße einem Lichtlosen 1 Deutsche Mark in die Hand drückt und sich schnell entfernt, dann verletzt man sein Ehrgefühl und drückt ihn auf die niedrigste soziale Stufe.
2. **Scheu vor dem Blinden:** Wer noch nie in seinem Leben mit einem Blinden zusammengekommen ist, der empfindet eine starke Zurückhaltung und gewisse Scheu. Er möchte wohl gern mit dem Nichtsehenden ins Gespräch kommen, doch weiß er nicht, wo er anknüpfen und den Hebel ansetzen soll. Am leichtesten ist es, wenn man von seinem Beruf, vom Blindenverein oder von seinen Erlebnissen im Erholungsheim spricht. Wir alle müssen in uns den Gedanken stärken, noch mehr Aufklärung und Propaganda zu treiben.
3. **Unwahrhaftigkeiten:** Es gehört nur ein wenig Fingerspitzengefühl dazu, wenn ich sage, daß die Blinden die Unwahrhaftigkeiten der sehenden Mitmenschen ablehnen. Sie stutzen, es ist aber wahr, daß Sehende mitunter, wenn es auch ganz selten vorkommt, sich in der Gesellschaft mit Lichtlosen insgeheim optische Zeichen geben, als wollten sie die Blinden hinters Licht führen. Ein menschliches Zusammenleben kann nur auf der Grundlage des beiderseitigen Vertrauens gedeihen.
4. **Sehende schließen Freundschaft mit Blinden:** Gottlob, so etwas gibt es! Wenn Sehende mit einem Blinden Freundschaft schließen, die über Zeiten und Jahre dauert, so charakterisiert sich der sehende Freund selbst. Er ist bestimmt ein edler Mensch, ein Menschenfreund oder Philantrop. Weiß er doch von vornherein, daß die Freundschaft nicht nur ein beiderseitiges Geben und Nehmen ist, ein gegenseitiger Gedankenaustausch, sondern auch eine Belastung im Gehen und Führen mit sich bringt. Doch werden diese Erschwernisse meist nicht empfunden, und das ist ein wahrhaftes Zeichen der edlen Freundschaft.

Die meisten Späterblindeten klagen nun darüber, daß sie nach ihrer Erblindung alle Freunde und Bekannten verloren haben. Vielfach eilen sie auch ohne Gruß vorüber und kennen den blinden Freund nicht mehr. Alle Menschen klagen heute über Zeitnot und da ist es nicht verwunderlich, daß man einen Lichtlosen zuerst vergißt, denn er sieht es ja nicht!

Ich möchte nun nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß diese Zeilen aus einer gewissen Verbitterung geschrieben wären, beileibe nicht! Ich bin 40 Jahre blind und habe mein Schicksal bezwungen. Ich sehe in den 4Mitteilungen wohl wichtige Dinge für meine Kameraden und wünschte, wir könnten sie ändern und abstellen. Umwerfen können sie uns nicht, wohl aber können sie bei Beachtung dazu beitragen, ein gerechtes Urteil über Nichtsehende zu fällen. Daß Späterblindete oft niedergedrückt, mürrisch und unzufrieden sind, ja, mitunter auch mißtrauisch, braucht uns nicht zu wundern. Die vielen Gründe dafür habe ich angedeutet und klargestellt. Wer Blinde nicht genau kennt, ist leicht geneigt, ein oberflächliches Urteil zu fällen. Im allgemeinen sind Blinde auch vertrauensbereit, werden sie aber hinters Licht geführt, so kann man nicht erwarten, daß man sich zum zweiten Male anführen läßt. Eine allzu vertrauensselige Stenotypistin mußte im vorigen Jahre erleben, daß sie im Eisenbahnabteil von einer fremden Frau, die sich mit ihr bekanntmachte, bestohlen wurde. Es wäre mir leicht, noch andere Beispiele aufzuzählen, doch möchte ich damit diesen Punkt verlassen.

Zusammenfassend kann nunmehr gesagt werden; daß gerade unsere Späterblindeten nach dem Einbruch des harten Schicksals unter der Isolierung und Vereinsamung leiden und daß sie in ihren seelischen Nöten nicht ein noch aus wissen.

# Die einzige Medizin ist die Umschulung und die Berufsausbildung

Der Gedanke der Hinwendung zur Arbeit ist in unseren Kreisen immer und immer wieder ausgesprochen und beherzigt worden. In der beruflichen Eingliederung sehen wir das einzige Heilmittel, um über alle seelischen Belastungen und Spannungen hinwegzukommen. Damit komme ich zu dem weiteren Punkt der Überschrift, nämlich zu der Berufsfrage. Unser Schicksal ist es, bei der Wahl eines Berufs nur eine ganz enge Möglichkeit zu haben. Die typischen Berufe lohnen sich nicht mehr und die übrigen sind in der Zahl gering. Es gehört schon eine sittliche Größe dazu, wenn ein Nichtsehender sich zu einem Beruf entschließt, der ihm nicht liegt. Nur um des Brotverdienens wegen und zum anderen aus der Tatsache der Schicksalsüberwindung fühlt er sich veranlaßt, sich so oder so zu entscheiden. Leibliche und seelische Notzwingen ihn also, sich einen Beruf zu wählen. Wer Industriearbeiter war, hat jetzt eine größere Auswahl als früher. Das Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Soest hat in zweiter Auflage eine bebilderte und wertvolle Schrift „Der Blinde am Arbeitsplatz“ (Diese Schrift stellt auf Anforderung das Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Soest, Wiesenstraße 7, unentgeltlich zur Verfügung.) herausgebracht; die jedem Blinden und sehenden Helfer wichtige Hinweise geben könnte. Die allgemeinen Ausführungen sind zutreffend, sachlich und mit großem Mitempfinden geschrieben, so daß diese Schrift es verdient, weitesten Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Neu sind auch die ärztlichen Hinweise für Arbeitgeber, den Schwerbeschädigten in der Mittagspause eine kleine Entspannung im Liegestuhl zu geben. Nachahmenswert ist ferner der Hinweis, daß in manchen Betrieben sehende Arbeitskollegen ihre blinden Mitarbeiter in den Pausen durch die frische Luft begleiten.

Für die Telefonisten und Stenotypisten wünschen wir eine gediegene und gründliche Ausbildung, zumal für diejenigen, die eine Büroarbeit in ihrer sehenden Zeit noch nicht kennengelernt haben. Meist wird aber die Frage gestellt: „Wann bin ich fertig und wie lange dauert die Ausbildung?“

Die Unterbringung obliegt den Schwerbeschädigtenabteilungen der Arbeitsämter. Die Fürsorger haben heute schon so viele Erfahrungen sammeln können, daß ihnen die Unterbringung der ausgebildeten Blinden nicht allzu große Sorgen machen braucht, besonders dann nicht, wenn die Ausbildung gründlich war und die charakterliche Haltung des Blinden vorbildlich ist. Wer in seiner Heimat nicht unterkommen kann, der wird vom Landesarbeitsamt in Düsseldorf überörtlich vermittelt, auch wenn die Wohnungsfrage und die Begleitung zum Arbeitsplatz mitgeregelt werden müssen. Das Landesarbeitsamt in Düsseldorf hat große Erfolge aufzuweisen und gerade in der Unterbringung der Blinden besondere Verdienste erworben. Bei der Beschaffung der Maschinen und anderer Hilfsmittel dürfen wir stets mit dem Verständnis der Fürsorgeverbände in allen Stadt- und Landkreisen und auch beim Landesfürsorgeverband in Münster rechnen. Hat unter diesem Beistand der Blinde seine berufliche Eingliederung erfahren, so verschwindet das niederdrückende Gefühl der Vereinsamung und Isolierung, und der Blinde hat das Glück gefunden.

Fritz Gerling, Soest, Direktor-Stellvertreter

# Die Berufsausbildung Blinder in der Provinzial-Blindenanstalt Soest

Die alte Soester Blindenanstalt war über die westfälischen Grenzen hinaus durch die Vielgestaltigkeit und Fortschrittlichkeit der Berufsausbildung bekannt. Sie beherbergte in ihren Mauern nicht nur eine Bürstenmacherei, eine Korbmacherei und eine Stuhlflechterei, sondern auch eine modernisierte Maschinenstrickerei (Flach- und Rundstrickerei!) und eine recht leistungsfähige Mattenflechterei, die sich besonders konstruierter Flechtrahmen und einer vorbildlichen Trockenvorrichtung bediente. Weiterhin wurden Klavierstimmer, Telefonisten und Stenotypisten ausgebildet.

Dieser Aufschwung in der Ausbildung Blinder an der Soester Anstalt ist in erster Linie der Initiative und der aufopfernden Fürsorge Direktor Grasemanns zu verdanken.

Auch dann, nachdem die Anstalt durch ihre Zerstörung im Dezember 1944 nach Warstein verlegt worden war, wurde trotz der damaligen primitiven Verhältnisse in emsiger Arbeit versucht, die einzelnen Ausbildungszweige wieder einzurichten. Die Korbmacherei war allerdings bereits vor dem Zweiten Weltkriege eingestellt worden, da die Korbmachereifirmen der Sehenden durch die Einschaltung von Heimarbeitern und von Strafgefangenen in die Fertigung von Körben etcetera die Preise der Fertigwaren so niedrig halten konnten, daß die Blindenanstalt nicht mehr konkurrenzfähig war. Auch die Verhältnisse in der Klavierstimmerei hatten sich so verschlechtert, daß von der Ausbildung Blinder zu diesem Berufe nach dem Zweiten Weltkrieg Abstand genommen wurde.

Der Wiederaufbau der übrigen Abteilungen war anfangs recht erfolgversprechend. Absatzschwierigkeiten kannten wir in jenen Jahren nicht, bis dann nach der Währungsumstellung allmählich wieder die deutsche Wirtschaft auflebte und die Industrie uns durch ihre qualitativ immer besser werdenden und preislich weit günstiger liegenden Waren überrundete, so daß wir gezwungen gewesen wären, die Waren zu sogenannten „Mitleidspreisen“ abzusetzen, um unseren Betrieb rentabel zu erhalten. Durch organisatorische Maßnahmen die Leistungsfähigkeit unseres Werkbetriebes zu erhöhen, war nicht möglich.

So mußten wir uns, auch aus Rücksicht auf die Zukunft der in den einzelnen Handwerkszweigen bei uns beschäftigten Lehrlinge, schweren Herzens dazu entschließen, diese Handwerke allmählich abzubauen. Die jüngeren Blinden haben wir entweder zu Telefonisten umgeschult oder an die Zweigstellen der Westfälischen Blindenarbeit abgegeben. Die älteren blinden Handwerker und Handwerkerinnen fanden im Blindenaltersheim Meschede Aufnahme.

Als einzigen Handwerksbetrieb alten Stils behielten wir nur die Bürstenmacherei, um eine Gelegenheit zu haben, blinde Menschen, die auf Grund ihrer Anlage keine Aussicht bieten, sich im freien Leben zu behaupten, so weit zu befähigen, daß sie in der Lage sind, wenigstens einige wenige Besen- oder Bürstensorten einzuziehen. Nach dieser Anlernzeit werden sie einem Heim zugeführt, wo sie sich als Bürstenmacher beschäftigen, im übrigen aber betreut werden können.

Da sich aber nicht alle vollkräftigen Blinden zu Stenotypisten beziehungsweise Telefonisten eignen, mußten wir nach einer neuen Beschäftigungsform suchen. Wir glauben, sie in der Industriearbeit gefunden zu haben, einer Betätigung, die zwar mechanisiert anmutet und darum die Gefahr in sich birgt, Unzufriedenheit auszulösen, die aber dem Blinden ermöglicht, in der Gemeinschaft Sehender Arbeiten zu verrichten, die sonst von Sehenden erledigt werden müßten.

Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß es äußerst schwierig ist, Industriebetriebe zu bewegen, blinde Menschen zu beschäftigen, insbesondere solche, die in der Erledigung industrieeller Verrichtungen völlig unerfahren sind. Hinzu kommt die weitverbreitete Meinung, daß der Blinde in einem Industriebetrieb besonders gefährdet sei. Auch das häufig bestehende Mißtrauen gegenüber der Leistungsfähigkeit Blinder ist nicht selten ein Grund zu seiner Ablehnung. Erwähnen möchte ich auch das Bedenken der Situation gegenüber, daß der Blinde bei Versagen nicht mehr aus dem Betrieb entfernt werden könnte, weil er ja Schwerbeschädigter ist. Und schließlich mag eine Ablehnung des Blinden auch in der durchaus verständlichen Ratlosigkeit zu suchen sein gegenüber der Notwendigkeit, den Blinden anzulernen.

Um nun die Vermittlung Blinder in die Industriebetriebe erleichtern zu können, haben wir uns im Herbst 1951, also bereits schon während unserer Warsteiner Zeit, entschlossen, sie entsprechend vorzubereiten. Da wir nun aber gewöhnlich bei Beginn der Umschulung die spätere Beschäftigungsform nicht kennen, muß die Ausbildung eine möglichst vielseitige Grundlage vermitteln. Wir bezeichnen den Lehrgang deshalb als „Grundausbildung in Holz- und Metallbearbeitung“ und beabsichtigen damit Folgendes:

1. Es soll eine gute Material-, Werkzeug- und Maschinenkenntnis vermittelt werden, sowie ein Wissen um die Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten,
2. der künftige blinde Industriearbeiter soll mit spezifischen Blindenhilfsmitteln bekannt und vertraut gemacht werden, die ihm das Arbeiten erleichtern sollen,
3. die manuelle Geschicklichkeit soll bis zur Grenze des Möglichen gesteigert werden,

4*.* es wird angestrebt, durch diese praktische Arbeit den Zweck einer begrenzten Teilarbeit im späteren industrieellen Einsatz leichter erfassen zu können, die Tätigkeiten in der Industrie also sinnvoll werden zu lassen und damit interessanter und befriedigender,

1. Arbeitsämter, Behörden, Berufsgenossenschaften, Männer der Industrie etcetera können durch Besuche unserer Werkstätten die Einsatzmöglichkeiten Blinder in der Industrie kennenlernen und damit die Unterbringung erleichtern helfen.

Die Durchführung der Arbeit im Grundausbildungslehrgang für Holz- und Metallbearbeitung vollzieht sich nach den Grundsätzen:

1. vom Leichten zum Schweren

2. vom Einfachen zum Zusammengesetzten.

#######

Die praktische Arbeit wird durch einen entsprechenden Berufsschulunterricht ergänzt.

Man muß beobachtet haben, mit welchem Fleiß und mit welcher Freude in dieser Werkstatt gearbeitet wird, wie sicher sich die Blinden in der Werkstatt und im Anstaltsgelände bewegen, wie vorsichtig sie bei der Arbeit an den Maschinen sind und die Gefahrenmomente rasch erkennen und geschickt reagieren, wie peinlich sauber sie ihren Abeitsplatz halten können, wie sie verstehen, ihre Werkzeuge schonend zu behandeln, aber auch, welches Aussehen die gefertigten Gegenstände besitzen können, um den Wert einer solchen Ausbildung ganz zu ermessen.

Die Länge der Ausbildung ist unterschiedlich. Teilnehmer dieser Grundausbildung, die sofort nach Absolvierung ihrer Schulpflichtzeit eintreten, werden erst nach 3 Jahren entlassen. Bei den älteren Blinden dagegen, die bereits schon im Erwerbsleben gestanden haben, zumeist auch schon handwerklich geschult sind und über gewisse Kenntnisse von Werkzeugen und Maschinen verfügen, legen wir uns bezüglich der Ausbildungszeit nicht fest, sondern entlassen sie, sobald sie den bei uns gestellten Bedingungen genügen.

Die Erfolge einer solchen Vorbereitung lassen sich am besten aus den uns zur Verfügung stehenden Zahlen erkennen:

Aus der Grundausbildung in Holz- und Metallbearbeitung wurden bisher entlassen: 24*,* davon sind untergebracht: 19. Von den zur Zeit noch arbeitslosen Kursusteilnehmern konnten 3 wegen Krankheit nicht vermittelt werden, ein anderer wegen besonderer Verhältnisse, die im Elternhaus begründet sind, so daß nur noch ein einziger Fall echter Arbeitslosigkeit übrig bleibt.

Nicht vergessen zu erwähnen möchte ich, daß sowohl das Bundesinstitut für Arbeitsschutz als auch das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen und der Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen gerade die Entwicklung dieser neuen Ausbildungsform mit größtem Interesse verfolgen und daß das Landesarbeitsamt sich für die Unterbringung in vorbildlicher Weise einsetzt.

Leider sind wir zur Zeit noch nicht in der Lage, eine entsprechende Abteilung für blinde Mädchen einzurichten. Wir hoffen aber, diesen Mangel beheben zu können, sobald wir hier in Soest ein neues geräumiges Werkgebäude besitzen.

Auch die Telefonisten- und Stenotypistenausbildung ist nach der Wiedereröffnung unserer Anstalt in Warstein im April 1946 wieder aufgenommen worden. Voraus geht dieser Ausbildung der Besuch einer zweijährigen Aufbauabteilung. Erst nach Ablegung der „Schulwissenschaftlichen Vorprüfung“ erfolgt die Aufnahme in den Telefonistenausbildungskursus. Er währt ein Jahr und schließt mit der Prüfung als Betriebstelefonist vor der Oberpostdirektion ab. Wer über die nötigen intellektuellen und manuellen Anlagen verfügt, kann im Anschluß daran in einem weiteren Schulungsjahr sich zum Stenotypisten ausbilden lassen und sich dann der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer unterziehen.

Auch Späterblindete kommen mit der Absicht zu uns, Telefonisten oder gar Stenotypisten zu werden. Sie müssen zunächst einen sogenannten blindentechnischen Grundausbildungslehrgang durchlaufen, der ein halbes Jahr währt und mit dem Lesen und Schreiben der Punktvoll- und Punktkurzschrift sowie mit der Bedienung der Schwarzschriftmaschine, also der gewöhnlichen Schreibmaschine, vertraut macht. Bestehen sie die Abschlußprüfung dieses Lehrganges, so werden sie in einen Telefonistenkursus aufgenommen, der gewöhnlich ein dreiviertelJahr beansprucht und zur Betriebstelefonistenprüfung führt. Es sind zumeist nur die jüngeren dieser Späterblindeten, die im Anschluß an die Telefonistenprüfung auch noch einen einjährigen Stenotypistenkursus absolvieren und sich dann auch der Stenotypistenprüfung vor der Industrie- und Handelskammer unterziehen.

Obwohl die Teilnehmerzahl sowohl der Telefonisten- als auch der Stenotypistenkurse bisher verhältnismäßig groß gewesen ist, hat das Landesarbeitsamt in Verbindung mit den örtlichen Arbeitsämtern in vorbildlichem Bemühen bisher immer erreicht, die hier ausgebildeten Telefonisten- und Stenotypistenanwärter, bis auf einen verschwindend kleinen Rest, unterzubringen.

Grasshof, Soest, Direktor

# Die Arbeitsvermittlung Blinder im Bezirk des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen. Präsident Doktor Jakob Käfferbitz

Vielfach herrscht auch heute noch die Vorstellung von dem hilflosen „armen Blinden“ vor, der auf die Unterstützung anderer, besonders auch in materieller Hinsicht, angewiesen ist. Es ist in der Tat erstaunlich, welche Unkenntnis der elementaren Lebens- und Berufsfragen Blinder in der Öffentlichkeit noch besteht. Mitleid und Anteilnahme allein, die reichlich dargeboten werden, helfen aber nicht. Die Blinden streben eine gute berufliche Versorgung an, um ihrem Leben Inhalt und Wert zu geben. Sie wollen arbeiten, um wirtschaftlich unabhängig und gesellschaftlich den Sehenden gleichgestellt zu sein. Lebensmut und Leistungsbereitschaft sind trotz der nicht zu verkennenden seelischen Belastung fast immer vorhanden. Sie gilt es zu fördern. Die fehlende Sehkraft wird weitgehend ausgeglichen durch das umso empfindlichere Reaktionsvermögen anderer Sinnesorgane. Dadurch sinddie Beschäftigungsmöglichkeiten nicht in dem Umfange eingeschränkt wie allgemein angenommen wird.

Es ist eine wichtige Aufgabe aller zuständigen Stellen, den beruflichen Anliegen der blinden Mitmenschen Geltung zu verschaffen.

# Berufsausbildung

Voraussetzung für die Gewinnung eines geeigneten Arbeitsplatzes ist eine der Neigung, den Kenntnissen und der Leistungsfähigkeit des Blinden entsprechende Ausbildung.

Früher waren die Blindenschulen lediglich auf die Ausbildung zu Stenotypisten, Telefonisten und Handwerkern, wie Bürstenmacher, Matten- und Korbflechter und Maschinenstricker, ausgerichtet. In den handwerklichen Berufen ist es jedoch für den Blinden schwer, konkurrenzfähig zu bleiben. Solche Berufe sollten daher nur solchen Blinden vorbehalten bleiben, die andere Tätigkeiten infolge zusätzlicher Körperschäden, hohen Alters, häuslicher Bindung oder mangelnder Eignung nicht ausüben können. Hierzu wurden von den Blinden-Organisationen und Blindenschulen, der Arbeitsverwaltung, den Landesfürsorgeverbänden und den Hauptfürsorgestellen und Arbeitgebern gemeinsam Überlegungen dahingehend angestellt, ob Blinde – insbesondere jugendliche – weiterhin typische Blindenberufe erlernen sollen, von denen bereits bei Beginn der Ausbildung feststeht, daß sie später keine ausreichende Existenssicherung bieten. Das erfreuliche Ergebnis dieser Überlegungen war, daß die Blindenschulen dazu übergingen, Blinden zusätzlich andere Fertigkeiten und Grundbegriffe zu vermitteln, um ihnen damit eine Verwendung in der arbeitsteiligen industriellen Produktion zu eröffnen.

Materialkenntnisse, Handgeschicklichkeit, die richtige Handhabung von Werkzeugen und die Fähigkeit, Maschinen, Apparate und Automaten sachgerecht zu bedienen, verbessern die Voraussetzungen für die Vermittlung Blinder ebenso wie die Gewöhnung an das industrielle Arbeitstempo.

Für viele Tätigkeiten in der Industrie sind nur kurzfristige Schulungsmaßnahmen notwendig. Im Anschluß an die Grundausbildung in den Blindenschulen bewährte sich insbesondere eine betriebsnahe Anlernung, weil der Blinde schneller und besser die betriebliche Umwelt kennenlernte und sich auf die künftige Zusammenarbeit mit Sehenden einstellen konnte.

# Neue Arbeitsplätze

Neue, krisenfeste Arbeitsplätze wurden gesucht und auch gefunden. In enger Zusammenarbeit der Beteiligten gelang es, den Blinden neue Gewerbezweige zu erschließen. Ungezählte Schwierigkeiten waren dabei zu überwinden. Anregungen, den Arbeitsablauf zu ändern, Fertigungsprozesse aufzugliedern, technische Arbeitshilfen anzuwenden und optische in akustische Zeichen umzuwandeln (zum Beispiel bei Prüfgeräten und Telefonzentralen) wurden gegeben. So konnten zum Beispiel 18 Blinde noch im vergangenen Jahre in einem Werk zusammen mit Sehenden untergebracht werden, nachdem es gelungen war, technische und organisatorische Schwierigkeiten zu beheben. Die Blinden arbeiten in diesem Betrieb zu ihrer und des Arbeitgebers vollen Zufriedenheit.

#

Hauptfürsorgestellen und Landesfürsorgeverbände, mit denen die Arbeitsverwaltung in allen Blinden-Berufsfragen eng zusammenarbeitet, haben die erforderlichen technischen Arbeitshilfen und die Umgestaltung von Arbeitsplätzen mitfinanziert, soweit die Übernahme dieser Kosten dem Arbeitgeber allein nicht zuzumuten war.

Ständig wird weiter für die Beschäftigung Blinder geworben. Hierbei muß verwiesen werden auf die Veröffentlichung guter Beschäftigungsmöglichkeiten in dem von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung herausgegebenen „Handbuch des Schwerbeschädigten-Vermittlers“ und die vom Bundesinstitut für Arbeitsschutz inzwischen in zweiter Auflage herausgegebene Broschüre „Blinde am Arbeitsplatz“. Diese Schriften vermitteln eine Fülle von Beschäftigungsmöglichkeiten Blinder sowohl in Industrie und Handel als auch im Handwerk. Die Bundesanstalt und das Bundesinstitut für Arbeitsschutz haben ihre Bücher und Broschüren Arbeitgebern, Schwerbeschädigten-Vertrauensleuten, Ingenieuren, Meistern und den Blinden-Organisationen in großer Zahl zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden durch Lichtbilder, Vorträge vor Arbeitgebern, Vertrauensmännern der Schwerbeschädigten und Betriebsräten laufend neue Erkenntnisse bei der Beschäftigung Blinder aufgezeigt und Erfahrungen ausgetauscht.

# Individuelle Vermittlung und deren Ergebnisse

Die zufriedenstellende Arbeitsvermittlung Blinder kann nur bei intensiven, auf den Einzelfall abgestellten Bemühungen des betreuenden Vermittlers gelingen. Sie setzt eine eingehende Arbeitsberatung durch den Schwerbeschädigten-Vermittler voraus. Sofern erforderlich, werden Berufsberater, Fachpsychologe und Arbeitsamtsarzt beteiligt. Das Ziel ist, dem Blinden nicht eine Beschäftigungsmöglichkeit schlechthin, sondern den für ihn geeigneten, auf berufliche Ausbildung und Leistungsvermögen abgestellten Arbeitsplatz zu verschaffen. Hierzu sind vorbereitende Besprechungen mit Arbeitgebern, Betriebsräten und Schwerbeschädigten-Vertrauensleuten notwendig. Nicht zuletzt werden dabei die Erfahrungen der Blinden-Organisationen genutzt.

Mangelnde Aufklärung über die Arbeitsbedingungen kann den Arbeitsplatz gefährden. Daher muß der Arbeitgeber das Leistungsvermögen des Blinden und der Blinde die mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Anforderungen kennen.

Wichtig ist, daß der Blinde auf gegebene Unfallgefahren aufmerksam gemacht wird. Gemeinsam mit den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Unfallingenieuren der Betriebe werden solche Gefahren nach Möglichkeit ausgeschaltet oder durch Schutzvorrichtungen gemindert.

#####

Die Arbeitsverwaltung führt für Blinde, die in verkehrsungünstigen und wirtschaftsarmen Bezirken wohnen, im Wege des zwischenbezirklichen Ausgleichs im gesamten Bundesgebiet Vermittlungsbemühungen durch. In vielen Fällen konnten bisher auch im Rahmen der Umsiedlungsmaßnahmen Blinden Wohnungen in der Nähe ihrer Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

Seit 1949 wurden insgesamt 1500 – jährlich etwa 200 – Blinde im Bezirk des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen in für sie geeignete Arbeitsplätze vermittelt. Der Anteil der Vermittlungen in Blinden-Handwerksberufen ist unbedeutend geworden. Dagegen stieg die Zahl der beschäftigten Blinden in der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft stetig. Für ausgebildete Stenotypisten und Maschinenschreiber mit Diktiergeräten bestehen gute Vermittlungsmöglichkeiten.

In dem für Blinde zwar besonders geeigneten Telefonistenberuf sind leider den Beschäftigungsmöglichkeiten deshalb Grenzen gesetzt, weil vielfach zusätzliche Nebenarbeiten verrichtet werden müssen oder der Fernschreiber zu bedienen ist. Die technische Fortentwicklung der Fernschreiber läßt aber erhoffen, daß in absehbarer Zeit der Blinde auch als Fernschreiber tätig sein kann. Die Arbeitsverwaltung ist ständig bemüht, bestehende Telefonzentralen auf Blindenbedienung umbauen zu lassen. Oft scheitern jedoch diese Bemühungen an den hohen Kosten des Umbaues. Trotzdem war es in Einzelfällen mit finanzieller Hilfe anderer Stellen möglich, Blinden einen Arbeitsplatz als Telefonist zu vermitteln. Es bedarf weiterhin einer intensiven Aufklärung der Betriebe und Verwaltungen darüber, daß neue Telefonzentralen unter allen Umständen auf Blindenbedienung einzurichten sind. Das ist der Arbeitsverwaltung noch kürzlich bei einer neu errichteten großen Bundesverwaltung – dank der Aufgeschlossenheit der leitenden Beamten –- gelungen.

Die zum Abhördienst des Westdeutschen Rundfunks vermittelten Blinden füllen ihre Arbeitsplätze zur vollen Zufriedenheit aus.

Beim Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen und den ihm unterstellten Arbeitsämtern sind neben anderen Schwer- und Schwerstbeschädigten 44Blinde als Sachbearbeiter, Telefonisten und Stenotypisten tätig. Das hat wesentlich dazu beigetragen, auch andere Verwaltungen sowie Betriebe für die Einstellung Blinder zu gewinnen. Die Arbeitsverwaltung schätzt ihre Blinden als tüchtige und fleißige Mitarbeiter, die sich durch besondere Betriebstreue auszeichnen.

Keineswegs sind mit diesen Anstrengungen alle Probleme der beruflichen Versorgung Blinder gelöst. Es läßt sich in der Industrie immer noch eine große Anzahl von Tätigkeiten finden, in denen Blinde unter Verwertung des früher erworbenen Fachkönnens ihre volle Existenz finden. Es wird aber notwendig sein, vor allem der Industrie immer wieder die vielseitigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Blinde bekanntzumachen und bei allen sich bietenden Gelegenheiten für Arbeitsplätze zu werben. Die Arbeitsverwaltung wird sich dieser Aufgabe auch künftig mit besonderer Sorgfalt annehmen.

# Gedanken zur Frage des Einsatzes blinder Büroangestellter in mittleren und gehobenen Stellungen

Der beim Bundesministerium für Arbeit gebildete Ausschuß für Blindenberufe hat sich in seiner Sitzung am 20. und 21. Februar 1956 zum erstenmal auch mit den Einsatzmöglichkeiten blinder Bürokräfte im mittleren und gehobenen Dienst beschäftigt. Dieser Fragenkreis kann für einen Teil unserer Schicksalskameraden von großer Bedeutung sein. Freilich sind die Schwierigkeiten, die alle Nichtsehenden im Berufsleben zu überwinden haben, beim Einsatz in einer gehobenen Tätigkeit größer als bei einem heute schon geläufigen Einsatz als Telefonist und Stenotypist. Dabei ist andererseits nicht zu verkennen, daß dem Einsatz in diesen Berufen vor anderthalb Jahrzehnten ebenfalls noch erhebliche Schwierigkeiten entgegenstanden. Diese Entwicklung, wie sie sich insbesondere nach dem Kriege vollzog, läßt uns hoffen, dem Nichtsehenden die gehobene Tätigkeit bei Behörden und in privaten Verwaltungen in größerem Umfange zu erschließen.

/ 2

Mit voller Absicht spreche ich hier von der gehobenen Tätigkeit und nicht vom gehobenen Dienst im beamtenrechtlichen Sinne; es soll nämlich auch die gehobene Tätigkeit im Angestelltenverhältnis mit einbezogen werden; denn es geht nicht in erster Linie darum, unseren Schicksalskameraden Beamtenstellen zu eröffnen, sondern ihnen ein Arbeitsgebiet zu erschließen, das den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 7, 6 b, 5 b und 4 Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst entspricht.

Während nach einer Aufstellung des Deutschen Beamtenbundes im höheren Dienst etwa 700 blinde Beamte und Angestellte tätig sind, gibt es nur 200 blinde Beamte und Angestellte des gehobenen Dienstes. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und wenden unser Augenmerk auf ein Gebiet, das offensichtlich weitere Einsatzmöglichkeiten für Nichtsehende bietet. Das Verhältnis der Beschäftigungsziffern blinder Beamter im höheren und gehobenen Dienst zeigt aber auch, daß die Unterbringung Nichtsehender im gehobenen Dienst auf weit größere Schwierigkeiten stößt, als das im einfachen oder im höheren Dienst der Fall ist. Diese Schwierigkeiten beruhen, um es gleich vorwegzunehmen, nicht in der Art dieser Tätigkeit an sich, sondern in der Frage der Rentabilität des Einsatzes einer Hilfskraft. Die Hilfskraft ist überhaupt bei dem Einsatz blinder Sachbearbeiter das zentrale Problem, abgesehen von den üblichen bildungsmäßigen Voraussetzungen und den zunächst zu überwindenden Vorurteilen, von dessen Lösung die Unterbringung des blinden Sachbearbeiters abhängt.

In engem Zusammenhang damit steht die Frage, inwieweit die Hilfskraft qualifiziert sein muß. Bei der Beantwortung dieser Frage ist von dem Zweck der Hilfskraft auszugehen: Sie soll, soweit der Nichtsehende das fehlende Augenlicht nicht durch die Blindenschrift und sonstige Hilfsmittel bei seiner Arbeit ausgleichen kann, das Auge des blinden Sachbearbeiters sein. Damit sind ihre Aufgaben und die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten klar abgegrenzt: Sie muß einwandfrei, ohne am Buchstaben zu haften, lesen und einen Schriftsatz „überfliegen“ können. Mehr ist nicht erforderlich. Insbesondere braucht sie, wie häufig angenommen wird, keine Kenntnisse auf dem Fachgebiet des Sachbearbeiters zu haben. Nicht die Hilfskraft, sondern der Sachbearbeiter hat die qualifizierte Arbeit in seinem Sachgebiet zu leisten. Sie ist, wie gesagt, zu einem Teil das Auge des blinden Sachbearbeiters; mehr ist nicht erforderlich. Ich habe zum Teil mit 15- bis 16-jährigen Lehrlingen als Hilfskräften nach ganz kurzer Zeit ausgezeichnet zusammengearbeitet. Für die Lehrlinge hat ein solcher zeitweiser Einsatz als Hilfskraft eines blinden Sachbearbeiters noch dazu den großen Vorteil, daß sie bei entsprechender Unterweisung vieles lernen, mit dem sie sonst während ihrer Lehrzeit kaum in Berührung kommen.

Eine solche Hilfskraft, die diesen minimalen Anforderungen entspricht, ist sicher in jeder Behörde oder Verwaltung, in der ein blinder Sachbearbeiter eingesetzt werden soll, vorhanden.

Hinsichtlich der Hilfskraft ist Folgendes zu sagen:

Es ist selbstverständlich, daß ein nicht sehender Sachbearbeiter, der die in seinem Aufgabenbereich vorhandenen und entstehenden Akten bearbeiten muß, zur Erledigung dieser Arbeiten einer Hilfskraft bedarf, die ihm die Akten beziehungsweise die neu eingehenden Schriftstücke und die zur Erarbeitung einer Entscheidung erforderlichen Gesetze sowie die entsprechende Literatur vorliest, und, soweit erforderlich, die anfallenden Schreibarbeiten erledigt. Das leuchtet ohne weiteres ein; wesentlich überschätzt wird von den Arbeitgebern aber der Umfang, in dem der blinde Sachbearbeiter die Hilfskraft in Anspruch nehmen muß. Diese Überschätzung gipfelt für gewöhnlich in der Feststellung, daß also bei der Einstellung eines blinden Sachbearbeiters gleichzeitig eine zusätzliche und dazu noch qualifizierte Kraft eingestellt werden müsse, was eben die Beschäftigung eines Nichtsehenden unrentabel mache. Daß diese Feststellungen keinesfalls zutreffen, kann ich aus eigener Erfahrung mit gutem Gewissen sagen. Ich lasse dabei bewußt meine jetzige Tätigkeit als Richter außer acht und stütze mich nur auf meine Erfahrungen, die ich während meiner Tätigkeit bei verschiedenen Stellen der Kommunalverwaltung, bei der Handelskammer und während meiner Beschäftigung als Sachbearbeiter im Angestelltenverhältnis bei verschiedenen Abteilungen eines Landesarbeitsamtes und bei zwei Arbeitsämtern gemacht habe.

Zunächst gehen die oben erwähnten Feststellungen von zwei falschen Voraussetzungen aus: Einmal wird übersehen, daß auch der sehende Sachbearbeiter (denken wir an den Inspektor oder Amtmann der Verwaltung) eine Schreibkraft für sich allein oder mit anderen Kollegen gemeinsam zur Verfügung hat, und zum anderen ist es irrig, daß die Hilfskraft des blinden Sachbearbeiters besonders qualifiziert sein muß.

Teilweise verrichtet die Hilfskraft des blinden Sachbearbeiters dieselbe Arbeit, die sie bei einem sehenden Kollegen ebenfalls zu erledigen hat. Darüber hinaus ist die Hilfskraft in erster Linie Vorleser. Auch diese Tätigkeit ist längst nicht so umfangreich, wie allgemein angenommen wird. Der Nichtsehende, der als Oberinspektor bei einer mittleren Stadt- oder Kreisverwaltung eine Abteilung, etwa das Sozial-, Vertriebenen-, Ordnungs- oder Schulamt leitet, wird sich selbstverständlich die für seinen Aufgabenbereich einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und sonstigen Verwaltungsvorschriften, sofern diese nicht in dem dafür in erster Linie in Betracht kommenden Verlag der Blindenstudienanstalt in Marburg an der Lahn in Blindendruck erschienen sind, in Blindenschrift übertragen, so daß er diese selbst nachlesen und insoweit auf die Inanspruchnahme der Hilfskraft verzichten kann.

Bei der Aktenbearbeitung ist er natürlich in gewissem Umfange auf die Hilfskraft angewiesen. Die Frage, die bezüglich der Aktenbearbeitung immer wieder an uns gerichtet wird, geht stets davon aus, daß uns die Hilfskraft die Akten vom ersten bis zum letzten Blatt vorlesen, insbesondere auch bei jedem Neueingang die gesamte Akte erneut vorlesen muß. Das ist in dieser Form auch nicht richtig. Die Akten „wachsen“ ja bei dem Sachbearbeiter, das heißt, aus dem ersten Schreiben (zum Beispiel einem Antrag) entwickelt sich durch den erforderlichen weiteren Schriftwechsel die Akte. Den ersten Eingang muß die Hilfskraft dem blinden Sachbearbeiter natürlich vorlesen. Dabei macht er sich stichwortmäßige Aufzeichnungen in Blindenschrift, insbesondere vermerkt er das Aktenzeichen und die sonstige Bezeichnung der Akte. Handelt es sich um einen formularmäßigen Antrag, so wird er das Antragsformular so genau kennen, daß er seiner Hilfskraft sofort sagen kann, wo das zu finden ist, worauf es ankommt. Er wird ihr zum Beispiel sagen können: „Schauen Sie mal auf dem unteren Drittel der Rückseite unter Ziffer 5 nach.“ Er notiert dann kurz, was er auf den Antrag veranlaßt hat. Wird ihm nun die Akte mit dem Neueingang – vielleicht nach Wochen – vorgelegt, kann er sich ohne Inanspruchnahme der Hilfskraft anhand seiner Notizen vergewissern, was bisher geschehen ist, und er braucht sich nur das neu eingegangene Schreiben vorlesen zu lassen, von dem er sich wiederum Notizen macht. Dabei bleibt es gleich, ob er diese Notizen auf dem noch freien Raum der einzelnen Schriftstücke, auf einem besonderen, zu den einzelnen Schriftstücken gehefteten Zettel oder aber auf besonderen Blättern mit Angabe der jeweiligen Blattzahl der Akte, auf der sich das auf die Notiz bezügliche Schriftstück befindet, macht. Auf diese Weise kann der blinde Sachbearbeiter auch Akten, die bei ihm auf einen erheblichen Umfang angewachsen sind, bei einer Wiedervorlage auch ohne Inanspruchnahme der Hilfskraft erfassen. Die Hilfskraft braucht ihm jeweils nur die Neueingänge vorzulesen und vielleicht ab und zu Einzelheiten in der Akte nachzuschlagen.

Wie der blinde Sachbearbeiter seine Aufgaben erledigt, kann im Rahmen dieser Abhandlung für alle Einzelfälle nicht dargelegt werden; denn das hängt im einzelnen von dem jeweiligen Sachgebiet ab, das er zu bearbeiten hat. Hat er in seinem Sachgebiet einen regen Publikumsverkehr und hat er häufig mündliche Verhandlungen zu führen, ist er natürlich weniger auf die Hilfskraft angewiesen, als wenn er ausschließlich Akten zu bearbeiten hat. Die Skala der Notwendigkeit einer Hilfskraft beginnt bei ihrer fast völligen Entbehrlichkeit und läuft bis zu einem Punkt, an dem ihr Einsatz und damit auch der Einsatz eines blinden Sachbearbeiters unrentabel wird. Dieser Punkt ist dann erreicht, wenn die Hilfskraft die Tätigkeit des Sachbearbeiters selbst ausüben kann. Das ist insbesondere bei manchen Aufgaben des mittleren Dienstes der Fall, zum Beispiel bei der Führung von Registern, Karteien oder bei rein formularmäßig zu erledigenden Geschäften. Ein solcher Arbeitsplatz ist eben für einen Nichtsehenden ungeeignet und wird auch von niemandem erstrebt.

Die Neueinstellung einer vollen Kraft ist auch deshalb nicht erforderlich, weil der blinde Sachbearbeiter über die Dienstleistungen, die die Hilfskräfte für einen sehenden Sachbearbeiter leisten (zum Beispiel Schreibarbeiten, Führung von Karteien, Ausführung von Aktenanforderungen oder Benachrichtigungen), hinaus niemals eine volle Arbeitskraft benötigt. Nach meinen eigenen Erfahrungen habe ich bei meinen früheren Tätigkeiten als Sachbearbeiter zur Erledigung meiner Aufgaben etwa eine halbe Kraft in Anspruch genommen, die allerdings auch die sonst bei jedem sehenden Sachbearbeiter zu leistenden Arbeiten miterledigt hat. Für welche Zeit der blinde Sachbearbeiter die Hilfskraft beansprucht, läßt sich natürlich nur im Einzelfalle sagen, weil je nach dem Sachgebiet auch die normale Mitwirkung einer Hilfskraft verschieden ist. Hat ein Sachbearbeiter zum Beispiel häufig Vernehmungen durchzuführen, zu denen auch sein sehender Kollege eine Schreibkraft zuzieht, so wird die Hilfskraft zwar mehr beansprucht, aber das liegt dann an der Besonderheit des Sachgebietes und hat nichts damit zu tun, ob der Sachbearbeiter sehen kann oder nicht. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß auch der sehende Sachbearbeiter zur Erledigung seiner Arbeiten Hilfskräfte in Anspruch nimmt und daß diese normale Beanspruchung einer Hilfskraft nicht als Besonderheit des nichtsehenden Sachbearbeiters angesehen werden darf.

Es ist Aufgabe des nichtsehenden Sachbearbeiters, durch eine streng rationelle Arbeitsweise die normale Beanspruchung der Schreibkraft soweit wie möglich herabzudrücken, um die so ersparte Zeit zum Lesen von Akten und Schrifttum zu verwenden. Das kann einmal dadurch geschehen, daß er Neueingänge in einer Akte sofort bearbeitet und, wenn das nach Lage des Falles möglich ist, sofort den Bescheid in die Maschine diktiert. Diese Arbeitsweise hat den Vorteil, daß er den Sachverhalt noch frisch im Gedächtnis hat und so vermeidet, daß die Akte nach dem Lesen des Neueingangs noch einmal weggelegt wird und er – vielleicht nach Durchsicht der gesamten eingegangenen Post – die Akte erneut zur Hand nehmen und deren Inhalt wiederum kurz erarbeiten muß.

Zum anderen kann er Zeit dadurch sparen, daß er Schriftsätze gut vorbereitet und diese ebenfalls sofort in die Maschine diktiert. Der Umweg beim Diktieren in das Stenogramm ist zwar ein häufig recht zweckmäßiger, aber für gewöhnlich auch recht zeitraubender. Daher sollte ihn der blinde Sachbearbeiter tunlichst vermeiden. Erfahrungsgemäß steht nämlich in der Praxis – und von der allein müssen wir hier ausgehen – unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Leistung der Schreibkräfte bei dem Umweg über das Stenogramm einer, dazu häufig sehr geringen Zeitersparnis bei dem diktierenden Sachbearbeiter ein wesentlicher Zeitverlust bei der Schreibkraft gegenüber. Das bedeutet zwar für den Sachbearbeiter einen mehr oder weniger großen Zeitgewinn, insgesamt gesehen aber ist es ein Zeitverlust. Die Tätigkeit des blinden Sachbearbeiters kann nur im Zusammenhang mit der nun einmal notwendigen Hilfskraft gesehen werden. Er muß mit seiner Hilfskraft annähernd in derselben Zeit dasselbe leisten wie ein sehender Sachbearbeiter mit seiner Hilfskraft. Dieses Ziel wird von ihm, wenn auch durch eine von dem Sehenden verschiedene Arbeitsweise in der Zusammenarbeit mit der Hilfskraft erfahrungsgemäß erreicht, wobei ein eventueller Mehraufwand an Zeit als unwesentlich nicht ins Gewicht fällt und durch intensive Arbeit ausgeglichen werden kann.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist, daß der blinde Sachbearbeiter stets und in allen Verrichtungen von seiner Hilfskraft abhängig sei. Aus den bisherigen Ausführungen ist jedoch zu entnehmen, daß das nicht der Fall ist. Die Hilfskraft kann also entsprechend dem jeweiligen Sachgebiet etwa in der Hälfte ihrer Arbeitszeit mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. Wichtig ist nur eines: Sie muß dem blinden Sachbearbeiter in erster Linie und zu jeder Zeit zur Verfügung stehen; denn es gibt Hilfeleistungen, die vielleicht keine 2 Minuten in Anspruch nehmen (wie zum Beispiel das Nachsehen eines Datums oder Vorlesen eines kleinen Schriftsatzes), die der blinde Sachbearbeiter zu einer bestimmten Zeit benötigt, um dann vielleicht wieder stundenlang ohne Hilfskraft arbeiten zu können. Deshalb muß er immer die Möglichkeit haben, die Hilfskraft in Anspruch zu nehmen. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Hilfskraft stunden- oder halbtagsweise an Tagen, an denen der blinde Sachbearbeiter vielleicht Verhandlungen zu führen hat oder aus anderen Gründen der Hilfskraft nicht bedarf, vollkommen mit anderen Arbeiten, die eine Unterbrechung nicht erlauben, beschäftigt werden kann.

# Wege zur gehobenen Tätigkeit

Wie erlangen nun unsere Schicksalskameraden eine gehobene Tätigkeit? Ich möchte zunächst von der Laufbahn der Beamten sprechen.

In ihren Grundzügen ist auch heute noch die Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahn der deutschen Beamten vom 28. Februar 1939 maßgebend. Für die einzelnen Verwaltungen gelten ihrem Aufgabenbereich angepaßte Ausbildungsordnungen oder Ausbildungsrichtlinien. Allen gemeinsam ist jedoch folgendes:

Die Anwärter des gehobenen Dienstes (Inspektor, Finanz-, Rechtspflegeranwärter oder wie sie sich sonst in den verschiedenen Verwaltungen nennen) müssen normalerweise die Reifeprüfung oder die mittlere Reife haben. Soweit bei einzelnen Verwaltungen die mittlere Reife zum Eintritt in den gehobenen Dienst genügt, geht der normalen Vorbereitungszeit von 3 Jahren eine zweijährige Lehrzeit voraus. Beide Vorbildungsvoraussetzungen, mittlere Reife und Reifeprüfung, können die Nichtsehenden in der Blindenstudienanstalt in Marburg an der Lahn erwerben. Für den Nichtsehenden sind über diese normalen Voraussetzungen hinaus gute Kenntnisse und Fähigkeiten in Maschinenschreiben und Stenografie unerläßlich, weil ihn diese zu einem großen Teil von fremder Hilfe unabhängig machen.

Während der Ausbildung bietet die Frage der Hilfskraft natürlich besondere Schwierigkeiten; denn es darf nicht übersehen werden, daß sich der Anwärter in der Ausbildung befindet und noch keine vollwertige Arbeit leistet. Außerdem ist er während dieser Zeit etwas mehr auf die Hilfskraft angewiesen, weil ihm die einzelnen Sachgebiete stets neu sind und er sich erst mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut machen muß. Letzteres kann freilich zu einem großen Teil auch nach der Dienstzeit geschehen, wobei dem Nichtsehenden Familienangehörige oder bezahlte Hilfskräfte als Vorleser dienen müssen. Während der Dienstzeit kann der nichtsehende Anwärter zunächst, allerdings in enger Zusammenarbeit mit seinem Ausbilder, auch als Schreibkraft eingesetzt werden, um auf diese Weise den Schriftverkehr des betreffenden Sachgebiets kennenzulernen und gleichzeitig nützliche Arbeit zu leisten. Dabei kann der Ausbilder möglichst bald dazu übergehen, den Schriftwechsel nach angegebenen Stichworten durch den Anwärter selbst erledigen zu lassen. Diese Tätigkeit scheint mir insbesondere für die Anwärter mit mittlerer Reife während der der normalen Vorbereitungszeit vorausgehenden zweijährigen Ausbildung angebracht, weil sie auf diese Weise mit nutzbringender Arbeit die einzelnen Sachgebiete kennenlernen.

Im übrigen soll kein Unterschied in der Ausbildung eines sehenden und eines nichtsehenden Anwärters gemacht werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Ausbilder und dem nichtsehenden Anwärter wird freilich besonders eng sein müssen, damit der Anwärter auch mit sämtlichen anfallenden Tätigkeiten vertraut wird. Soweit der nichtsehende Anwärter selbständige Arbeit leistet, bedarf er natürlich einer Hilfskraft zum Lesen der Akten und zur Erarbeitung der Entscheidung. Dafür können ihm Lehrlinge zur Verfügung gestellt werden, die diese Lesehilfe für jeweils einige Monate ihrer Lehrlingsausbildung übernehmen und dadurch gleichzeitig ihrer Fortbildung dienen können. Letztlich hängt, wie bereits gesagt, alles von einer verständnisvollen Zusammenarbeit des Ausbilders mit dem Anwärter ab. Der Ausbilder soll den Nichtsehenden genauso behandeln wie jeden anderen Anwärter. Das bietet einmal die Gewähr, daß der Anwärter mit allen Tätigkeiten in Berührung kommt, zum anderen aber gibt es ihm ein Gefühl der Gleichwertigkeit mit seinen sehenden Kollegen. Der Anwärter muß dafür durch Fleiß und gute Leistung sich das Vertrauen seines Ausbilders erwerben.

Und noch etwas Wichtiges: Der nichtsehende Anwärter kann naturgemäß nicht erwarten, daß sein Ausbilder, der bisher wahrscheinlich noch kaum etwas mit einem Nichtsehenden zu tun gehabt hat, ihm auch Hinweise für seine spezielle Arbeitsweise geben kann. Er muß sich vielmehr auf seine Arbeitsweise selbst, wenigstens theoretisch, vorbereiten und, wenn schon nicht mit einem fertigen Plan, so doch mit konkreten Vorstellungen darüber, wie er seine Arbeit in der Ausbildungszeit und später bewältigen wird, seinen Dienst antreten. Es ist deshalb zweckmäßig, sich vorher von einem blinden Beamten des gehobenen oder des höheren Dienstes beraten zu lassen, der schon langjährige Erfahrungen hinsichtlich der zweckmäßigsten Arbeitsweise und eines rationellen Einsatzes der Hilfskraft hat. Das wird dem Anwärter selbst den Anfang erleichtern und dem Ausbilder die große Sorge abnehmen, was er denn eigentlich mit einem blinden Anwärter anfangen soll.

Eine besondere Rolle spielt die Frage der Erlangung einer gehobenen selbständigen Tätigkeit in Büro und Verwaltung für viele aufstrebende blinde Stenotypisten. Es ist bekannt, daß gerade der Sprung von der Schreibkraft zum Sachbearbeiter besonders schwierig ist. Andererseits ist das Streben fähiger blinder Stenotypisten nach einer selbständigeren Tätigkeit verständlich, weil sie nicht ein langes Arbeitsleben hindurch bis in ihr hohes Alter als Schreibkraft tätig sein wollen oder können. Dem blinden Stenotypisten ist zu empfehlen, nach längerer Tätigkeit in einer oder mehreren Abteilungen des Betriebes oder der Verwaltung, während der er sich bemüht hat, durch den von ihm erledigten Schriftwechsel und wohl auch durch Fragen bei anderen Mitarbeitern, eventuell auch durch Lesen geeigneter Literatur, einen Einblick in die Arbeit zu gewinnen, an seinen Abteilungsleiter heranzutreten und ihn zu bitten, ihm den Schriftwechsel nicht mehr wortwörtlich zu diktieren, sondern ihm die Anfertigung der Schriftsätze nach angegebenen Stichworten zu überlassen. Durch diese Tätigkeit wird sich die Zusammenarbeit mit seinem Abteilungsleiter enger gestalten, und bei der Besprechung der verfaßten Schriftsätze wird der blinde Stenotypist die Vorgänge in seiner Abteilung besser kennenlernen. Nach weiterer Fortbildung an einer Kaufmanns- oder Verwaltungsschule kann er versuchen, einen Arbeitsbereich selbständig übertragen zu erhalten. Er wird bei der inzwischen erworbenen Kenntnis einiger Abteilungen seines Betriebes oder seiner Verwaltung dann vielleicht schon selbst beurteilen können, welche Tätigkeit für ihn geeignet ist.

Bei welchen gehobenen Tätigkeiten ein blinder Sachbearbeiter nutzbringend eingesetzt werden kann, hängt, wie bereits erwähnt, von der Rentabilität des Einsatzes der erforderlichen Hilfskraft ab. Diese Rentabilität wiederum steht in engem Zusammenhang mit der Organisation des Betriebes oder der Verwaltung und mit dem zu erledigenden Aufgabenbereich. Deshalb wird bei der Erarbeitung eines Kataloges von Tätigkeiten, die für einen blinden Sachbearbeiter geeignet sind, von diesen Gesichtspunkten ausgegangen werden. Dabei gibt es natürlich Gemeinsamkeiten in einzelnen Zweigen, insbesondere der Verwaltung. So kann ein blinder Inspektor – zum Beispiel in dem Sozial-, Ordnungs- oder Hauptamt jeder mittleren Kreisverwaltung – als Abteilungsleiter oder Leiter einer Unterabteilung beschäftigt werden, während eine Beschäftigung zum Beispiel im Rechnungsamt unrentabel, wenn nicht unmöglich ist. Ebenso halte ich bei der Justizverwaltung die Rechtspflegertätigkeit in Vormundschafts- oder Grundbuchsachen für ungeeignet, während ein blinder Rechtspfleger in der Rechtsantragstelle eines großen Amtsgerichts durchaus vollwertige Arbeit leisten kann.

Unseren Schicksalskameraden und den in Betracht kommenden Dienststellen steht auch in dieser Frage der Westfälische Blindenverein e. V., der auch die beruflichen Belange seiner Mitglieder vertritt, beratend zur Seite.

Die Leiter der Betriebe und der Verwaltungen bitten wir um ihr Entgegenkommen und um ihr Vertrauen in die schon vielfältig bewährte Arbeitsleistung der nichtsehenden Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes. Aus der Tatsache, daß in den vorstehenden Ausführungen so häufig von der Rentabilität des Einsatzes die Rede ist, mögen sie ersehen, daß es darum geht, blinde Sachbearbeiter nur dort einzusetzen, wo sie, wenn auch in einer von der ihrer·sehenden Kollegen unterschiedlichen Arbeitsweise, vollwertige Arbeit leisten können.

Horst Stolper, Hagen, Gerichtsassessor

# Beschäftigung Blinder bei der Bundespost

Die Deutsche Bundespost hat einen Erfahrungsbericht über die Arbeit ihrer beschäftigten Blinden herausgegeben, der außerordentlich aufschlußreich ist. Wir geben aus diesem Bericht nachstehend die allgemeine Übersicht und die Ausführungen über die Telefonisten und Stenotypisten wieder:

Die Bemühungen der Post um die Beschäftigung Blinder reichen bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges zurück. Damals wurden Blinde schon mit Erfolg als Telefonisten und als Maschinenschreiber beschäftigt. Einzelne Blinde wurden versuchsweise auch als Markenverkäufer im Schalterdienst verwendet. Die große Zahl der blinden Bewerber nach dem Zweiten Weltkrieg veranlaßte die Deutsche Bundespost, weitere Arbeitsgebiete in ihrem Bereich für die Beschäftigung Blinder zu erschließen. Sie beschäftigt zur Zeit insgesamt 226 Blinde, und zwar

a) im einfachen Dienst

2 blinde Postarbeiter, 5 blinde Postfacharbeiter, 6 blinde Werkstättenarbeiter, 14 blinde Postschaffner, 7 blinde Betriebsassistenten, 4blinde Betriebswarte;

1. im mittleren Dienst

117 blinde Angestellte, 47 blinde Assistenten, 9 blinde Sekretäre, 7 blinde Obersekretäre;

1. im gehobenen Dienst

einen blinden Oberpostinspektor;

1. im höheren Dienst

4 blinde Assessoren, einen blinden Postrat;

1. im Posthalterdienst

2 blinde Posthalter.

Im mittleren Dienst der Deutschen Bundespost haben die Blinden sich teilweise ganz vorzüglich bewährt. Dies gilt vor allem für die blinden Telefonisten. Sie verrichten ihre Arbeiten völlig selbständig und erreichen ohne Weiteres ein volles Leistungsmaß. Voraussetzung ist jedoch, daß es sich um gut ausgebildete Kräfte handelt, die nicht nur Vermittlungstechnik, sondern auch die Blindenkurzschrift und Schreibmaschinenschrift beherrschen. Bei den Fernsprechnebenstellenanlagen sind an Stelle der optischen Signale Testgeräte eingebaut. Führungsleisten im Tastenfeld erleichtern den Blinden die Abfrage- und Vermittlungsarbeit. Die Nummernscheiben sind mit Tastzeichen versehen. Außerdem sind die Arbeitsplätze der Blinden mit Blindensteno-, Blindenbogen- und Blindenschreibmaschinen ausgestattet. Fernsprechverzeichnisse in Blindenschrift werden von den Blinden selbst gefertigt und in Kartei- oder Blattform geführt.

Die im Zahlengeberdienst beschäftigten blinden Telefonisten haben sich ebenfalls gut bewährt. Ihre Arbeitsplätze werden jedoch mit dem weiteren Ausbau des Selbstwählferndienstes in nächster Zeit wegfallen. Nach Wegfall der Arbeitsplätze sollen die Blinden möglichst in Fernsprechnebenstellenanlagen weiterbeschäftigt werden.

Über die Beschäftigung blinder Telefonisten in anderen Stellen des Fernsprechdienstes (Störungsannahme, Störungsverfolgung und so weiter) liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor. Die bisherigen Beobachtungsergebnisse lassen noch nicht darauf schließen, daß diese Stellen für die Beschäftigung Blinder geeignet sind.

Tüchtige blinde Stenotypisten sind wertvolle Hilfskräfte des Verwaltungsdienstes. Blinde Maschinenschreiber können nur selten mit gutem Erfolg beschäftigt werden und sind bei ihren Arbeiten oft auf die Hilfe Sehender angewiesen. Die deutsche Bundespost beschäftigt im Allgemeinen keine Stenotypisten, sondern Schreibkräfte. Die Entwürfe zu allen Schreiben werden üblicherweise von den Sachbearbeitern und so weiter selbst geschrieben und von den Schreibkräften lediglich in Reinschrift übertragen. Diese Arbeitsweise entspricht nicht den Fähigkeiten der Blinden, weil sie dabei eine Vorlesekraft benötigen. Sie führt praktisch auch zu keinem Erfolg, da die Vorlesekraft die Reinschrift in der Vorlesezeit selbst fertigen kann und die Mithilfe des Blinden daher überflüssig ist oder sogar störend wirkt. Blinde Stenotypisten sollen die Sachbearbeiter und so weiter von Schreibarbeiten entlasten und Entwürfe und Reinschriften unmittelbar nach Diktat fertigen. Dienststellen, die bereits längere Zeit sich der Hilfe blinder Stenotypisten bedienen, wollen erfahrungsgemäß nicht mehr auf diese Hilfe verzichten. Das Diktat erleichtert in vielen Fällen die Ausarbeitung von Schriftsätzen, weil die Gedankenfolge des Diktierenden nicht durch eigene Schreibtätigkeit gehemmt wird.

Bei den im Kanzleidienst beschäftigten Blinden handelt es sich überwiegend um Maschinenschreiber. Ihre Leistungen sind unterschiedlich und schwanken zwischen 50 und 100 von Hundert der Normalleistung einer sehenden Schreibkraft. Ihre Arbeitsplätze sind mit einer Blindenschreibmaschine und zum Teil zusätzlich mit einem Dimaphon zur Aufnahme und Wiedergabe von Diktaten ausgestattet. Die Diktate werden in der Regel unmittelbar mit der Schreibmaschine aufgenommen. Das Dimaphon wird nebenher benutzt, wenn der Blinde bereits mit Schreibarbeiten beschäftigt ist und das Diktat nicht unmittelbar aufnehmen kann. Mit Hilfe des Dimaphons gleicht er den unbeständigen Arbeitsanfall an seinem Arbeitsplatz aus, indem er die aufgespeicherten Diktate in verkehrsschwachen Zeiten abhört und niederschreibt. Bei der unmittelbaren Niederschrift der Diktate kann der blinde Maschinenschreiber den geschriebenen Text nicht vorlesen und etwaige von dem Diktierenden aufgegebenen Textänderungen und Berichtigungen nicht ohne fremde Hilfe vornehmen. Außerdem ist die Schreibgeschwindigkeit des Maschinenschreibers beim Diktat naturgemäß geringer als die des Stenotypisten oder die Aufnahmegeschwindigkeit des Dimaphons.

Die blinden Stenotypisten verrichten ihre Arbeiten völlig selbständig und stehen in ihren Leistungen nicht hinter ihren sehenden Mitarbeitern zurück. Sie nehmen Diktate mit der Blindenstenomaschine auf und erreichen damit nach entsprechender Übung Schreibgeschwindigkeiten von 200 bis 300 Silben in der Minute. Daneben arbeiten sie auch mit dem Dimaphon, das sie vorwiegend für die Aufnahme längerer Diktate verwenden. Dies hat den Vorteil, daß sie für kurze Diktate laufend frei sind und möglichst viele Stellen bedienen können. Die Arbeitsweise der blinden Stenotypisten ist je nach Ausstattung des Arbeitsplatzes verschieden. Die nachfolgend beschriebene Einrichtung eines Stenotypistenplatzes hat sich als besonders zweckmäßig erwiesen:

Der Arbeitsplatz ist mit einer Blindensteno- und einer Blindenschreibmaschine, einem Dimaphon Universal (Aufnahmegerät), einem Dimaphon Reprodukta (Wiedergabegerät) und einem Fernsprechanschluß ausgestattet, der von allen diktierenden Stellen angewählt werden kann. Der übliche Fernsprechhörer ist durch Kopfhörer und Brustmikrophon ersetzt, damit der Blinde für seine Arbeit beide Hände freibehält. Aus dem gleichen Grunde ist das Dimaphon­Wiedergabegerät mit einer Fußschaltung ausgerüstet, so daß der Blinde das Laufwerk des Gerätes mit dem Fuß steuern kann. Das Dimaphon-Aufnahmegerät ist an den Fernsprecher angeschlossen. Der Blinde kann das durch Fernsprecher ankommende Diktat unmittelbar auf das Dimaphon schalten. Während er kürzere Diktate aus einer anderen Diktierleitung mit seiner Stenomaschine aufnimmt oder aufgenommene Diktate in Maschinenschrift überträgt, schaltet er sich wiederholt in die erste Diktierleitung ein, um das längere Diktat zu überwachen. Die einzelnen Geräte sind so aufgestellt, daß der Blinde sie nach einer geringen Drehung seines Sitzes bequem bedienen kann.

Die Leistungen gut ausgebildeter Stenotypisten sind so überzeugend, daß ihre Beschäftigung an eigens einzurichtenden Diktatstellen im Kanzleidienst nur empfohlen werden kann.

Den Willigen führt das Schicksal, den Nichtwilligen aber reißt es mit sich fort.

Seneca der Jüngere

# Einige Berufsbilder Blinder

Eine Aufzählung der vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für Blinde würde sicherlich bei vielen auf Unverständnis stoßen, zumindest bei all denen, die noch keinen Blinden beschäftigen oder noch keinen Blinden am Arbeitsplatz gesehen haben. Das Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Soest hat in der zweiten Auflage der reich bebilderten Broschüre „Blinde am Arbeitsplatz“ diese Arbeitsmöglichkeiten aufgezählt und in zahlreichen Bildern den Beweis dafür erbracht, daß die Blinden diese Arbeiten tatsächlich verrichten.

In der Einleitung dieser Broschüre heißt es unter anderem:

„Wenn wir die ersten spärlichen Versuche, die bis in das Jahr 1784 zurückreichen, unberücksichtigt lassen, zeigt ein Rückblick bis zum Jahre 1912, in dem der Reichsdeutsche Blindenverband entstand, einen stark konjunkturbedingten Verlauf bei der Einbeziehung von Blinden in Betriebe, Wirtschaft und Verwaltung. Noch vor dem Ende des Ersten Weltkrieges kam es zum ersten Male zu einem ernsthaften Versuch, in einem großen Ausmaß Blinde aus dem allgemein bekannten Blindenhandwerk wie Bürstenmachen, Flecht- und Korbarbeiten herauszulösen und sie in den Fabrikationsprozeß einzuschalten. Firmen wie die Siemenswerke und die Uhrenfabriken Junghans leisteten damals schon Vorbildliches.

Diese Versuche zeigten, daß Blinde dort Gutes leisten, wo Kontrollarbeiten, Massenfabrikation und Montagen kleiner Teile, Sortierarbeiten und vor allem Verpackungs- und Kartonagearbeiten anfallen. Aber auch bei Biege- und Entgratarbeiten sowie bei der Bedienung von Stanz-, Bohr- und Gewindeschneidemaschinen haben die Blinden vollwertige Arbeit geleistet. Ein Ausschuß stellte später eine Liste von 200 Arbeitsmöglichkeiten zusammen, die inzwischen erheblich ausgeweitet werden konnte.

Mit dem Zusammenbruch Deutschlands 1945 drohten die guten Erfahrungen, die man mit Blinden gemacht hatte, in Vergessenheit zu greaten. Es zeigt sich, daß auch jetzt noch immer ein sehr großer Teil aller Erblindeten in dem überbesetzten und auch unwirtschaftlichen Handwerk beschäftigt wird. Auch im Ausland ist die Situation, wie eine Umfrage ergab, nicht günstiger. Leider findet man auch heute noch in Artikeln und Büchern die Empfehlung, Blinde als Bürstenmacher zu beschäftigen. Eine Maschine hat eine 20- bis 30-fach höhere Leistung als ein Blinder, daher werden die von Blinden gefertigten Bürsten in ihrem Preis teurer, und außerdem sind sie nicht besser als Maschinenware. Unser Ziel muß sein, die Blinden aus dem Handwerk zu lösen und einer Industriearbeit zuzuführen. Der Rechenschaftsbericht des Westfälischen Blindenvereins zeigt, daß es in mühevoller Kleinarbeit gelungen ist, innerhalb der letzten Jahre eine große Anzahl Blinder in Industrie und Verwaltung unterzubringen. Hierbei haben die Blindenschulen durch ihre Berufsausbildung eine wertvolle Hilfe geleistet. Für das Blindenhandwerk werden jetzt nur noch diejenigen unter den Nichtsehenden ausgebildet, die aus körperlichen oder sonstigen Gründen für eine andere Beschäftigung ausscheiden.

Es dürfte klar sein, daß von den etwa 32000 bis 35000 Blinden in der Deutschen Bundesrepublik, von denen etwa 7000 Kriegsblinde sind, ein großer Teil – analog zu den Sehenden – auch für besonders hochwertige Aufgaben, die Industrie und Verwaltung an sie stellen, geeignet sein wird. Hierbei hat sich auch inzwischen das Schwerbeschädigtengesetz vom Jahre 1953, das auch sämtliche Blinde erfaßt, günstig ausgewirkt. So sind zum Beispiel nach einer Mitteilung des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 520 bis 540 Blinde in den Produktionsprozeß eingegliedert worden. Dieser blinde Spezialarbeiter wird bestimmte Eignungsvoraussetzungen mitbringen müssen, wie zum Beispiel eine gewisse geistige Regsamkeit, manuelle Geschicklichkeit, gutes Orientierungsvermögen, praktisches Denken und eine positive innere Einstellung zu seiner Arbeit.

Der Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn die Führung des Blinden in sein neues Arbeitsfeld unter Berücksichtigung seiner individuellen Eigenart mit Sorgfalt und Geduld gehandhabt wird.“

Die berufstätigen Blinden sind in Fachgruppen der Westfälischen Blindenarbeit e. V., so in der Fachgruppe blinder Büroangestellter, der Fachgruppe blinder Masseure, der Fachgruppe blinder Klavierstimmer und so weiter zusammengeschlossen. In der letzten Vorstandssitzung übernahm Herr Direktor Graßhof von der Provinzial-Blindenanstalt Soest die Vorarbeiten für die Zusammenfassung blinder Industriearbeiter in einer besonderen Fachgruppe, um die Erfahrungen der seit Jahren in der Industrie tätigen Blinden für die Grundausbildung in der Holz- und Metallverarbeitung auszuwerten, sodann aber auch die Erfahrungen hinsichtlich der Schutzvorrichtungen am Arbeitsplatz, hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten und so weiter unter den blinden Industriearbeitern selbst auszutauschen, was der eigentliche Sinn der Fachgruppe überhaupt ist. Darüber hinaus sollen die Fachgruppen der Geschäftszentrale und dem Vorstand Vorschläge und Anregungen für die weitere Ausbildung und Schulung des Nachwuchses, hinsichtlich freier Arbeitsplätze und neuer Arbeitsmöglichkeiten geben.

Nachfolgende Berufsbilder aus dem westfälischen Raum, die uns dankenswerter Weise zum größten Teil von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt wurden, zeigen, daß der Blinde arbeiten will und auch arbeiten kann.

# Arbeit, Licht der Blinden

Ein blinder Angestellter im Büro – ein blinder Arbeiter in der Industrie – wer hätte das wohl vor etwa 50 Jahren für möglich gehalten? Wenn damals mit 14 Jahren ein junger Blinder die Schule verließ, so blieb ihm keine andere Wahl, als einen der typischen Blindenberufe, wie zum Beispiel das Bürstenmachen, Korbflechten, Stuhlflechten und so weiter zu erlernen. Die Musikbegabten waren vielleicht noch etwas glücklicher dran, denn ihnen blieb noch die Möglichkeit, Klavierstimmer, Organist oder sogar Musiklehrer zu werden.

Fast alle diese Blinden waren nicht in der Lage, den Lebensunterhalt für sich und eine Familie zu verdienen. Andere Berufe standen ihnen aber damals nicht offen. Gott sei Dank ist hierin ein Wandel eingetreten. Wenn heute ein junger Blinder die Schule verläßt, so kann er zwar auch noch nicht wie sein sehender Kamerad zwischen hunderten, wenn nicht tausenden von verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten wählen. Es sind ihm aber eine Reihe von Arbeiten erschlossen, die ihren Mann ernähren. Diejenigen, die geistig und körperlich dazu fähig sind, werden heute durchweg für den Büroberuf vorbereitet, das heißt zum Stenotypisten, Telefonisten oder sogar für den gehobenen oder höheren Verwaltungsdienst ausgebildet. Aber auch alle anderen werden nach Möglichkeit nicht mehr den typischen Blindenberufen zugeführt, sondern erhalten in der Blindenschule zunächst eine technische Grundausbildung in der Holz- und Metallverarbeitung, um für einen späteren Arbeitsplatz in der Industrie vorbereitet zu sein. Heute dürfen wir sagen, daß jeder Blinde – richtig und gründlich ausgebildet am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt – genau dasselbe zu leisten vermag wie sein sehender Arbeitskamerad und genau wie er seinen Mann steht. Hier zwei Beispiele vom Schaffenswillen blinder Berufstätiger:

#

Einige unserer blinden Stenotypisten stellen ihre Leistungsfähigkeit auch bei den Leistungsschreiben der Stenografenvereine unter Beweis. So konnte zum Beispiel der bei der Kreisverwaltung Warendorfbeschäftigte blinde Stenotypist Josef König beim Leistungsschreiben der Bezirke Münster und Osnabrück am 6. Mai des Jahres den Titel eines Seniorenmeisters im Maschinenschreiben erringen. (Vor einigen Jahren war König sogar westdeutscher Landesverbandsmeister). Die Presse und auch weite Kreise der Öffentlichkeit haben diese gute Leistung eines blinden Schreibers ehrend anerkannt.

#

Ein anderer Blinder aus dem Kreis Warendorf, Christoph Lanvermeier, verlor vor etwa 10 Jahren im Alter von 45Jahren sein Augenlicht. Bis dahin war er in der Landwirtschaft tätig gewesen. Nach seiner Erblindung erlernte er zunächst das Bürstenmachen und Mattenflechten und betätigte sich auch noch weiterhin in der Landwirtschaft. Durch seine Arbeit konnte er aber seinen Lebensunterhalt nicht mehr verdienen und somit konnte ihn sein Tun auch nicht zufriedenstellen. Nach einer Erholungskur in Meschede kam er dann mit dem dringenden Verlangen zurück, für eine Industriearbeit umgeschult zu werden. Kurze Zeit später ging er zu einem 3-monatigen Grundausbildungskursus zur Provinzial-Blindenanstalt Warstein (jetzt Soest). Gewiß, es war nicht einfach, für ihn in unserem ländlichen Kreis einen passenden Arbeitsplatz zu finden. In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung ist es aber doch gelungen, ihm Arbeit bei der Firma Gebrüder Frade in Westkirchen, einem Betrieb der Elektrogeräteindustrie, zu beschaffen. Beim Entgraten und Glätten der bei den Elektrogeräten zur Verwendung kommenden Bakeliteteile vermag er, Seite an Seite mit seinen sehenden Arbeitskameraden vollwertige Arbeit zur Zufriedenheit seiner Arbeitgeber zu leisten. Das Wissen darum, in den Arbeitsprozeß wieder voll eingeschaltet zu sein und die Tatsache, seinen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit wieder verdienen zu können, erfüllt ihn mit Glück und innerer Zufriedenheit. Heute ist er in der Lage, eine Familie zu ernähren und hat auch bereits im vergangenen Jahr geheiratet, so daß er jetzt nach der Arbeit zu Hause auch ein gemütliches Heim und eine gute Betreuung findet.

Nur diese beiden Beispiele zeigen uns schon, daß auch die Blinden arbeiten wollen und können und was ein Blinder zu leisten vermag. Es wäre aber gewiß gut, wenn wir alle uns immer wiedereinmal überlegen würden, wie unsere Schicksalsgefährten vor 50 Jahren oft noch ihr Leben fristen mußten, damit die Verpflichtung in uns wach bleibe, mit dafür zu sorgen, daß kein arbeitsfähiger Blinder ohne einen angemessenen Arbeitsplatz zu Hause sitzen bleibt.

G. Schrewentigges, Sassenberg

# Die Hand am Pulsschlag der Zeit

Ein Zeitungsbetrieb hat es in sich. Es ist ein Haus, in dem die Lichter nicht erlöschen, dessen Mauern Tag und Nacht vom Donner der Rotation vibrieren, über dessen Flure kein Mensch im Schritt geht, weil die Uhr unbarmherzig treibt, und dessen Büros angefüllt sind vom Klirren der Buchungs-, vom Klappern der Schreibmaschinen, vom Sturmläuten unzähliger Telefone. Zumal die Arbeit in der Redaktion, wo unter ständigem Zeitdruck Berge von Manuskripten gelesen, bearbeitet, druckfertig gemacht, wo Leitartikel und Glossen geschrieben und in der Setzerei im Wirbel des Umbruchs die Seiten fertiggestellt werden, erfordert ein Höchstmaß an Anspannung.

Wer in einer Zeitung beschäftigt ist, hat die Hand am Pulsschlag der Zeit. Er muß dafür ein Übermaß an Nervenverschleiß bezahlen. An einen gesunden Menschen stellt eine solche Tätigkeit schon hohe Anforderungen körperlicher und geistiger Art. Wie hoch müssen diese Anforderungen erst für einen Blinden sein?

Wir stellen vor: Wolfgang Ramsbrock, 22 Jahre alt, vollwertige Arbeitskraft in der Nachrichtenaufnahme der Freien Presse in Bielefeld. Die zur Redaktion gehörende Aufnahme ist gewissermaßen das zentrale Nervensystem der Zeitung. Durch ihre Telefone und Fernschreiber steht sie mit den großen Nachrichtenagenturen der Welt und mit dem dichten Netz der redaktionellen Mitarbeiter in Verbindung. Und ebenso wichtig wie ein politischer Kommentar des Bonner Korrespondenten zur letzten Debatte im Bundestag ist für viele Leser die Notiz, die abends ein Lokalredakteur aus einem Dorfim Kreise Warburg oder Bersenbrück nach der Versammlung eines Gesangvereins durchgab.

#

Wolfgang Ramsbrocks Lebensweg wurde seit dem vierten Jahr von seinem Schicksal überschattet, das mit Scharlach und Masern begann und 1950 mit praktischer Erblindung endete. Schon auf der Aufbauschule in Bethel, die er bis zur mittleren Reife besuchte, machten sich zunehmende Sehstörungen bemerkbar. 1950 trat er bei einem Bielefelder Betrieb in die kaufmännische Lehre ein. Doch sein Augenlicht verschlechterte sich mehr und mehr. 1951 mußte Wolfgang in die Blindenschule Warstein bei Soest eintreten. Dort wurde er als Stenotypist und Telefonist ausgebildet. Diese gründliche Ausbildung und eine zähe Energie, gepaart mit unerschütterlichem Lebenswillen, kamen ihm zugute, als er Ostern 1954 durch Vermittlung des Arbeitsamtes zur Freien Presse nach Bielefeld kam, wo bereits ein blinder Kamerad, Rudi Herter, als Telefonist tätig war.

Es braucht nicht verschwiegen zu werden, daß manche zunächst dort zweifelten, ob ihr neuer Kollege den ungeheuren Aufgaben gewachsen sein könnte. Doch sie wurden bald eines Besseren belehrt. Wolfgang Ramsbrock füllt seinen Platz voll und ganz aus. Seine Korrektheit, seine Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt seine Bescheidenheit haben ihm die Sympathie der ganzen Redaktion, vom Chefredakteur bis zum jüngsten Volontär, gesichert.

Er fing mit einer Stenomaschine an. Doch bald zeigte sich, daß durch die zwei Arbeitsvorgänge (Stenostreifen lesen, dann schreiben), für die Sehende nur einen benötigen, zuviel Zeit verloren ging. Fernschreib- und telefonische Berichte müssen aber so schnell wie möglich auf die Tische der einzelnen Redaktionen gelegt werden, damit der komplizierte Mechanismus des Betriebes keine Minute leer läuft. Zeit ist Geld, das gilt vor allem für die Zeitung und alle ihre Mitarbeiter. Darum wurde ein Dimafon (Tonträger) angeschafft, das Wolfgang nur noch mit einem Arbeitsgang bedient. Es hat sich übrigens so gut bewährt, daß es alle Kräfte der Aufnahme heute benutzen. Soll es ganz schnell gehen, wird der Bericht gleich in die Schreibmaschine getippt.

Der Dienst ist vielseitig, aber anstrengend. Wolfgang Ramsbrock muß nicht nur über alle wichtigen Geschehnisse auf den Gebieten der Politik, des Sportes, Feuilletons und der Reportage unterrichtet sein – er muß zum Beispiel auch viele hundert Namen kennen, vom ersten Staatssekretär der USA­Regierung bis zum Mittelstürmer einer Fußballmannschaft der Landesliga, deren Anhänger am Montagmorgen nicht nur einen fesselnd geschriebenen, sonden auch einen fehlerfreien Bericht lesen wollen.

Ankommende Fernschreiben bilden die einzige Schwierigkeit, da Wolfgang sich erst über ihren lnhalt informieren lassen muß. Den Teilnehmer anzuwählen und selbst ein Fernschreiben durchzugeben, ist ihm längst in Fleisch und Blut übergegangen, da die Tastatur eines Fernschreibers der einer Schreibmaschine entspricht. Der modernen Technik wäre es übrigens durchaus möglich, einen Fernschreibapparat für Blinde zu bauen, bei dem die Schrift erhaben dargestellt wird. Hier ergibt sich eine lohnende Aufgabe für alle Menschen, die ihr Augenlicht behalten und sich ein volles Verständnis für ihre blinden Mitmenschen bewahrt haben.

Schachmatt macht Wolfgang dann Feierabend. Ein anstrengender Tag, an dem er seinen vollen Teil dazu beigetragen hat, daß die Zeitungen am anderen Morgen pünktlich auf dem Frühstückstisch der Leser liegt, ist vorüber. Noch ein Plausch an der Telefonzentrale mit dem blinden Kameraden, der zu Wolfgang einen großen Teil der Gespräche vermittelt hat, und dann geht er langsam den gewohnten Weg nach Hause. Vielleicht spielt er später noch Schach – das ist neben der Amateurfunkerei sein Steckenpferd. Am anderen Morgen aber wird ihm seine Mutter wie gewohnt eine Stunde aus der Zeitung vorlesen, damit er über alle wichtigen Geschehnisse unterrichtet ist. Ein neuer Arbeitstag beginnt.

(Aus „Freie Presse“, Bielefeld)

# Otto Bergemann, Bockum-Hövel

Unser Mitglied Bergemann arbeitete 25 Jahre auf der Zeche Radbod inBockum-Hövel. Im Jahre 1947 erblindete er und wurde dann in die Schwerbeschädigten-Werkstatt dieser Zeche eingestellt. In dieser Werkstatt, die eine besondere Einrichtung der Zeche ist, und in welcher an Spezialmaschinen Leisten für Bilderrahmen und Dekorationen hergestellt werden, arbeitet Bergemann als einziger Blinder ebenfalls an einer solchen Maschine. Infolge seines sehr herangebildeten Tastgefühls ist es ihm möglich geworden, seine Arbeit auf Genauigkeit und Sauberkeit zu kontrollieren. Diese Arbeit ermöglicht es ihm nicht nur, für seine Familie auskömmlich zu sorgen, sie bringt ihm auch Freude und Zufriedenheit.

# Helmut Heidemann, Werne an der Lippe

Helmut Heidemann kam 1936 in die Blindenschule in Paderborn und ist eines unserer jüngsten Mitglieder. Nach dem üblichen Schulunterricht erlernt er die Bürstenmacherei und Mattenflechterei. Danach wurde er als Telefonist ausgebildet und aus der Schule entlassen. Im Elternhause in Werne an der Lippe, in welches er zunächst heimkehrte, mußte er sich seinen Lebensunterhalt in Heimarbeit mit Bürstenmachen verdienen. 1954 konnte er als Telefonist bei den **Ruhrnachrichten in Dortmund** eingestellt werden. Hier arbeitet er im Schichtendienst mit seinen sehenden Kameraden in der Telefonzentrale des Verlages zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und größter Einmütigkeit mit seinen sehenden Mitarbeitern. Zur Arbeitsstelle muß er die Bundesbahn benutzen und hilfreiche Mitfahrende helfen ihm auf dem Wege über die Straßen, um so seinen Arbeitsplatz gänzlich ungefährdet zu erreichen. Auch ihm ist zu wünschen, daß er mit seinem Beruf Lebensinhalt und Zufriedenheit gefunden haben möge.

# Heinrich Thoubauville

Er ist bei dem Bochumer-Verein für Gußstahlfabrikationmit dem Gangbarmachen von Schrauben beschäftigt. Dieses Unternehmen beschäftigt 7 Blinde, davon 6 in verschiedenen Werkstätten und einen als Stenotypisten.

#

# Erhard Harzheim, Castrop-Rauxel

wurde als ältester Sohn einer Arbeiterfamilie 1924 in Castrop-Rauxel geboren. Schon von frühester Jugend hochgradig kurzsichtig und Brillenträger vermochte er doch die Volksschule mit gutem Erfolg zu absolvieren. 1938 im Dezember traf ihn dann der Schicksalsschlag, der bestimmend für sein ferneres Leben sein sollte. Kamerad Harzheim befand sich zur Zeitgerade in der Ausbildung der Städtischen Handelsschule in Castrop-Rauxel. Buchstäblich über Nacht verlor er sein Augenlicht fast völlig. Nur ein geringer Sehrest blieb nach langem Krankenhausaufenthalt zurück, der sich dann aber im Laufe der Jahre völlig verlor.

#

Von Mai 1940 bis März 1943 besuchte Erhard Harzheim die Provinzial-Blindenschule Soest. Trotz einiger Anfangsschwierigkeiten, die wohl seelisch-depressiven Ursprungs waren, erlernte er ziemlich schnell die Grundlagen der Blindenbildung (Punktschrift und so weiter). Da er eine recht gute Begabung mitbrachte, wurde er bald der Aufbauklasse zur Ausbildung als Stenotypist zugewiesen. Kamerad Harzheim weiß es heute noch seinen verehrten Lehrern, vor allem dem verstorbenen Direktor Grasemann, zu danken, daß sie ihm mit viel Verständnis über allerlei Klippen hinweghalfen und ihm durch eine gediegene Ausbildung das Rüstzeug für den Beruf gaben.

Nach beendeter Berufsausbildung konnte Harzheim im August 1943 eine Anstellung bei der Stadtverwaltung Castrop-Rauxelerlangen. Durch anfängliche Hemmnisse ließ er sich nicht entmutigen und hat sich in den fast 13 Jahren seiner Tätigkeit Achtung und Ansehen seiner sehenden Mitarbeiter erworben. Auch vermochte er dank seiner Tüchtigkeit im Laufe der Jahre sein anfänglich sehr niedriges Einkommen so zu verbessern, daß er, seit 1954 verheiratet, seine Familie gut ernähren kann.

Harzheim fand recht bald den Weg zum Westfälischen Blindenverein e. V. Durch seine Kenntnisse im Blindenwesen und sein kameradschaftliches Verhalten konnte er sich bald das Vertrauen seiner Schicksalsgefährten erwerben. Er ist heute Stellvertreter des Bezirksgruppenleiters und ein tatkräftiger Mitarbeiter.

Seit etlichen Jahren steht Kamerad Harzheim seinen Mann bei den Leistungsschreiben des Deutschen Stenografen-Bundes in Nordrhein-Westfalen. Er gehört dem hiesigen Stenografenverein an und vermochte, bei Maschinen­ und Stenoleistungsschreiben schon manch schöne Leistung zu vollbringen. So hat er zum Beispiel im Oktober 1952 in Münster mit seiner Leistung von 240 Silben mit dazu beigetragen, daß der Stenografenverein Castrop-Rauxel die westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft errang.

Abschließend dürfen wir wohl feststellen, daß Erhard Harzheim einmal mehr den Beweis erbracht hat, daß blinde Menschen sehr wohl in der Lage sind, im Leben ihren Mann zu stehen und ihr Brot voll selbst zu verdienen. Möge dieser Bericht unseren jungen Kameraden Kraft und Mut geben, daß sie das Leben anpacken und meistern!

Richard Friedel, Castrop-Rauxel

#

# Fritz Brune, Minden

Brief von Doktor Ingenieur Boehme und Co., Minden in Westfalen,

Herr Fritz Brune, der bei uns mit einigen durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten Unterbrechungen seit 1940 (zuerst als Telefonist, jetzt als Stenotypist im Einkauf) tätig ist, fügt sich arbeitsmäßig wie auch persönlich gut in unseren Angestelltenapparat ein. Seine Leistungen entsprechen denen unserer besten Stenotypistinnen. Mit Hilfe eines gut funktionierenden Tabulators an der Schreibmaschine ist er in der Lage, unsere sämtlichen Formulare auszufüllen und Aufstellungen jeglicher Art zu schreiben. Seine Schnelligkeit im Stenografieren auf seiner Blinden-Stenografiermaschine genügt unseren hohen Anforderungen in jeder Weise. Sein Interesse an der Materie, sein gutes Gedächtnis, seine Konzentration und sein Mitdenken bei der Arbeit sind bemerkenswert. Telefonisches und persönliches Verhandeln mit Lieferanten sowie – bei Abwesenheit des Einkäufers – Erledigen der eingehenden Post etcetera (wobei ein verläßlicher Lehrling diese vorliest) gehören mit zum Aufgabenbereich des Herrn Brune.

Herr Brune ist im übrigen noch betriebs- und gewerkschaftspolitisch tätig und im allgemeinen bewandert und belesen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, ihn als vollwertigen Mitarbeiter anzusehen:

Minden, den 18. Mai 1956, Doktor Ingenieur Boehme und Co., gezeichnet Pondorf

# Johanna Woskowski, Bielefeld

**#**

Frau Johanna Woskowski, geboren am 27. August 1912, erblindete im Jahre 1938 an den Folgen einer Hornhautentzündung zu 100 Prozent. Seit 5 Jahren ist sie bei den Anker-Werken in Bielefeld beschäftigt. Sie kontrolliert dort Automatenteile, bei denen es auf höchste Präzision ankommt. Der Vorarbeiter bestätigt, daß er sich für diese Arbeit, bei der es auf sehr viel Fingerspitzengefühl ankommt, keine fleißigere Arbeitskraft wünschen kann. Auf der Straße ist Frau Woskowski hilfslos, in der Wohnung hingegen findet sie sich sehr gut zurecht.

Außer Frau Woskowski sind bei den Anker-Werken noch Herr Walter Böckhaus und Herr Paul Böckstiegel als Kontrollarbeiter, Herr Ewald lmkamp als Packer sowie Herr Josef Grohmann als kaufmännischer Angestellter beschäftigt. Allen Blinden können die Anker-Werke nur das beste Zeugnis ausstellen.

Anker-Werke, A.-G., Bielefeld

# Walter Brakemann, Bielefeld

#

Walter Brakemann, geboren 16. Januar 1896 in Bielefeld, war bis zu seiner Erblindung im Jahre 1941 als Dreher bei der Firma Dürkopp in Bielefeld beschäftigt. In den Jahren 1943 bis 1945 vorübergehend in Künsebeck im Kreis Halle und seit 1948 als Kontrollarbeiter bei der Firma Dürkopp in Bielefeld tätig.

Dürkopp-Werke, Bielefeld

Nenne nicht das Schicksal grausam, nenne seinen Schluß nicht Neid;

sein Gesetz ist ew’ge Wahrheit, seine Güte Götterklarheit, seine Macht Notwendigkeit.

Johann Gottfried Herder

# Horst Henschel, Bielefeld

**#**

Horst Henschel, geboren 2. Dezember 1935 in Striegau in Schlesien, Beruf: Bürstenmacher, 100 Prozent blind.

Wohnung: Bielefeld, Detmolder Straße 117

Seit dem 23. April1954 als Ballenpacker im Nähmaschinenwerk beschäftigt.

Dürkoppwerke A.-G., Bielefeld

Den höchsten Sieg erringt, wer sich selbst bezwingt.

Brief J. C. C. Bruns, Mindener Tageblatt, 5. Juni 1956

Herr Horst Schulz, vom Arbeitsamt Minden als blinder Schwerbeschädigter vermittelt, steht seit dem 15. November 1955 im Dienste unseres Unernehmens. Er bedient unsere Fernsprechanlage von 5 Amtsanschlüssen mit 50 Nebenstellen.

Herr Schulz hat sich in bewundernswerter Weise schnell in sein Tätigkeitsgebiet als Gesprächsvermittler hineingefunden. Wir können wohl sagen, daß so gut wie keine Fehlleitungen vorkommen. Herr Schulz ist den Gesprächspartnern gegenüber immer freundlich und zuvorkommend.

#

#

Die zwei blinden Belegschaftsmitglieder August Nürenburg und Oskar Buchwald sind vollwertig eingesetzt, das heißt: Ihr Einsatz an den für sie geeigneten Stellen der betrieblichen Arbeit erbringt eine vollwertige Leistung. Angefertigt werden, wie sich aus den Lichtbildern ergibt, Gesichtsschutzmasken mit Ledereinfassung und Halterriemen, Arbeitsschürzen, Handlappen und Handsäcke.

Stahlwerke Bochum A.-G.

Wir bleiben nicht gut, wenn wir nicht immer besser zu werden trachten.

Gottfried Keller

**#**

**#**

# Blinde Masseure

Vom 8. bis 24. Januar 1956 fand im Blindenerholungsheim Meschede ein Lehrgang für blinde Masseure in der Bindegewebemassage unter Leitung einer pädagogisch und fachlich tüchtigen, dazu menschlich hilfsbereiten Lehrkraft vom Elisabeth-Dicke-Institut in Überlingen an Bodensee, statt, die bis zum Tode Frau Dickes, der Schöpferin der Bindegewebemassage (Biema), deren engste Mitarbeiterin war. 15 Kursusteilnehmern, davon 7 aus Westfalen, 7 aus dem übrigen Bundesgebiet und 1 aus Südtirol, wurde es somit ermöglicht, ihre Kenntnisse zu bereichern. Nach Beendigung erhielten die Teilnehmer eine Bescheinigung, auf welcher die Krankheiten aufgeführt sind, die sie nach dem Kursus behandeln dürfen.

#

Wenn die Hausfrauen im In- und Ausland eine Messerspitze voll Herrengartenkräutertee, alleiniger Hersteller, Apotheker Arno Walterhöfer, Wanne­Eickel aus der Cellophantüte holen, werden sie kaum auf den Gedanken kommen, daß dieses „Spezial-ad-vitam-longam-Lebenselixier“ in Wanne­Eickel durch die Hand eines blinden Mädchens geht.

Groß war bei Anne Reinpecht die Freude, als ihr vom Vorsitzenden ihrer Bezirksgruppe H. Gartenbröcker Anfang Januar 1956 mitgeteilt wurde:

„Du kannst ab sofort bei meinem Freund A. Walterhöfer in der Glückauf­Apotheke als Teeverpackerin arbeiten.“ Obwohl sie am 11. Januar Geburtstag hatte, fing sie an diesem Tage an zu arbeiten, denn sie wollte auf keinen Fall den Arbeitsbeginn um auch nur einen Tag aufschieben. Nach kurzer Zeit war sie mit ihrer Arbeit so vertraut, daß sie mit ihren sehenden Arbeitskolleginnen Schritt hielt. Der Arbeitgeber ist mit ihrer Leistung sehr zufrieden, und ein blindes Mädchen freut sich, als vollwertiger Mensch anerkannt zu werden. Dieses entgegenkommende Verständnis des Herrn Apothekers Walterhöfer zeigt, daß bei einigem guten Willen manche blinde Frau oder manches blinde Mädchen in gleichgelagerten Fällen untergebracht werden könnte. Denn wo ein Wille, ist auch ein Weg.

# Horst Stolper, Gerichtsassessor

#

Horst Stolper wurde am 28. Juli 1921 in Simmenau, Kreis Kreuzberg (Oberschlesien) geboren. Nach einer im dritten Lebensjahr überstandenen Diphterie­Erkrankung erblindete er. Von 1927 bis 1935 besuchte er die Landesblindenschule zu Breslau. Dort erlernte er auch das Bürstenmacherhandwerk. Gleichzeitig nahm er an einem Ausbildungslehrgang für Stenotypisten mit Erfolg teil.

Nach seiner Entlassung aus der Landesblindenschule Breslau am 31. März 1939 war er vom 10. April 1940 an beim Landesarbeitsamt Niederschlesien in Breslau zunächst als Stenotypist und dann als fachliche Hilfskraft im Arbeitseinsatz tätig. Nach einer viermonatigen Ausbildungszeit beim Arbeitsamt Oels (Schlesien) wurde er im Oktober 1943 beim Arbeitsamt Breslau mit der selbständigen Arbeit von Arbeitsvertragsbrüchen betraut. Trotz fehlenden Augenlichtes führte er diese Tätigkeit zur vollsten Zufriedenheit der Dienststelle aus. Am 2. Mai 1944 schied Stolper auf eigenen Wunsch aus den Diensten des Arbeitsamtes Breslau aus, um seine Vorbereitungen auf die Reifeprüfung abzuschließen. Von April 1941 an hatte er sich bereits neben voller beruflicher Tätigkeit in Abendkursen in Breslau auf diese Prüfung vorbereitet. Im September 1942 wurde Horst Stolper von dem Staatlichen Prüfungsausschuß des Regierungspräsidenten in Breslau die mittlere Reife zuerkannt. Am 6. Oktober 1944 legte er vor dem Staatlichen Prüfungsausschuß des Regierungspräsidenten in Oppeln (Schlesien) die Reifeprüfung ab. Im November 1944 wurde er an der Universität Breslau als Student der rechts­ und staatswissenschaftlichen Fakultät immatrikuliert.

Durch die Kriegsereignisse kam Stolper nach Chemnitz. Unter den gegebenen Zeitverhältnissen entschloß er sich, an einem Ausbildungslehrgang für Masseure teilzunehmen und bestand am 2. April1946 die Staatliche Prüfung für Masseure mit dem Prädikat gut.

Nach seiner Übersiedlung zu seinem nach Olpe in Westfalen ausgewiesenen Vater arbeitete er dort zunächst als Masseur und vom 1. Januar 1947 bis 30. April1947 bei der Kreisverwaltung Olpe in der Fürsorgestelle für Schwerbeschädigte. Im Mai 1947 erhielt er die Zulassung zur Fortsetzung seines Studiums an der Universität Köln.

Am 30. August 1954 bestand Horst Stolper vor dem Landesprüfungsamt in Düsseldorf die große juristische Staatsprüfung und bekam am 20. September des gleichen Jahres seinen ersten Auftrag als Hilfsrichter beim Landgericht in Hagen und wurde am 15. November 1955 zum Gerichtsassessor ernannt.

Da, wo du bist, wo du bleibst, wirke, was du kannst, seit tätig und gefällig und lass dir die Gegenwart heiter sein.

Johann Wolfgang Goethe

[Anzeige]

#